

Die Landwirtschaft

Die Zeitung der Landwirtschaftskammer Niederösterreich

Oktober 2021 · noe.lko.at · Ausgabe 10



Panikattacken in Griff bekommen

Ängste besiegen · 44

Gegen Ungräser in Wintergetreide

Behandlungsstrategien · 32

Im Interview: Christina Riedl

Neue Landesveterinärin · 36



Mehr Wertschöpfung durch Dialog

Die Landwirtschaftskammer NÖ startete ihre aktuelle Herbstkampagne „Verlass di drauf!“ 2021. Mehr auf Seite 8.

Foto: Georg Pomaß/LK NÖ

Mit Q^{PLUS} Rind und Weidejungrind Erlös optimiert

Es sind zwar nur zehn Mutterkühe, aber Franz und Anita Jaschke haben nie aufgehört, diesen Betriebszweig zu optimieren. Sie wissen genau über die Rentabilität ihres Betriebes Bescheid, weil am Hof seit 1994 für den Grünen Bericht frei-

willig Buch geführt wird. Wie die Mutterkühe, professionell gehalten und vermarktet, zum Betriebseinkommen beitragen, haben uns die beiden auf ihrem Biohof verraten und auch, wie sie vom Programm Q^{PLUS} Rind profitieren – ab Seite 38.



Foto: Paula Pöchlauser-Kozel/LK NÖ

Lk Landwirtschaftskammer
Niederösterreich

Österreichische Post AG
MZ 11Z039072 M
Landwirtschaftskammer NÖ
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Retouren an Postfach 555, 1008 Wien

**ZUFRIEDENE
KUNDEN.
WIR
SCHAFFEN
DAS.**



Recommender Award 2021:
Wir freuen uns, dass unsere Kunden
die NV gerne weiterempfehlen.

www.nv.at



Die Niederösterreichische
Versicherung

Wir schaffen das.



Foto: LK NÖ/Fotograf & Fee/Gerald Lechner

Meine Meinung

Liebe Leserin, lieber Leser!

Wer kann wo, noch mehr, zu noch billigeren Preisen produzieren? Die Schwächen dieses „Immer-mehr-immer-billiger-Systems“ werden uns durch die aktuelle Krise vor Augen geführt. Greifbar werden die Nachteile unserer enorm globalisierten Welt auch in Großbritannien. Nach dem Brexit fehlen Arbeitskräfte im Transport. Die Folgen: Supermarktregale bleiben leer und Treibstoff ist ein knappes Gut. Wir müssen daraus lernen und unsere Selbstversorgung stärken. Es braucht mehr faire Entlohnung für systemrelevante Berufe, nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch in der Lebensmittelverarbeitung. Regional und heimisch kaufen ist ein wesentlicher Teil der Lösung. 5 Euro pro Monat und Haushalt mehr für regionale Lebensmittel, schaffen 330 Arbeitsplätze in NÖ. Aber klar ist, die Mehrkosten für die hohen Standards und Auflagen in der Produktion dürfen nicht beim Erzeuger stecken bleiben. Laut einer WIFO-Studie verdient die Landwirtschaft an 100 Euro, die für Lebensmittel ausgegeben werden, lediglich 3,67 Euro. Zusätzlich sehen wir als Landwirtschaftskammer ein großes Potential im Dialog mit den Konsumenten. Mit der Kampagne 2021, der „Woche der Landwirtschaft“ oder mit den Aktionstagen der Bäuerinnen leisten wir einen wertvollen Beitrag. Nichts punktet so sehr wie der persönliche Kontakt, hier tragen wir alle Verantwortung.

J. Schmuckenschlager

Präsident Johannes Schmuckenschlager

Inhalt

LK Aktuell

SEITE 4

Geflügelbauern haben neuen Obmann	4
Schulmilchbauern starten ins neue Schuljahr	5
NV – Schultes übergibt an Jauk	6
Ehre, wem Ehre gebührt	7
Herbstkampagne der Landwirtschaftskammer NÖ	8
Tafeln informieren über Teichwirtschaft	9
Aktion für heimischen Apfelsaft	9
Woche der Landwirtschaft	10
Aktionstage der Seminarbäuerinnen	10
Feuchtmals-Verkaufspreis unter Landwirten	11
Einladung zur Generalversammlung des NÖ Tiergesundheitsdienstes	12
So profitieren Rinder-, Schaf- & Ziegenhalter von Parasitenbekämpfung	12
Investitionsförderung aktuell	13
UVP-Pflicht oder nicht? Was bei Planung von Stallungen zu beachten ist	18
Beschäftigung von drittstaatsangehörigen Saisonarbeitskräften	20
Steuer: Versicherungsentschädigungen bei Teilpauschalierung	20

Invekos und Markt

SEITE 21

Produktion

SEITE 29

Maiswurzelbohrer bekämpfen: Fruchtfolge am wirksamsten	29
Zuckerrübe im Aufwind	30
Pflanzenschutz-Sachkundeausweise jetzt verlängern	31
Wintergetreide: Unkräuter schon im Herbst erfassen	32
Arbeitskreis Milchproduktion lädt ein	35
Interview mit Landesveterinärin Christina Riedl	36
Reportage: Erlös optimiert mit Weidejungrind und Q ^{PLUS} Rind	38
Bestandes- und bodenschonende Holzernte	41
Neues App für Waldgeschichten	42

Leben

SEITE 43

Tipps für den Garten	43
Panikattacken gezielt in den Griff bekommen	44
Wenn die Arbeit „Junge kriegt“	45
Aktuelle Bildungsangebote	46
Projektmarathon der Landjugend	47
Suchen und finden	48
Impressum	50
Aktuelles von den Bäuerinnen	52

LK AKTUELL

TANN-Werk in St. Pölten erweitert

45 Millionen Euro investierte der SPAR-Konzern, um das TANN-Werk in St. Pölten weiter auszubauen. 80 neue Arbeitsplätze wurden dadurch geschaffen.

SPAR ist mit seinen TANN-Werken nicht nur der größte Fleischverarbeiter und Wurstproduzent in Österreich, sondern auch einer der größten Partner der heimischen Landwirtschaft. Für die SPAR-Eigenmarke TANN wird ausschließlich Rind-, Kalb- und Schweinefleisch verarbeitet, das zu 100 Prozent aus Österreich stammt. Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner bedankte sich bei der Eröffnung für das gute Miteinander und die gute Kooperation zwischen SPAR, dem Land Niederösterreich, der Stadt St. Pölten sowie den Landwirtinnen und Landwirten. „Durch dieses Miteinander entsteht nachhaltige Wertschöpfung in der Region, die unseren landwirtschaftlichen Betrieben, unseren Landsleuten und dem Umweltschutz zugutekommt“, so Mikl-Leitner. Gerade in der Corona-Zeit sei die Wertschätzung gegenüber regionalen Produkten noch größer geworden, meinte sie.

Zitat des Monats



„Was es braucht, ist Wertschätzung für die familiengeführte Landwirtschaft in Österreich, die sich in der Wertschöpfung widerspiegelt.“

**Bundesministerin
Elisabeth Köstinger**

Geflügelbauern haben einen neuen Obmann gewählt

Martin Schrall übernimmt die Führung des Verbands von seinem Vater.

Anfang Oktober hat die Vollversammlung des NÖ Geflügelwirtschaftsverbandes Martin Schrall zum neuen Obmann gewählt. Er folgt damit auf seinen Vater Franz Schrall, der sich als Obmann fast zwei Jahrzehnte lang mit viel Elan für die Anliegen der NÖ Geflügelbauern eingesetzt hat.

Andrea Wagner, Vizepräsidentin der Landwirtschaftskammer NÖ, würdigte die Arbeit des scheidenden Obmanns. Seine Amtszeit war unter anderem geprägt von den Herausforderungen rund um die Tierschutzgesetzgebung und vom Verbot der Käfighaltung. Aber auch die Diskussionen um die Besatzdichte im Geflügelmastbereich und die Bewältigung der dadurch aus dem Gleichgewicht geratenen Märkte beschäftigten ihn. Franz Schrall bedankte sich bei seinen langjährigen Wegbegleitern im

Vorstand und bei den Verbandsmitgliedern, ohne deren Mithilfe die Herausforderungen nicht zu bewältigen gewesen wären.

Martin Schrall, der in Diendorf bei Atzenbrugg den Ackerbaubetrieb mit Legehennenhaltung von seinem Vater übernommen hat, bedankte sich

für das ihm entgegen gebrachte Vertrauen. In seiner Antrittsrede machte er sich für eine klare Herkunftskennzeichnung auf allen Stufen der Be- und Verarbeitung sowie auf Ebene des Vertriebes stark. Denn nur so könnten die Eier- und Geflügelbauern in NÖ künftig nachhaltig abgesichert werden.



v.l.n.r.: Der neue Obmann der NÖ Geflügelbauern Martin Schrall, LK NÖ-Vizepräsidentin Andrea Wagner und der scheidende Obmann Franz Schrall bei der Amtsübergabe.

Foto: Georg Pomassl/LK NÖ

Branchentreff auf Gartenbaumesse

Die Landwirtschaftskammer NÖ und die AMA-Marketing haben auch heuer wieder zum Branchentreff auf der Gartenbaumesse Tulln geladen. Zahlreiche Vertreter des Garten-, Obst- und Gemüsebaus sowie von den Baumschulen nutzten die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch. Die einzelnen Sparten könnten unterschiedlicher nicht sein. Umso wichtiger ist es, dass die gesamte Branche miteinander an einem Strang zieht, um die künftigen Herausforderungen gemeinsam zu meistern.



Foto: LK NÖ/Georg Pomassl

Bei dem Treffen wurden auch die besten NÖ Produzenten der Branche gewürdigt. Jedes Jahr werden bei der Ab Hof Messe Wieselburg die köstlichsten Produkte aus ganz Österreich prämiert, so zum Beispiel Moste, Fruchtsäfte, Marmeladen, aber auch bäuerliche Brände und Liköre. Im Rahmen des Branchentreffs wurden nun die besten teilnehmenden Betriebe Niederösterreichs vor den Vorhang geholt und mit dem „Edlen Tropfen“ ausgezeichnet.

Schulmilchbauern starten zuversichtlich ins neue Schuljahr

Die coronabedingten Maßnahmen samt Schulschließungen brachten in den letzten beiden Schuljahren auch für die niederösterreichischen Schulmilchbauern große Herausforderungen mit sich. Nichtsdestotrotz starteten sie nun mit voller Energie und Motivation ins neue Schuljahr. Ihr Ziel ist die flächendeckende Versorgung der Kinder mit regionalen Milchprodukten. Bei der niederösterreichischen Schulmilchtagung in der Landwirtschaftskammer NÖ haben sie sich jetzt gemeinsam auf den Schulstart vorbereitet.

Seit 30 Jahren liefern niederösterreichische Schulmilchbauern beste Milchprodukte an mehr als 1.000 Kindergärten und Schulen in Niederösterreich und Wien. Insgesamt 16 bäuerliche Direktvermarkter sorgen an 170 Schultagen mit viel Engagement für den perfekten Pausenbegleiter. Dabei wird die Milch gleich am Hof pasteurisiert und weiterverarbeitet. Schulmilch in der Pause fördert nachweislich die Konzentrationsfähigkeit und liefert wertvolles Milcheiweiß, Milchzucker, Milchfett und Kalzium.



Milchkönigin Anita I. und LKR Karl Braunsteiner (3.v.l.) überreichten je einen Schulmilch-Award an Bettina und Johannes Bertl (links vorne) und an Nicole und Alexander Lang (rechts vorne). Geehrt wurden die beiden Familien für ihre jahrzehntelange Schulmilchlieferei in zweiter Generation und für ihr großes Engagement rund um die Schulmilch. Foto: LK NÖ

Die Zusammensetzung der Schulmilchprodukte und der Zuckerzusatz sind im EU-Schulprogramm streng geregelt. Die Schulmilchaktion ist auch der Bildungsdirektion NÖ ein großes Anliegen und so unterstützt das Land NÖ tatkräftig das EU-Schulprogramm. Landeskammerrat Karl Braunsteiner dankte bei der Tagung

allen Schulmilchbauern für ihr großes Engagement im Sinne der Regionalität und Qualität sowie für die vielen Kontakte zu den Kindern, Eltern und Pädagogen. „Die Schulmilchversorgung in NÖ und Wien ist bei den direktvermarktenden Milchbauern in besten Händen“, so Braunsteiner abschließend.

Aus dem Land

75. Wallfahrt der NÖ Bauern

Mitten im 2. Weltkrieg und in KZ-Gefangenschaft gelobten Leopold Figl und Josef Reither, dass sie Niederösterreichs Bauern nach Mariazell führen werden, wenn Österreich von der Terrorherrschaft des NS-Regimes befreit wird. 1947 wurde dieses Versprechen zum ersten Mal eingelöst und seit diesem Jahr ist die NÖ Bauernbundwallfahrt Fixpunkt für die niederösterreichischen Bäuerinnen und Bauern. Die Wallfahrt fand heuer in besonderem Gedenken an die Gründungsväter und ehemaligen Landeshauptmänner Figl und Reither statt. Kanzler Kurz betonte in seiner Rede die Wichtigkeit der heimischen Bäuerinnen und Bauern.



LH-Stv. Stephan Pernkopf und Bundeskanzler Sebastian Kurz bei der Jubiläumswallfahrt des NÖ Bauernbundes. Foto: NÖ BB/Erich Marschik

Weltschulmilchtag

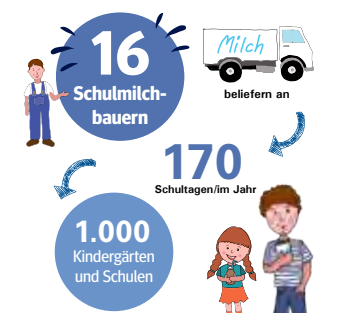
Seit über zehn Jahren wird am letzten Mittwoch im September der Weltschulmilchtag begangen. Mittlerweile nehmen ihn über 40 Länder zum Anlass, um die Bedeutung der Schulmilch hervorzuheben. v.l.n.r.: Sprecher der Schulmilchbauern NÖ Alexander Lang, Direktorin Senta Paul, LK NÖ-Vizepräsidentin Andrea Wagner, LK NÖ-Milchreferentin Romana Schneider und Schulmilchbauer Johannes Bertl mit Kindern der Franz Jonas Volksschule in St. Pölten.



Foto: Georg Pomaßi/LK NÖ

Grafik des Monats

Die 16 niederösterreichischen Schulmilchbauern versorgen Schüler und Kindergartenkinder in Niederösterreich und Wien mit gesunden Pausensnacks.



Grafik: LK NÖ

Die Welt im Blick

Der Frühling kommt bestimmt



Andrea Wagner
Vizepräsidentin der LK NÖ

Der Herbst ist die Zeit des Erntedanks. Es tut gut, den Lohn für unserer Hände Arbeit einzufahren. Meist blicken wir auf ein betrieb-sames Arbeitsjahr zurück. Die Natur nimmt sich jetzt schön langsam zurück, um sich auf den Winter vorzubereiten und auch wir können zur Ruhe kommen. Doch die Verschlaufpause, die uns gegönnt ist, ist nur von kurzer Dauer. So wie wir auf den Betrieben die ruhigere Zeit für strategische Planungen nutzen, so tut sich auch in der agrarpolitischen Welt in nächster Zeit einiges. Die Verhandlungen über die Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zum Green Deal sind voll im Laufen. Eins steht dabei fest, die künftige GAP wird grüner werden, es werden sich verstärkt Biodiversitätsmaßnahmen drinnen wiederfinden. Das primäre Ziel der GAP, nämlich die Versorgungssicherheit Europas mit hochwertigen Lebensmitteln, darf dabei aber nicht verloren gehen. Wir bäuerlichen Betriebe müssen auch weiterhin – in der Balance zwischen Produktion und Natur – wirtschaften können. Schon jetzt erbringen wir Bäuerinnen und Bauern durch die Teilnahme am ÖPUL wertvolle Biodiversitätsleistungen. Nutzen wir die Zeit, tanken wir Kraft und bereiten wir uns auf den Frühling und auf die kommenden Herausforderungen vor.

NV – Hubert Schultes übergibt an Stefan Jauk

Die Niederösterreichische Versicherung (NV) steht seit September unter neuer Führung. Stefan Jauk ist die Nachfolge von Hubert Schultes als Generaldirektor angetreten.

Jauk verfügt über eine fast 20-jährige Berufserfahrung im Finanzdienstleistungsbereich. Nach dem Jus-Studium hat er seine berufliche Laufbahn bei Raiffeisen begonnen. Im März dieses Jahres wechselte er in die NV, wo er seit 1. September die Funktion des Generaldirektors innehat.

Der neue NV-Chef bezeichnete es als große Freude und Ehre, den erfolgreichen Weg seines Vorgängers weitergehen zu dürfen. Gleichzeitig bedankte er sich bei Schultes, der das Unternehmen die letzten 15 Jahre maßgeblich geprägt und äußerst erfolgreich geführt hatte.



Hubert Schultes (links) übergibt seinem Nachfolger Stefan Jauk ein wirtschaftlich und personell bestens aufgestelltes Haus. Foto: Gerald Lechner

Die Niederösterreichische Versicherung ist seit fast 100 Jahren verlässlicher Partner der niederösterreichischen Bäuerinnen und Bauern. Schultes hatte dabei immer ein offenes Ohr für die Sorgen und Anliegen der

Land- und Forstwirtschaft. Dabei setzte er mit über 300 Beratern in 45 Kundenbüros in NÖ und Wien ganz stark auf Regionalität. Der direkte Kontakt mit den Kunden vor Ort gehörte für ihn einfach dazu.

Branchenübergreifender Dialog mit Handelsvertretern

Mehr als 250 Vertreter von Handel, Produktion und Landwirtschaft diskutierten in Gmunden beim „Tag des Handels“ über die Zukunft des Lebensmittelhandels. Landwirtschaftskammer NÖ-Präsident Johannes Schmuckenschlager wiederholte dabei die langjährige Forderung der Landwirtschaft nach einer klaren Herkunftskennzeichnung. Er betonte, dass der heimische Lebensmittelhandel erfreulicherweise in vielen, aber eben nicht allen Bereichen auf hochwertige Produkte der Bäuerinnen und Bauern setze. „Damit die Konsumenten aber volle Transparenz haben, muss auch bei verarbeiteten Produk-



LK NÖ-Präsident Johannes Schmuckenschlager beim „Tag des Handels“.

ten und bei den Eigenmarken die Herkunftskennzeichnung eingehalten werden“, stellte er mit Nachdruck klar.

Laut Handelsverband will man die Wertschätzung regionaler Lebensmittel künftig weiter steigern.

Ehre, wem Ehre gebührt

Die Landwirtschaftskammer NÖ würdigte herausragende Persönlichkeiten für ihr Engagement rund um die heimischen Bäuerinnen und Bauern. LK NÖ-Präsident Johannes Schmuckenschlager überreichte die Ehrungen höchstpersönlich.



Franz Ledermüller ist Generaldirektor-Stv. der Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen. Für seine außerordentlichen Verdienste um die Sozialversicherung der Bäuerinnen und Bauern wurde er vom Präsidium der LK NÖ mit der „Großen Goldenen Kammermedaille“ ausgezeichnet. Gemeinsam mit SVS-Obm.-Stv. Theresia Meier arbeitet er daran, den hohen Servicegrad für die bäuerlichen Versicherten weiter auszubauen.



Der ehemalige Leiter der Veterinärverwaltung der NÖ Landesregierung Wigbert Roßmanith wurde mit der „Goldenen Kammermedaille“ geehrt. Er hat sich als langjähriger Veterinärdirektor und Geschäftsführer des NÖ Tiergesundheitsdienstes stets für die Belange der tierhaltenden Betriebe eingesetzt. Er hat das TGD-Labor in Herzogenburg aufgebaut und damit eine wichtige Servicestelle für die NÖ Veredelungswirtschaft geschaffen.



Über die „Große Silberne Kammermedaille“ darf sich Helmut Gattringer, ehemaliger Leiter des TANN-Fleischwerkes von Spar, freuen. 42 Jahre leitete er dieses Unternehmen und baute das Werk zu einem wichtigen Partner der NÖ Tierhalter aus. Pro Jahr werden dort 37.000 Schweine sowie 7.800 Rinder verarbeitet und 4.500 Tonnen Wurst erzeugt. Gattringer hat sich große Verdienste um die Etablierung des AMA-Gütesiegels erworben.



Georg Strasser ist seit 2013 Nationalratsabgeordneter und seit 2017 Präsident des Österreichischen Bauernbundes. In beiden Funktionen hat sich der Niederösterreicher stets mit viel Elan für die Anliegen der heimischen Bäuerinnen und Bauern eingesetzt. Für sein herausragendes Engagement wurde er nun vom Präsidium der Landwirtschaftskammer NÖ mit der „Großen Silbernen Kammermedaille“ ausgezeichnet.

Fotos: LK NÖ

Handl ist neuer Landeskammerrat



Foto: zVg

Beim Österreichischen Unabhängigen Bauernverband (UBV) gab es einen Wechsel im Team der Landeskammerräte. Josef Handl übernahm das Mandat von Lisa-Maria Kargl. Der Mostviertler betreibt mit seiner Familie einen Milchviehbetrieb samt Agrarhandel in Hörmannsberg, Oberndorf an der Melk.



Foto: ARGE Meister

Weinbau- und Kellermeister bildeten sich weiter

60 interessierte Teilnehmer trafen sich zum alljährliche Weiterbildungstag der Weinbau- und Kellermeister. Auf dem Programm standen das Weingut Bründlmayer in Langenlois und das Bio-Weingut „gruber43“ in Mittelberg. Danach ging es zur Hagelabwehr am Flugplatz Krems-Gneixendorf. Besonders beeindruckt waren die Exkursionsteilnehmer von den Berichten eines Piloten über seine Flüge in den Hagelwolken. Ein Vortrag von Collective Energy rundete den Tag ab. Die Full-Service-Agentur für erneuerbare Energie- und Elektromobilitätsprojekte ermöglicht Direktvermarktern mittels Crowdfunding-Kampagnen einen risikofreien Umstieg auf erneuerbare Energie.



Mehr Wertschöpfung durch Dialog mit der Gesellschaft

Die Landwirtschaftskammer NÖ macht mir ihrer Herbstkampagne die Arbeit der Bauern sichtbar.

Die Landwirtschaftskammer NÖ macht einmal mehr auf die vielfältigen Leistungen der Land- und Forstwirtschaft aufmerksam. Mit ihrer aktuellen Herbstkampagne „Verlass drauf!“ 2021 setzt sie einen neuerlichen Schwerpunkt, um den Wert der bäuerlichen Arbeit sichtbar zu machen. Eine neue Studie zeigt, dass der direkte Kontakt zu den Konsumenten immer wichtiger wird. „Dabei wollen wir die Bäuerinnen und Bauern unterstützen und unsere Kampagne ist ein bewährtes Werkzeug dafür“, erklärt Johannes Schmuckenschlager, Präsident der Landwirtschaftskammer NÖ, die Intention der Kampagne. Die Studie bescheinigt den Bäuerinnen und Bauern auch ein gutes Zeugnis. Laut KeyQUEST sehen 94 Prozent der Bevölkerung die Landwirtschaft sehr positiv. Die drei wichtigsten Themen für die Konsumenten sind die Qualität der Lebensmittel und ihre Herkunft sowie Tierwohl.

„Der unmittelbare Draht zu den Konsumenten bietet unglaubliches Potential, Landwirtschaft praxisnahe zu vermitteln und greifbar zu machen“, erläutert Schmuckenschlager

weiter. Die Konsumenten wünschen sich einen stärkeren Bezug zum Erzeuger. Genau hier setzt die Kampagne der Landwirtschaftskammer NÖ auch an. „Es geht darum, das Vertrauen in die Land- und Forstwirtschaft auszubauen. Neben Vertrauen und Nähe bringt die direkte Kommunikation mehr Wertschätzung für das bäuerliche Tun und letztendlich mehr Wertschöpfung“, so der Kammerpräsident weiter.

Starke Kampagnenpartner

Als Partner konnten heuer die Niederösterreichische Versicherung, die EVN und die NÖ Waldbesitzer gewonnen werden.

Die Niederösterreichische Versicherung ist seit fast 100 Jahren verlässlicher Partner der niederösterreichischen Bäuerinnen und Bauern. Der neue NV-Generaldirektor Stefan Jauk betont, dass man die Leistung der Bäuerinnen und Bauern nicht hoch genug schätzen könne. Für die NV sei es daher selbstverständlich diese Kampagne auch heuer wieder zu unterstützen.

Mit an Bord ist auch die EVN. Mit fast 70 Biomasse-Heizwerken ist sie der größte NaturwärmeverSORGER in Österreich. „Obwohl die Nachfrage nach Naturwärme ungebrochen hoch ist, erleben wir immer wieder regionalen Widerstand, der sich aber in der Regel durch Kommunikation, Dialog und Einbindung überwinden lässt“, erklärt EVN-Vorstandssprecher Stefan Szyzkowitz bei der Kampagnenpräsentation.

Hinter der Initiative stehen auch die Waldbesitzer Nieder-

österreichs. Seit Generationen bewirtschaften sie ihre Wälder nachhaltig. Dabei wird nicht mehr Holz genutzt, als jährlich wieder nachwächst. „Holz ist ein natürlicher Rohstoff, der CO₂ bindet und klimaneutral ist. Holz wärmt dein Wohnzimmer, aber nicht das Klima“, sagt Forstausschuss-Vorsitzender der Landwirtschaftskammer NÖ und NÖ Waldverbandsobmann Franz Fischer. Die verstärkte und vielseitige Nutzung des heimischen Holzes, beginnend in der Bau- und Möbelindustrie bis hin zur Bio-

Land- und Forstwirtschaft ist Basis einer erfolgreichen Wertschöpfungskette

Werden in Österreich Nahrungsmittel um 100 Euro gekauft, so liegt die inländische Wertschöpfung bei rund 45 Euro. Die Wertschöpfung in der Landwirtschaft beträgt 3,67 Euro. Dieser Anteil ist vergleichsweise gering, weil viele Nahrungsmittel importiert werden, Steuern anfallen und mehr Wertschöpfung in Bereichen erzielt wird, die der Landwirtschaft nachgelagert sind. So liegt der Anteil der Wertschöpfung der Nahrungs- und Futtermittelindustrie bei knapp über 9 Euro, jener des Groß- und Einzelhandels bei fast 18 Euro. Man darf sich aber nicht täuschen lassen, dass die Landwirtschaft ein geringes Gewicht hätte. Im Gegenteil – die Landwirtschaft liefert Agrargüter für hochqualitative, regional produzierte Lebensmittel und sorgt so dafür, dass vor- und nachgelagerte Bereiche zur heimischen Wertschöpfung beitragen können.

Tafeln informieren über die heimische Teichwirtschaft

NÖ Waldverbands-Obmann Franz Fischer, LK NÖ-Präsident Johannes Schmuckenschlager, EVN Vorstandssprecher Stefan Szyszkowitz und NV-Generaldirektor Stefan Jauk sind überzeugt davon, dass der direkte Kontakt zu den Konsumenten immer wichtiger wird.

Foto: LK NÖ/Georg Pomassl

massennutzung zeigt, dass man sich auf die Sorgfalt der niederösterreichischen Waldbesitzer und auf die Qualität der Rohstoffe verlassen kann.

Neue Schwerpunkte in der Kampagne 2021

Die im Herbst 2019 gestartete, mehrjährige Kampagne „Niederösterreichs Bauern. Eine Kammer. Verlass di drauf!“ rückt mit realen Botschaften den Wert der bäuerlichen Arbeit in den Mittelpunkt. Dieses Jahr stehen die Themen Holz, Biomasse und Geflügel im Fokus. Botschafter sind in bewährter Weise echte Bäuerinnen und Bauern. Die Landwirtschaftskammer NÖ setzt damit erneut einen medialen Schwerpunkt. Die Botschaften laufen noch bis Ende Oktober über die verschiedensten Kanäle – von Zeitungsbeiträgen und Inseraten über Social Media-Postings bis hin zu Beiträgen in TV und Radio.

Weitere Infos über die Kampagne finden Sie auch am Umschlag dieser Ausgabe.

Insgesamt 72 Infopoints errichtet der NÖ Teichwirteverband demnächst in ganz Österreich. Über 30 dieser Tafeln werden allein in Niederösterreich – und da vor allem im Waldviertel – stehen. Dort erfährt man allerhand Wissenswertes über die heimischen Karpfenteiche und ihre Bewirtschaftung.

Als gelungenes Beispiel für eine zeitgemäße Öffentlichkeitsarbeit bezeichnete Landwirtschaftskammer NÖ-Vizepräsidentin Andrea Wagner die interaktiven Spiel- und Infotafeln. Als Schirmherrin enthüllte sie gemeinsam mit Niederösterreichs Karpfenkönigin Luna I. die erste am Jägerteich in Waidhofen/Thaya. Innovativ mit modernem Design, so präsentieren sich die Tafeln. Mittels QR-Codes gelangt man etwa auf ein Online-Kochbuch oder auf eine Plattform mit heimischen Fischproduzenten. Außerdem sind sie zum Rundherumgehen konzipiert, das macht neugierig auf mehr und sie ha-



Foto: NÖ Teichwirteverband

Enthüllung der ersten Infotafel am Jägerteich: Florian Kainz von der Teichwirtschaft Kainz, Obmann-Stv. des NÖ Teichwirteverbandes Andreas Kainz, LK NÖ-Vizepräsidentin Andrea Wagner, Karpfenkönigin Luna I., Verbandsgeschäftsführer Leo Kirchmaier, Obmann des NÖ Teichwirteverbandes Ferdinand Trauttmansdorff und GF-Stv. Melanie Haslauer.

ben im unteren Sichtbereich jeweils einen eigenen Spielbereich für Kinder. „Es geht uns auch ganz stark darum, dass die Jugend noch stärker mit der Bewirtschaftung von Teichen und dem gesunden Lebensmittel Karpfen vertraut wird“, erklärt Verbandsgeschäftsführer Leo Kirchmaier. Drei Seiten der Infotafel

sind allgemein über die Teichwirtschaft gestaltet, eine informiert über den jeweiligen Teich vor Ort.

Zu finden sind sie an viel frequentierten Teichen zum Beispiel entlang von Wander- oder Radwegen oder an beliebten Badeplätzen. Die genauen Standorte gibt es unter teichwirteverband-noe.at.

Aktion für heimischen Apfelsaft

Die Landwirtschaftskammer NÖ macht sich mit ihrer Apfelsaftaktion auch heuer wieder für natürlichen heimischen Apfelsaft stark. Gemeinsam mit dem Obstbauverband NÖ hat sie daher die landesweite Aktion „Apfelsaft aus Apfel g'macht“ ins Leben gerufen. Die Vielfalt an Apfelsäften im Supermarkt ist enorm. Genauso vielfältig sind die Herkunftsländer der Äpfel. Eine rot-weiß-rote Fahne auf der Verpackung bedeu-

tet aber nicht automatisch, dass der Inhalt aus Österreich kommt. Kauft man jedoch direktgepressten Apfelsaft von regionalen Direktvermarktern weiß man ganz genau, woher die köstlichen Früchte kommen, nämlich von heimischen Apfelbäumen. Ganz im

Gegenteil zu Konzentrat für Säfte, das teilweise sogar aus China kommt. Darum möchte die Landwirtschaftskammer NÖ auf die hohe Qualität von regionalem Saft auf-

merksam machen. Heimische Lebensmittel und Rohstoffe haben ihren Wert und brauchen ihren Preis. Auch bei Säften muss die Herkunft eindeutig erkennbar sein.

In diesem Jahr macht eine mobile Presse wieder mehrmals Station in NÖ, um den Konsumenten und eingeladenen Schulklassen zu zeigen, wie gut frisch gepresster Apfelsaft aus der Region schmeckt.

Die drei Termine sind:

- 08.10. Krems
- 22.10. Mistelbach
- 28.10. Amstetten

Nähere Infos auf noe.lko.at.



Woche der Landwirtschaft 2021

Niederösterreichs Bauern öffnen ihre Türen und laden im ganzen Land zu Hofgesprächen.

Gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer NÖ und den Bezirksbauernkammern suchen die Bäuerinnen und Bauern auch heuer wieder verstärkt den Dialog mit der Gesellschaft. Ende September/Anfang Oktober öffnen sie ihre Hofstore. Immer mehr Konsumenten wollen wissen, wo ihre Lebensmittel herkommen und wie sie produziert werden.

„Als Landwirtschaftskammer NÖ suchen wir bewusst den Austausch mit der Bevölkerung und laden daher heuer wieder zu Hofgesprächen in allen 21 Bezirken ein. Dieses Mal sind

besonders viele Tierhaltungsbetriebe dabei“, erklärt Johannes Schmuckenschlager, Präsident der Landwirtschaftskammer NÖ. Denn Tierwohl ist den Bäuerinnen und Bauern ein großes Anliegen und gewinnt auch in der öffentlichen Wahrnehmung immer mehr an Bedeutung. Darum stehen der Umgang mit Tieren, die Lebensmittelherkunft und die Qualität im Fokus der diesjährigen Hofgespräche. Dabei stellen die Landwirte ihre Betriebe vor und informieren über die Landwirtschaft und die Lebensmittelproduktion.



LK NÖ-Präsident Johannes Schmuckenschlager und Niederösterreichs Bäuerinnen und Bauern freuen sich auf die diesjährigen Hofgespräche. Sie laden die Menschen dazu ein, die tägliche Arbeit der Bäuerinnen und Bauern besser kennenzulernen.

Foto: LK NÖ/Philipp Monihart



3.000 Konsumenten bei Aktionstagen der Seminarbäuerinnen

Unter der Initiative „Das isst Österreich“ informierten die Seminarbäuerinnen vor Supermärkten und in Geschäften, worauf man beim Einkauf achten soll und welche Vorteile heimische Lebensmittel bieten. In direkten Gesprächen mit den Kunden haben sie dabei das Bewusstsein für regionale Produkte geschärft und über das AMA-Gütesiegel informiert. Ganze 3.000 Konsumenten konnten die Seminarbäuerinnen dabei an zwei Aktionswochenenden in ganz Niederösterreich erreichen. Auch in Mistelbach waren die Seminarbäuerinnen unterwegs, um das Gespräch mit den Kunden zu suchen. v.l.: Kammerobmann Roman Bayer, die Seminarbäuerinnen Gerlinde Wiesinger und Adelheid Pfanner sowie Interspar-Marktleiter Robert Staudigl.

Foto: BBK Mistelbach

Kommunikation wirkt



Gedanken zum Erntedank

Im Herbst danken wir jedes Jahr für die reichliche Ernte und dafür, dass unser Tisch täglich gedeckt ist. „Danke“ ist aber nicht nur ein Wort, sondern bedeutet Wertschätzen und kann in Taten umgesetzt werden. Österreichische Produkte konkurrieren mit Lebensmitteln, die eine lange Reise hinter sich haben oder unbekannter Herkunft sind und dennoch oftmals nur die Hälfte kosten. Der Konkurrenzkampf drückt die Preise auf Kosten der Urproduzenten, des Tierschutzes und des Umweltschutzes. Es ist traurig, aber wahr, dass

die Nachfrage nach solch unfairen Produkten so groß ist, dass diese im Supermarkt angeboten werden. Mit dem bewussten Griff zu heimischen Produkten können Sie sich demgegenüber aber für einen respektvollen Umgang mit der Natur, den Tieren und den Menschen entscheiden. Jeder Konsument – Bäuerinnen und Bauern nicht ausgeschlossen – bestimmt durch sein Kaufverhalten das Warensortiment im Supermarkt. Dabei denken wir primär meist nur an unsere eigenen Endprodukte. Vergessen Sie dabei die Produkte anderer Betriebsparteien nicht und zeigen Sie Ihre Wertschätzung.

Feuchtmais-Verkaufspreis unter Landwirten

Ableitung vom erzielbaren Preis für trockenen Körnermais.

DI Gerald Biedermann

Tel. 05 0259 25104

gerald.biedermann@lk-noe.at

Bei Verkauf von Feuchtmais an einen anderen Landwirt stellt sich die Frage nach dem möglichen Verkaufspreis. Wurde Mais für den Verkauf als Trockenmais angebaut, soll dem Verkäufer zumindest der gleiche Erlös verbleiben, welcher beim sonst erst später möglichen Verkauf an das Lagerhaus oder an den Landesprodukthändler erzielbar wäre. Dazu müssen Trocknungs- und Transportkosten abgezogen werden. Die Druschkosten trägt, wie beim Verkauf als Trockenmais, der Verkäufer.

Erwarteter Erlös für Trockenmais

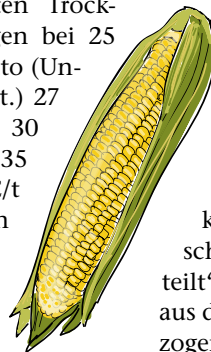
Ein wichtiges Kriterium für die Ermittlung des Erlöses beim Verkauf von Feuchtmais ist die Kornfeuchte bei der Ernte. Neben den Trocknungskosten ist der Gewichtsanteil des im Korn gebundenen Wassers zu berücksichtigen. Anhand des Wassergehaltes kann man die verbleibende Trockenmaismenge errechnen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Nassmais vor der Trocknung nicht gereinigt wird. Bei der Berechnung wurde ein vorläufiger Körnermaispreis von 215 Euro je Tonne Trockenmais inklusive Umsatzsteuer (entspricht 190,26 € netto) unterstellt. Auch heuer vergrößert regional eine geringere Nachfrage nach Silomais das Angebot an Körnermais. Neben internationalen Entwicklungen werden auch die tatsächlich geernteten Mengen und verfügbaren Trocknungskapazitäten Einfluss auf die Preisbildung nehmen. Abweichende Preise können mittels der Spalte „Preisänderung bei Trockenmaispreis +/- 10 €/t“ berücksichtigt werden.

Preisableitung

Alle Preise enthalten die Mehrwertsteuer.			
tatsächliche Kornfeuchte beim Kauf/Verkauf	abgeleiteter Preis bei 215 €/t Körnermais trocken inkl. Ust	abgeleiteter Preis bei 215 €/t Körnermais trocken inkl. Ust	Preisänderung bei Trockenmaispreis +/- 10 €/t
	Trocknungskosten trägt Verkäufer	Trocknungskosten aufgeteilt	
%	€/t Feuchtmais	€/t Feuchtmais	+/- €/t Feuchtmais
20	172,8	183,8	9,20
21	168,8	180,3	9,06
22	165,0	177,0	8,93
23	161,2	173,7	8,80
24	157,4	170,4	8,67
25	153,6	167,1	8,54
26	149,8	163,8	8,41
27	145,9	160,4	8,28
28	142,1	157,1	8,14
29	138,2	153,7	8,01
30	134,4	150,4	7,88
31	130,5	147,0	7,75
32	126,7	143,7	7,61
33	122,8	140,3	7,48
34	119,0	137,0	7,35
35	115,1	133,6	7,22
36	111,3	130,3	7,08

Trocknungskosten

Beim Verkauf als Trockenmais fallen Trocknungskosten an. Die unterstellten Trocknungskosten betragen bei 25 % Kornfeuchte brutto (Unterstellung 13 % USt.) 27 €/t Feuchtmais, bei 30 % 32 €/t und bei 35 % Kornfeuchte 37 €/t Feuchtmais. Fallen beim alternativen Abnehmer höhere oder geringere Trocknungskosten an, kann der Feuchtmaispreis entsprechend gesenkt oder erhöht werden. Vielfach liegt die Kornfeuchte beim Verkauf als Trockenkörnermais niedriger als bei der wegen der Silierung vorgezogenen Ernte. Ist aufgrund



der Witterungseinschätzung mit einer Reduktion der Kornfeuchte bei späterer Ernte als Trockenkörnermais zu rechnen, so würde jedes eingesparte Prozent an Wassergehalt den abgeleiteten Feuchtmaispreis um zirka 3,8 Euro pro Tonne erhöhen. Sollen die Trocknungskosten beim Verkauf zwischen Landwirten „aufgeteilt“ werden, so kann der Preis aus der dritten Spalte herangezogen werden.

Transportkosten

Bei Verkauf ab Feld gehen die Transportkosten zu Lasten des Käufers. Sie sind beispielhaft mit 3,04 Euro je Tonne angesetzt. Die Transportkostener-

sparsnis des Verkäufers ist daher beim in der Tabelle ersichtlichen abgeleiteten Feuchtmaispreis schon abgezogen. Bei Verkauf frei Übernahmestation gehen die Transportkosten zu Lasten des Verkäufers. In diesem Fall sind die Feuchtmaispreise um die abgezogenen Transportkosten zu erhöhen.

Preisabweichungen

Preisabweichungen vom angesetzten erwarteten Trockenmaispreis von 215 Euro je Tonne inklusive Umsatzsteuer können entsprechend den Werten in der Spalte „Preisänderung bei Trockenmaispreis“ durch Änderung des entsprechenden Feuchtmaispreises berücksichtigt werden.

So profitieren Rinder-, Schaf- und Ziegenhalter von Parasitenbekämpfung

Wie Rinder-, Schaf- und Ziegenhalter in Grünlandgebieten ihren Tierbestand kostengünstig gegen Räude, Läuse, Dassel-Larven, Lungenwürmer, Magen- und Darmparasiten wappnen können, erfahren Sie im Beitrag.

Mag. Ing. Stefan Fucik
Tel. 05 0259 23501
stefan.fucik@lk-noe.at

Im Rahmen der alljährlichen Entdasselungsaktion in den Grünlandgebieten haben alle niederösterreichischen Rinderhalter die Möglichkeit, ihren Tierbestand einer kostengünstigen Breitband-Parasitenbekämpfung gegen Räude, Läuse, Dassel-Larven, Lungenwürmer, Magen- und Darmparasiten zu unterziehen.

Zusätzlich können TGD-Betriebe am Programm „Qualitätssicherungs- und Qualitätsverbesserungsprogramm in der Rinder-, Schaf- und Ziegenhaltung 2021/2022“ teilnehmen.

Für Entdasselung Förderung beantragen

Unabhängig vom Tierarzneimittel und Honorar für die Entdasselung, kann der Tierbesitzer beim NÖ Tiergesundheitsdienst eine Förderung von zwei Euro je Weiderind beantragen, sofern diese Rinder in einem Dasselgebiet geweidet oder gealpt wurden und zum Zeitpunkt der Behandlung zumindest zwölf Monate alt sind.

Diese Förderansuchen können auch Rinderhalter, die nicht Teilnehmer am Niederösterreichischen Tiergesundheitsdienst sind, im Büro des NÖ TGD, Tor zum Landhaus, Stiege B, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten, einbringen.

TGD Rinder-, Schaf- und Ziegenhalter

Jeder TGD-Betrieb kann für Rinder, Schafe und Ziegen, die einer Parasitenbehandlung unterzogen werden, nochmals eine Förderung von zwei Euro pro Rind und einem Euro pro Schaf oder Ziege beantragen. Dies gilt sowohl für Weidetiere als auch für im Stall gehaltene Tiere und ist unabhängig von ihrem Alter oder vom Betriebsstandort. Pro Betrieb werden maximal 200 Rinder, maximal 300 Schafe oder Ziegen im Programmzeitraum 2021/22 gefördert. Insgesamt umfasst das Fördervolumen dieser Parasitenbekämpfungsaktion rund 100.000 Euro.

Eine derart geförderte Parasitenbehandlung kann nur jedem Landwirt empfohlen werden, da der Nutzen ein Mehrfaches der Behandlungskosten ausmachen wird.

Teilnehmer am NÖ TGD können einen Antrag um Kostenzuschuss an das Büro des NÖ TGD, Tor zum Landhaus, Stiege B, Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten, richten. Das Formular kann man von der Homepage des NÖ TGD (noe-tgd.at) downloaden oder im Wege des Betreuungstierarztes oder bei einer Vermarktungsorganisation, zum Beispiel der Rinderbörse, beziehen.

Es werden nur ordnungsgemäß ausgefüllte, unter Angabe der Ohrmarkennummern und von Landwirt und Betreuungstierarzt unterschriebene Anträge berücksichtigt. Die Anträge müssen bis

■ spätestens 15. Dezember 2021 für 2021 gemeinsam mit einem Förderansuchen für die Entdasselung beziehungsweise

■ bis Ende der Aktion 2021/22 bis 15. Juli 2022 eingelangt sein.



Eine derart geförderte Parasitenbehandlung kann nur jedem Landwirt empfohlen werden, da der Nutzen ein Mehrfaches der Behandlungskosten ausmachen wird.

Foto: Paula Pöchlauser-Kozel/LK NÖ



Einladung zur Generalversammlung des NÖ Tiergesundheitsdienstes

Der Niederösterreichische Tiergesundheitsdienst lädt am Donnerstag, den 21. Oktober 2021, um 13.30 Uhr zur Generalversammlung ein, im Besprechungszimmer der Abteilung Agrarrecht, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 12, 3. Stock, Zimmer 12.311.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Obmann
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Bericht des Obmannes
4. Bericht der Geschäftsführung
5. Rechnungsabschluss 2020
6. Bericht der Kassaprüfung 2020
7. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020
8. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung



Illustrationen: Eva Kail/LK NÖ

Investitionsförderung aktuell

Die Anträge für die Investitionsförderung können laufend eingebracht werden.



DI Gerhard Salzmann

Tel. 05 0259 25201

gerhard.salzmann@lk-noe.at

In regelmäßigen Abständen werden die vollständigen Förderungsanträge in einem Auswahlverfahren behandelt. Die Vorhaben werden mittels Auswahlkriterien und einem Bewertungsschema beurteilt und ausgewählt. Um für eine Förderung in Betracht zu kommen, muss die bundesweit einheitliche Mindestpunkte-

anzahl von 5 erreicht werden. Falls das Budget des Stichtages nicht ausreicht, ist eine Schwelle zu ermitteln, bis zu der die eingereichten Anträge eine fixe Förderzusage erhalten.

Die anderen Anträge mit Mindestpunkten bekommen im nächsten Auswahlverfahren nochmals eine Chance. Entscheidend für die Zuordnung zum Auswahlverfahren und somit für eine mögliche Förderzusage ist der Zeitpunkt der Nachreichung noch fehlender notwendiger Unterlagen. Die Antragstellung selbst hat darauf keinen Einfluss. Ist nicht ausreichend AIK-Budget im Auswahlverfahren vorhanden, wird dieses Kreditbudget auf alle zur Förderung ausgewählten Kredite des Stichtags aliquot aufgeteilt.

Die Förderperiode wurde zwei Jahre verlängert und läuft somit bis Ende 2022. Bis dahin gibt es noch alle drei Monate Stichtage für Auswahlverfahren. Die letzten Stichtage für vollständige Anträge sind der 31. Juli 2022 und der 31. Oktober 2022. Anträge, die bis dahin vollständig sind, werden im jeweiligen Auswahlverfahren gereiht.

Förderwerber

Als Förderwerber kommen Betriebsleiter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, natürliche Personen, im Firmenbuch eingetragene Personengesellschaften, juristische Personen sowie deren Zusammenschlüsse (Personenvereinigungen) für die Investitionsförderung in Frage.

Ziele

Die landwirtschaftliche Investitionsförderung verfolgt vor allem folgende Ziele:

- Innovation
- Wettbewerbsfähigkeit
- Umwelt und Ressourceneffizienz
- Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität
- Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen, Tierschutz

Fördergegenstände

Diese Förderungsgegenstände können gefördert werden:

- Bauliche Investitionen im Bereich landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude, Funktions- und Wirt-

Unsere **Fachberater** informieren Sie gerne unter **05223 57214**

FELDER STALL
DIE INTELLIGENTE LÖSUNG

www.felder-stall.com

Felder Festmistanlagen:
Mit den Felder Breitschiebern erhalten sie Festmist in Laufställen



Wollen Sie Stallmist und Jauche einfach trennen und dadurch die Methangasbildung in Ihrem Stall reduzieren?

CO² Reduktion, Methangasvermeidung durch Gülletrennung beschäftigt alle Landwirte in der Zukunft. Die Felder Stall GmbH&CoKG hat altbewährte Systeme mit neuen Komponenten verbunden und macht damit eine Trennung von Gülle und Festmist möglich. Damit tragen Sie ganz wesentlich zur CO² und Methangasreduktion mit dem positiven Effekt bei, dass die Jaucheausbringung mittels Schleppschlauch einfacher wird.

Kombiniert mit der neuen Smart Stall Steuerung werden die Arbeitsabläufe optimiert und Sie können optimistisch in die Zukunft sehen.

Fordern Sie Ihre Fachberatung unter 05223/57214 oder per E-mail: info@felder-stall.com.

Anzeige



schaftsräume, der Verarbeitung und Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte einschließlich der funktionell notwendigen und fest mit dem Gebäude verbundenen technischen Einrichtungen und Anlagen sowie mobile Geflügelstallungen und mobile Einrichtungen in der Verarbeitung und Direktvermarktung. Es werden nur Tierarten der

1. Tierhaltungsverordnung, außer Nutzfische, gefördert.
- Errichtung und Erweiterung von Anlagen zur Lagerung von Jauche, Gülle und Gärresten mit deren fester Abdeckung; Errichtung und Erweiterung von Anlagen zur Lagerung von festem Wirtschaftsdünger und von Kompostaufbereitungsplatten
 - Bauliche und technische

Investitionen für Biomasseheizanlagen, aber keine Pelletsanlagen

- Bauliche Investitionen im Bereich Alm-/Alpgebäude einschließlich der für die Almbewirtschaftung funktionell notwendigen technischen Einrichtungen und Anlagen
- Investitionen zur Bienenhaltung und Honigerzeugung
- Erwerb von Maschinen, Geräten und technischen Anlagen für die Innenwirtschaft
- Erwerb von selbstfahrenden Bergbauernspezialmaschinen, einzelbetrieblicher und gemeinschaftlicher Erwerb von Geräten zur bodennahen Gülleausbringung inklusive Güllerverschlauchung, ausgenommen Güllgefässer und Güllseparatoren, gemeinschaftlicher Erwerb von selbstfahrenden Erntemaschinen (Kartoffel-, Zuckerrüben-,

Wein- und Obstbau, Spezialkulturen, ohne Mährescher) sowie von gezogenen Erntemaschinen (Kartoffelkulturen, Wein- und Obstbau, Spezialkulturen), von Pflanzenschutzgeräten und Direktsaatbaugeräten.

- Verbesserung der Umweltwirkung: Umrüstung in emissionsarme Antriebe, Reifendruckregelanlagen und Lenkeinrichtungen für Parallelfahrssysteme
- Bauliche und technische Einrichtungen zur Beregnung und Bewässerung
- Gartenbau
- Obst- und Weinbau (Dauerkulturen): Anlage von Erwerbsobstkulturen und Maßnahmen zum Schutz von Obst- und Weinbaukulturen

Förderart und Ausmaß

Der Fördersatz beträgt im Berggebiet und benachteiligten Gebiet maximal 50 Prozent und



DIE ROBUSTE HEIZUNG FÜR LANDWIRTE!

INVESTITIONSPRÄMIE
Der Staat fördert Premium Qualität von KWB.
JETZT BEANTRAGEN

**KWB MULTIFIRE
HACKGUT- UND
PELLETHEIZUNG**
20 - 120 kW

T +43 3115 6116, www.kwb.net

im übrigen Gebiet maximal 40 Prozent.

Der Fördersatz ist die Summe des Investitionszuschusses und des Barwertes des Zinszuschusses zu einem gewährten Agrarinvestitionskredit im Verhältnis zu den anrechenbaren Kosten.

Für derzeitige Investitionszuschüsse gilt:

- 40 Prozent für Investitionen für Almen, bei Verbesserung der Umweltwirkung und für den Erwerb von Geräten zur bodennahen Gülleausbringung inklusive Gülleverschlachtung und von Gülleseparatoren (keine Zuschläge möglich)
- 35 Prozent für Investitionen in besonders tierfreundliche Systeme in der Schweinehaltung einschließlich Abferkelsysteme, die der neuen Tierschutzanforderung gemäß Punkt 3.3.2 der

Tierhalteverordnung entsprechen, und für besonders tierfreundliche Investitionen in der Putenhaltung.

- + 5 Prozent für Junglandwirte
- 30 Prozent für Investitionen im Gartenbau, Obst- und Weinbau (Dauerkulturen, keine Be- und Verarbeitung) und in Düngersammelanlagen für Flüssigmist mit einer Lagerkapazität von mindestens zehn Monaten.
 - + 5 Prozent für Junglandwirte
 - + 5 Prozent für Betriebe mit biologischer Wirtschaftsweise
 - + 5 Prozent für Bergbaubetriebe mit hoher Erschwernis
- 25 Prozent für besonders tierfreundliche Investitionen im Stallbau (ausgenommen Schweinehaltung und Putenhaltung mit 35 Prozent), für Investitionen in



Eigenleistungen mit Ausnahme von eigenem Bauholz und mit Ausnahme von Arbeitsleistungen des Betriebsleiters bei Investitionen im Almbereich werden nicht angerechnet.

Foto: Paula Pöchlauer-Kozel/LK NÖ



Bomech: Nachrüsten leicht gemacht

Wegen wachsender Nachfrage im Bereich Nachrüstungs-lösungen für kleinere Fässer und Fässer mit minimalen Anbauvorbereitungen hat Bomech in den vergangenen Jahren mehrere Maschinen vorgestellt, die für diesen Einsatz sehr gut geeignet sind.

Für einachsige Güllefässer z.B. hat Bomech im Bereich von 5 bis 10,5 Metern drei unterschiedliche Baureihen zu bieten: der **neue Bomech UP, der Flex und der Speedy One**. Die Bomech Maschinen werden komplett vormontiert geliefert und können mit universellen Anbauteilen oder Fass-spezifischen Anbauteilen durch jeden Bomech Kunden einfach an die Fässer angebaut werden. Mittlerweile haben wir für mehr als 500 verschiedene Fässer Anbausätze verfügbar.

Bei jeder Lösung, die Bomech bietet, steht die Haltbarkeit und Ausbringqualität an erster Stelle. So hat der neuen Bomech UP ein neu entwickeltes **FCS-Hangausgleichsystem**. Das System erzeugt eine unübertroffene Boden-anpassung in unebenen Gelände und in Hanglagen, auch unter schwersten Geländebedingungen. Mittels des Ausgleichsystems kann sich der Schleppschuhverteiler komplett frei von den Fassbewegungen, in Quer- und Längsrichtung, den Bodenkontur anpassen, wodurch immer eine optimale Gülleablage gewährleistet wird.

Für jedes Fass ein Bomech – das ist unser Ziel bei der Neuentwicklung unserer Schleppschuhtechnik!

Nähere Infos unter www.bomech.de oder info@bomech.nl

Anzeige

die Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung am landwirtschaftlichen Betrieb

- + 5 Prozent für Junglandwirte
- + 5 Prozent für Betriebe mit biologischer Wirtschaftsweise
- + 10 Prozent für Bergbaubetriebe mit hoher Erschwernis
- 20 Prozent für alle übrigen Investitionen
 - + 5 Prozent für Junglandwirte
 - + 5 Prozent für Biobetriebe: für Stallbau inklusive Fütterungs- und Entmistungsanlagen, milchtechnische Einrichtung, Milch- und Futterkammern, Aufbereitungsanlagen für Kräuter und Gewürze und für Bienenhaltung/Honigerzeugung)
 - + 10 Prozent für Bergbaubetriebe mit hoher Erschwernis

Für gemeinschaftlich angekaufte Maschinen werden keine Zuschläge gewährt.

Der Zuschlag für Betriebe mit biologischer Wirtschaftsweise ist mit den beiden anderen bis maximal 35 Prozent kombinierbar.

Mit 35 Prozent geförderte Investitionen sind jedoch mit dem Junglandwirte-Zuschlag kombinierbar.

Zinszuschuss zum Agrarinvestitionskredit

Der Zinszuschuss auf das aushaftende Kreditvolumen beträgt:

- 50 Prozent bei Investitionen in die Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung am landwirtschaftlichen Betrieb, Biomasseheizanlagen, Almen, Verbesserung der Umweltwirkung, Gartenbau, Obst- und Weinbau, für den Erwerb von Geräten zur bodennahen Gülleaus-

BOMECH
Schleppschuh Technik

DER BOMECH UP VERTEILER INKL. NEUEM FIELD CONTOUR SYSTEM (FCS) IN 6,0 - 7,5 - 9,0 UND 10,5 METER BREITE

Tel. 0031 546 442 111 ■ info@bomech.nl ■ www.bomech.de

bringung inklusive Gülleverschlauchung und von Gülleseparatoren sowie für alle übrigen AIK-Förderfälle in benachteiligten Gebieten

- 36 Prozent bei allen übrigen AIK-Förderungsfällen
- Die Kredituntergrenze beträgt 15.000 Euro und die Kreditlaufzeit maximal zehn Jahre für technische Investitionen und maximal 20 Jahre für bauliche Investitionen.

Untergrenzen für anrechenbare Kosten

- allgemein: mindestens 15.000 Euro
- reduziert auf mindestens 10.000 Euro für Investitionen in der Almwirtschaft sowie Investitionen im Bereich Obst- und Weinbau
- Reduziert auf mindestens 5.000 Euro für Investitionen zur Verbesserung der Qualitäts- und Hygienebedingungen sowie Umweltwirkungen und für Investitionen im Bereich Biomasseheizanlagen und zur Bienenhaltung und Honigerzeugung sowie Maßnahmen zum Schutz von Obst- und Weinkulturen

Anrechenbare Kosten Obergrenzen 2014 - 22

- allgemein: maximal 260.000 Euro je betrieblicher Arbeitskraft (bAK) auf neun Jahre oder maximal 520.000 Euro je Betrieb auf neun Jahre
- Juristische Personen und Personenvereinigungen in der Almwirtschaft: maximal 770.000 Euro auf neun Jahre
- Betriebskooperationen: maximal 1.040.000 Euro auf neun Jahre
- Gartenbaubetriebe: maximal 520.000 Euro je betrieblicher Arbeitskraft (bAK) jedoch maximal 1.040.000 Euro Betrieb auf neun Jahre
- Kosten für nachträgliche Abdeckung von Güllelagern und Kosten für die Errichtung von Wirtschaftsdüngerlagern mit einer Kapazität von mindestens zehn

Monaten werden bis zu 150.000 Euro nicht in die Obergrenze eingerechnet.

- Im Bereich Mastgeflügel werden Kosten für Investitionen betreffend Tiergesundheit, Fütterungsmanagement, Umwelt und Klimaschutz sowie Hygienebedingungen bis zu 200.000 Euro nicht in die Obergrenzen eingerechnet.
- Befinden sich mehrere Betriebe auf einem Standort, gelten die maximalen Kosten von 520.000 Euro beziehungsweise 1.040.000 Euro für Gartenbaubetriebe für alle Betriebe gemeinsam.

Obergrenzen diverser Fördergegenstände

Neben den nachfolgend angeführten spezifischen Obergrenzen, werden bauliche und technische Investitionen durch die Pauschalkostensätze und die ÖKL-Maschinenselbstkosten in der jeweils geltenden Fassung begrenzt.

- maximal 35.000 Euro je Betrieb und Förderperiode bei Hoftrac, Hoflader, Teleskoplader, Radlader oder Hubstapler inklusive Aufbaugeräte oder
- maximal 8.000 Euro bei Frontlader inklusive Geräte je Betrieb und Förderperiode
- Biomasseheizanlagen inklusive Kessel, Pufferspeicher, Steuerung, Fernwärmeleitung, Rücklaufanhebung, Montage samt Elektrik

- maximal 10.000 Euro bei Stückholz und Energiekornanlagen bis 100 Kilowatt
- maximal 20.000 Euro bei Hackgutanlagen bis 100 Kilowatt
- Bergbauernspezialmaschinen
 - maximal 50.000 Euro pro Betrieb und Gerätekategorie in der Förderperiode

Kriterien für die Klassifizierung als Bergbauernspezialmaschine „Zweiachsmäher“:

- Die Höhe des Masse Schwerpunktes darf mit ausgehobenem Arbeitsgerät 1.000 Millimeter nicht übersteigen.
- Die Wirkung der Feststellbremse muss die geforderten Werte nach der ÖNORM L 5233 erfüllen.
- Das Fahrzeug muss eine Allradlenkung aufweisen, keine Knicklenkung.
- Die Spurbreite mit Einfachbereifung muss mindestens 1.600 Millimeter betragen.

Umrüstung in emissionsarme Antriebe und Reifendruckregelanlagen

- maximal 7.000 Euro je Umrüstung (Pflanzenölmotoren oder Elektromotoren) oder Elektrifizierung von Bewässerungsbrunnen
- maximal 10.000 Euro je Reifendruckregelanlage
- maximal 25.000 Euro bei



Kosten für den Erwerb von Grund und Boden sind nicht förderbar.

Foto: poconici/Stock.adobe.com

Lenkeinrichtungen für Parallelfahrssysteme

Eigenleistungen mit Ausnahme von eigenem Bauholz und mit Ausnahme von Arbeitsleistungen des Betriebsleiters bei Investitionen im Almbereich werden nicht angerechnet. Kosten für den Erwerb von Grund und Boden sind nicht förderbar. Gebrauchte Maschinen und Geräte sowie gebrauchte technische und bauliche Anlagen werden nicht gefördert.

Die zuständigen Betriebswirtschaftsberaterinnen und Betriebswirtschaftsberater der Bezirksbauernkammer stehen für Beratungen und einzelbetriebliche Hilfestellungen im Zusammenhang mit den Förderanträgen zur Verfügung.

BBK berät und unterstützt bei Antragstellung

Die BBK unterstützt bei der Antragstellung und bietet Beratungen zur Investitionsförderung an. Den Antrag reicht man bei der LK NÖ ein. Ein Bestätigungsschreiben mit dem genauen Zeitpunkt des möglichen Umsetzungsbeginnes folgt innerhalb weniger Wochen.

Der Antrag muss enthalten

- den Namen des Förderungswerbers oder der vertretungsbefugten Person
- das Geburtsdatum des Förderungswerbers oder der vertretungsbefugten Person
- die Zustelladresse

- die Kurzbezeichnung des Vorhabens
- und die gültige Unterschrift auf dem Antragsformular und auf der Verpflichtungserklärung

Bau nicht vor der Antragstellung starten

Vorhaben, die bereits vor Antragstellung begonnen wurden, können nicht gefördert werden. Als Beginn zählen nicht nur der Start der Bauarbeiten, sondern auch verbindliche Bestellungen. Das bedeutet, dass man erst nach Eingang des Antrages bei der LK mit der Umsetzung der Projekte beginnen darf.



Foto: v. pothjstock.adobe.com

Förderungsvoraussetzungen

UNTERGRENZEN ARBEITSBEDARF UND FLÄCHEN

- Arbeitsbedarf entspricht mindestens 0,3 bAK (=600 Stunden) im Zieljahr.
- Bewirtschaftung von mindestens drei Hektar LN bei Antragstellung, Ausnahmen gibt es für Betriebe des Garten-, Feldgemüse-, Obst- oder Weinbaues sowie für die Bienenhaltung und den Hopfenanbau

AUSREICHENDE BERUFLICHE QUALIFIKATION

- geeignete Facharbeiterprüfung
- angemessene Berufserfahrung von mindestens fünf Jahren

Liegt die berufliche Qualifikation nicht vor, so können Facharbeiterprüfung oder höhere Ausbildung bis spätestens zwei Jahre nach der Antragstellung nachgewiesen werden.

Eine Verbesserung der Gesamtleistung und der Nachhaltigkeit des Betriebes muss nachgewiesen werden. Für Vorhaben mit anrechenbaren Kosten über 100.000 Euro ist ein Betriebskonzept vorzulegen.

AUSSERLANDWIRTSCHAFTLICHES EINKOMMEN

Die Höhe des außerlandwirtschaftlichen Einkommens des Förderungswerbers zum Zeitpunkt der Antragstellung liegt unter dem Zweifachen des Referenzeinkommens (Anträge 2020: 103.501 Euro, Anträge 2021: 103.503 Euro).

BESONDERE FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN

■ Bauliche und technische Maßnahmen

- Vorlage eines behördlich genehmigten Bauprojektes
- Berücksichtigung der ÖKL Baumerkblätter

■ Stallbau

- Neubau-Stallbauinvestitionen in die Anbindehaltung von Rindern mit Ausnahme von Almbetrieben sind nicht mehr förderbar. Maßnahmen in bestehenden Stallgebäuden, in denen die Nutzungsrichtung und das Haltungssystem gleich bleibt, gelten nicht als Neubaustallbauinvestitionen.
- Bei Investitionen in Anbindeställe ist das ÖKL-Baumerkblatt Nr. 91 einzuhalten und Vorsorge für Auslauf und Weide ist zu treffen.
- Käfiganlagen für Geflügel sind nicht förderbar.
- Neubau-Stallbauinvestitionen sind ab 1. Jänner 2022 für die Bereiche Ferkelaufzucht, Schweinemast und Rindermast nur mehr nach neuem Förderungsstandard förderbar.
- Neubau-Stallbauinvestitionen in Vollspaltensysteme sind ab 1. Jänner 2022 in der Rindermast nur förderbar, wenn bei der gesamten Fläche ein gummierter Spaltenboden vorhanden ist.
- Zumindest die Hälfte des am Betrieb anfallenden Stickstoffs aus Wirtschaftsdünger kann in Übereinstimmung mit dem „Aktionsprogramm Nitrat 2012“ auf selbstbewirtschafteten Flächen ausgebracht werden. Die gesetzeskonforme Ausbringung des übrigen Anteiles kann man mit Düngerabnahmeverträgen nachweisen.

■ Almwirtschaftliche Maßnahmen

Die Bewirtschaftung entspricht der örtlich üblichen Weidedauer und den vorhandenen Weidekapazitäten.

■ Jauche- und Güllegruben, Festmistlagerstätten, Kompostanlagen

- mit einer baulich fest verbundenen Abdeckung, zum Beispiel Decke oder Zelt, keine Schwimmelemente
- Das ÖKL Baumerkblatt Nr. 24 „Düngersammelanlagen für Wirtschaftsdünger“ ist einzuhalten.
- Zumindest die Hälfte des am Betrieb anfallenden Stickstoffs aus Wirtschaftsdünger kann in Übereinstimmung mit dem „Aktionsprogramm Nitrat 2012“ auf selbstbewirtschafteten Flächen ausgebracht werden. Die gesetzeskonforme Ausbringung des übrigen Anteiles kann man mit Düngerabnahmeverträgen nachweisen.

■ Maschinen, Geräte und Anlagen

- Für Kleinfeuerungen ist ein Nachweis der Typenprüfung oder Nachweis einer behördlichen Einzelbetriebserlaubnis vorzulegen.
- Trocknungsanlagen, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, sind nicht förderbar.
- Bergbauernspezialmaschinen sind förderbar, wenn man einen Betrieb oder Flächen im Berg- oder benachteiligten Gebiet oder Flächen mit einer Hangneigung von über 25 Prozent bewirtschaftet.
- Selbstfahrende Maschinen in der Innenwirtschaft, die mit fossiler Energie betrieben werden, sind nicht förderbar.
- Zusammenhängende Baulichkeiten und Einrichtungen, die mit fossiler Energie versorgt werden, sind mit Ausnahmen für den Gartenbau ab 1. Jänner 2022 nicht förderbar.
- Bergbauernspezialmaschinen über 56 kW sind ab 1. Jänner 2022 nur mehr mit Abgasstufe V förderbar.

■ Gemeinschaftlicher Erwerb von Maschinen

- Investition muss durch eine Gemeinschaft, ausschließlich aus Bewirtschaftern landwirtschaftlicher Betriebe erfolgen, an der sich mindestens drei Bewirtschafter vertraglich beteiligen.
- Die gemeinsame Nutzung der Maschine muss für mindestens fünf Jahre vereinbart sein und darf nur auf den Betrieben der Mitglieder eingesetzt werden.
- Gewerblicher Einsatz ist ausgeschlossen.

■ Bauliche und technische Einrichtungen zum Beregnen & Bewässern

- Wasserzähler sind bereits installiert oder werden installiert.
- Bei Investitionen in bestehende Bewässerungsanlagen muss ein Wassereinsparpotenzial von mindestens zehn Prozent erreicht werden. Diese Voraussetzung ist nicht relevant bei Investitionen nur zur Erhöhung der Energieeffizienz, für den Bau von Speicherbecken oder für die Nutzung von aufbereitetem Wasser.
- Vorliegen der wasserrechtlichen Bewilligung

- **Im Weinbau** können hinsichtlich Bewässerung nur Investitionen bis zum günstigsten Wasserversorgungspunkt gefördert werden.

Falls Investitionen im Rahmen von Förderungen gemeinsamer Marktorganisationen unterstützt werden können (Obst und Gemüse, Wein sowie Bienen und Honig), ist die Unterstützung bei der landwirtschaftlichen Investitionsförderung ausgeschlossen.

UVP-Pflicht oder nicht?

Was bei der Planung von Stallungen zu beachten ist.



Ing. Gottfried Etlinger
Tel. 05 0259 25306
gottfried.etlinger@lk-noe.at

Ab einer bestimmten Größenordnung oder Kapazität können das Errichten oder Erweitern von Ställen für Schweine oder Geflügel einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen.

Besteht bei einem Vorhaben UVP-Pflicht, so ersetzt dieses Verfahren alle anderen, wie zum Beispiel das Bauverfahren. Für die Genehmigung des Stallgebäudes ist somit nicht mehr die Gemeinde, sondern die Landesregierung zuständig. In diesem konzentrierten Genehmigungsverfahren werden alle relevanten Gesetze, wie zum Beispiel Bauordnung und Wasserrechtsgesetz, berücksichtigt. Ob nun für das geplante Vorhaben eine UVP-Pflicht besteht, müssen vorab einige Punkte geklärt werden.

Schwellenwerte & Flächenwidmung zählen

Das UVP-Gesetz regelt die Schwellenwerte für eine etwaige UVP-Pflicht genau. Die angeführten reduzierten Schwellenwerte gelten für Vorhaben, die sich in sogenannten schutzwürdigen Gebieten befinden. Als schutzwürdige Gebiete gelten Wasserschutz- und Schongebiete, sowie ein Bereich im Umkreis von 300 Metern zu Siedlungsgebieten. Zum Siedlungsgebiet zählen sämtliche Baulandwidmungen in denen Wohnbauten errichtet werden dürfen, also auch Bauland-Agrargebiete. Zusätzlich gelten auch Gebiete für Kinderbetreuungseinrichtungen, Kinderspielplätze, Schulen oder dergleichen, Kranken-

häuser, Kuranstalten, Seniorenheime, Friedhöfe, Kirchen sowie Parkanlagen, Campingplätze und Freibäder, Garten- und Kleingartensiedlungen als schutzwürdige Gebiete. Es genügt, dass ein Teil des Vorhabens das schutzwürdige Gebiet berührt. Bei Erweiterungen bestehender Ställe müssen der Altbestand und/oder die Erweiterung der Anlage das schutzwürdige Gebiet berühren.

Wann ist eine Prüfung durchzuführen?

Aus den Kapazitäten geplanter Stallungen und bereits bestehenden Tierzahlen am Betrieb sowie benachbarter Tierbestände lässt sich bezüglich der UVP-Pflicht Folgendes ableiten:

Keinesfalls UVP-pflichtig sind:

- Stallbauvorhaben, die eine Kapazität von weniger als 25 Prozent des entsprechenden Schwellenwertes aufweisen. Voraussetzung dafür ist, dass bisher keine nennenswerten Schweine- oder Geflügelbestände am Betrieb gehalten wurden.
- Erweiterungen, Zubauten zu bestehenden Stallungen, die eine Kapazitätsausweitung von weniger als 25 Prozent des Schwellenwertes erreichen.

Möglicherweise UVP-pflichtig sind mit notwendiger Einzel-

Tierkategorie	Schwellenwerte (Anhang 1, Zeile 43, Spalte 2)	Reduzierte Schwellenwerte (Anhang 1, Zeile 43, Spalte 3)
Mastschweine	2.500 Tierplätze	1.400 Tierplätze
Zuchtsauen	700 Tierplätze	450 Tierplätze
Legehennen Junghennen Mastelterniere Puten	48.000 Tierplätze	40.000 Tierplätze
Masthühner	65.000 Tierplätze	42.500 Tierplätze

fallprüfung oder notwendigem Feststellungsverfahren:

- Vorhaben, auch Änderungsvorhaben, ab 25 Prozent der Schwellenwerte gemäß der angeführten Tabelle, wenn folgende Bedingungen zusammentreffen:

- räumliches Zusammenwirken mit anderen Stallungen
- die betroffenen Kapazitäten erreichen gemeinsam den relevanten Schwellenwert. Der anzuwendende Schwellenwert hängt von der Lage des Vorhabens ab.

Unter Kumulierung von Auswirkungen ist eine Anhäufung beziehungsweise Verstärkung von Auswirkungen oder Emissionen mehrerer Tierhaltungsanlagen zu verstehen. Dies kann der Fall sein, wenn zwei oder mehrere Schweine- oder Geflügelstallungen in räumlichem Zusammenhang miteinander stehen und sich somit die Umweltauswirkungen auf

ein Siedlungsgebiet oder ein anderes schutzwürdiges Gebiet verstärken. Diese Regelung ermöglicht den Behörden, einer Umgehung der UVP durch Aufteilung von Vorhaben auf mehrere Betreiber im Einzelfall entgegenzutreten, aber auch, unabhängig vom Zeitpunkt der Genehmigung oder Errichtung die kumulative Wirkung gleichartiger Vorhaben zu erfassen.

Bei allen möglicherweise UVP-pflichtigen Fällen ist in einer Einzelfallprüfung oder in einem Feststellungsverfahren von der zuständigen Behörde festzustellen, ob erhebliche schädliche, belästigende oder belastende Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind. Im Falle der Kumulierung ist die Summe der künftigen Auswirkungen aller im räumlichen Zusammenhang stehenden Vorhaben Grundlage der Prüfung. Kumulationswirkungen und die Erheblichkeit von Immissionen in schutzwürdigen



Schropper

KÜKEN | JUNGHENNEN | STALLTECHNIK

Wir sind gerne für Sie da und freuen uns auf Ihre Anfrage:
Schropper GmbH • Austraße 35 • A-2640 Gloggnitz
+43 2663 8305 • office@schropper.at • www.schropper.at

Langjährige Erfahrung, Innovationsgeist und hohes Qualitätsbewusstsein zeichnen uns in allen Bereichen der Legehennenzucht aus. Unsere Expertise ist europaweit gefragt. Sie reicht vom Elterntier über Küken und Junghennenaufzucht bis zur individuellen Stalltechnik für Lege- und Mastgeflügel.

Erfahrung
seit über
90 Jahren



Ei love you

Gebieten werden mit Hilfe von Ausbreitungsrechnungen abgeschätzt.

Eine Einzelfallprüfung bzw. ein Feststellungsverfahren kann vom Projektwerber, von einer der mitwirkenden Behörden oder der Umweltschutzbehörde beim zuständigen Amt der Landesregierung beantragt werden. Die Entscheidung wird mittels Bescheid bekannt gegeben. Die Durchführung einer Einzelfallprüfung ist auf alle Fälle im Vorfeld des Bauverfahrens empfehlenswert, da durch die Behördenentscheidung Sicherheit über die UVP-Pflicht gegeben ist.

Auf jeden Fall UVP-pflichtig sind Bauvorhaben in der Schweine- oder Geflügelhaltung wenn:

- Das Stallbauvorhaben die entsprechenden Schwellenwerte in der Tabelle erreicht oder überschreitet.
- Änderungen von Vorhaben eine Kapazitätsausweitung von mindestens 100 Prozent des entsprechenden Schwellenwertes in der angeführten Tabelle erreichen oder überschreiten.

		Tierplätze	Schwellenwert UVP-G 2000	% des Schwellenwertes
Bestand bisher	Legehennen	37.000	48.000	77,10
	Summe			77,10
Bestand zukünftig	Legehennen (Bestand)	37.000	48.000	77,10
	Legehennen (Projekt)	23.000	48.000	47,90
	Summe			125,00

Beispiel: Legehennenhaltung im Grünland erweitern

Ein Landwirt betreibt derzeit zwei Stallungen für die Haltung von Legehennen mit einer Kapazität von 14.000 und 23.000 Tieren. Die Stallungen befinden sich in der Widmungsart „Grünland Landwirtschaft und Forstwirtschaft“. Aufgrund der steigenden Nachfrage soll nun die Anlage um eine weitere Stallung für rund 23.000 Legehennen erweitert werden. Es befinden sich keine weiteren Tierhaltungsbetriebe in der Umgebung des Bauvorhabens. Die nächstgelegenen Wohnsiedlungen sind 1,5 und 1,8 Kilometer entfernt.

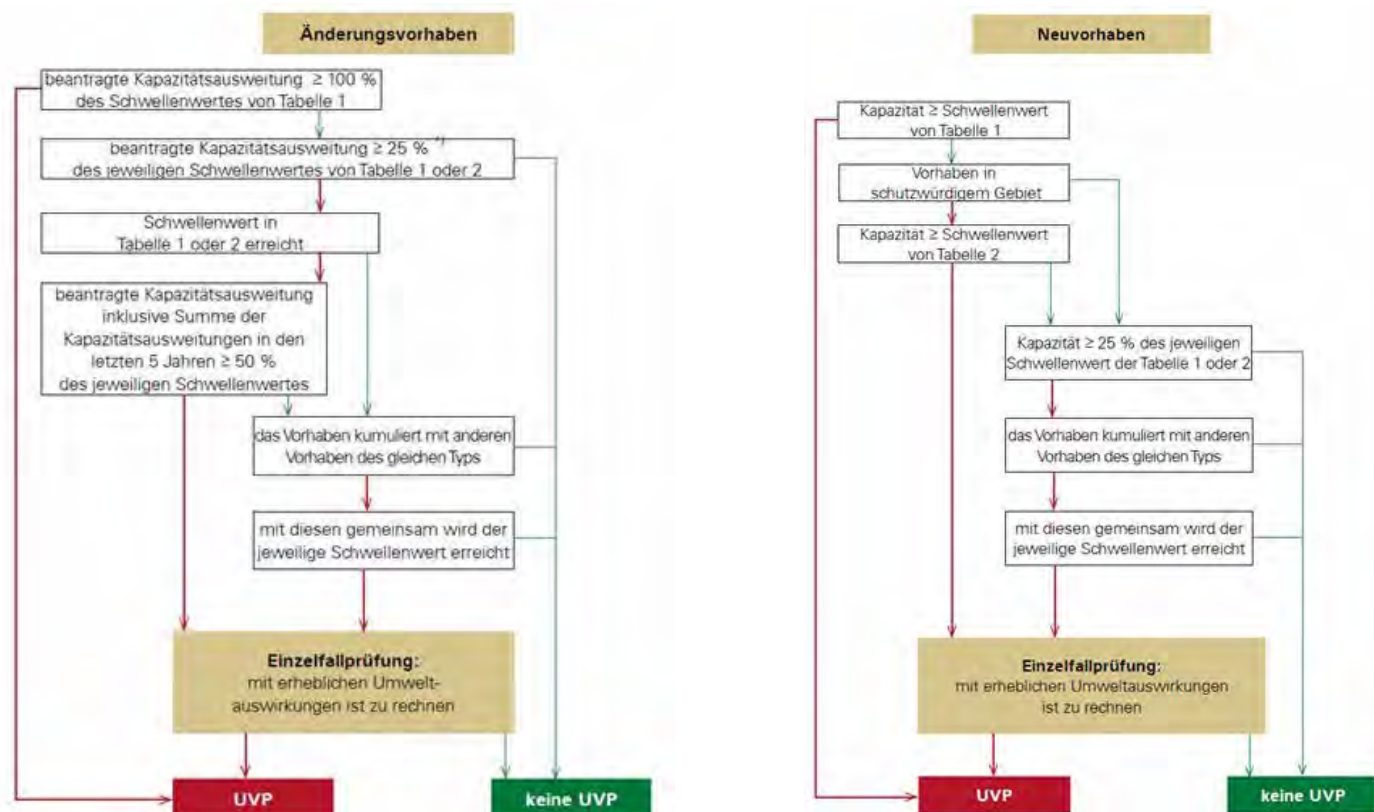
Da am Betrieb bereits Geflügelhaltung in einem nennenswerten Umfang betrieben wird,

handelt es sich um ein Änderungsvorhaben. Das Vorhaben selbst befindet sich, wie auch der bestehende Betrieb, im „Grünland Landwirtschaft und Forstwirtschaft“ und in einem Umkreis von weniger als 300 Metern befinden sich keine schutzwürdigen Gebiete. Es gelten somit die Schwellenwerte außerhalb schutzwürdiger Gebiete von 48.000 Legehennenplätzen.

Der zukünftige Tierbestand erreicht insgesamt 125 Prozent der entsprechenden Schwellenwerte. Da durch die Erweiterung der Anlage der Schwellenwert überschritten wird, besteht die Verpflichtung einer Einzelfallprüfung nach UVP-G 2000.

Abklärung im Vorfeld

Damit Genehmigungsverfahren möglichst reibungslos ablaufen, sollte man sich bereits vor der Einreichung umfassend informieren und das Projekt vorab hinsichtlich Emissionen und Immissionen beurteilen lassen. Die LK bietet umfangreiche Beratung zum Thema Bauen und Beurteilung von Emissionen und Immissionen aus Stallungen. Neben einer Entwurfs- oder Einreichplanung kann man das Projekt auch vorab mittels Ausbreitungsprognoserechnung immissionstechnisch abschätzen lassen. Entsprechende Projektunterlagen erleichtern der Behörde die Entscheidung und ersparen so manchen Ärger.



Drittstaatsangehörige Saisonkräfte

In Österreich dürfen Drittstaatsangehörige nur mit einer Beschäftigungsbewilligung vom Arbeitsmarktservice beschäftigt werden.

Mag. Martina Schauer, ABL
Tel. 05 0259 27305
martina.schauer@lk-noe.at

Gegenüber dem AMS bestehen für Drittstaatsangehörige Saisonkräfte besondere Meldepflichten, die nicht übersehen werden dürfen. Für EU-, EWR-Bürger und Schweizer Staatsbürger ist eine derartige Bewilligung nicht erforderlich. Voraussetzung für den Erhalt einer Beschäftigungsbewilligung in der Land- und Forstwirtschaft ist unter anderem ein freier Kontingentplatz. Wie viele Kontingentplätze zur Verfügung stehen, regelt jährlich eine Verordnung. Vor allem für die Saisonspitzen sind die Kon-

tingentplätze schnell ausgelastet. Zusätzlich brauchen Drittstaatsangehörige ohne Aufenthaltsrecht ein Visum, das sie bei der österreichischen Vertretungsbehörde (Botschaft/Konsulat) im Heimatland beantragen müssen. Aufgrund der Dauer des Verfahrens beim AMS und bei den Vertretungsbehörden, sollte man den Antrag frühzeitig stellen.

Das Ausländerbeschäftigungsgesetz sieht vor, dass Saisonarbeitskräfte, die bereits einmal in den vergangenen fünf Jahren als Saisonarbeitskraft oder Erntehelfer beschäftigt waren, bevorzugt zu bewilligen sind. Trotz dieses Vorranges ist eine frühzeitige Antragstellung unbedingt zu empfehlen. Darüber hinaus muss man den Antrag korrekt und vollständig beim AMS einbringen. Das Visum einer vorangegangenen Beschäftigungsbewilligung ist beizulegen.

Neben den Bestimmungen

des Ausländerbeschäftigungsgesetzes sind auch alle sonstigen Regelungen, die für die Beschäftigung von Dienstnehmer gelten, zu beachten. Auch ausländische Arbeitskräfte sind vor Arbeitsantritt bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) zur Pflichtversicherung zu melden.

Außerdem sind innerhalb von drei Tagen Beginn und Ende der Beschäftigung beim AMS zu melden. Eine Nichtmeldung blockiert unnötig Kontingentplätze und ist eine Verwaltungsübertretung, die mit einer Geldstrafe von bis zu 2.000 Euro bedroht ist.

Eine Beschäftigungsbewilligung erlischt jedenfalls, wenn die Beschäftigung nicht binnen sechs Wochen nach Laufzeitbeginn aufgenommen wird. Übersieht man diese Frist, liegt eine illegale Beschäftigung vor mit negativen Folgen für künftige Beschäftigungsbewilligungen.



Foto: agrarfoto.com

Gut zu wissen

Grundsätzlich können Anträge beim Arbeitsmarktservice bereits vier Monate vor dem geplanten Beschäftigungsbeginn eingebracht werden. Erteilt werden können Bewilligungen jedoch frühestens mit Inkrafttreten der Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit (bma), in welcher die Kontingentzahlen festgelegt werden: Kontingente für den Tourismus, die Land- und Forstwirtschaft und für Erntehelfer.

Versicherungsentschädigungen bei Teilpauschalierung steuerlich beurteilen

Welche Fallvarianten bei Entschädigungszahlungen zu berücksichtigen sind, erfahren Sie im Beitrag.

Mag. Roman Prein, ABL
Tel. 05 0259 27305
roman.prein@lk-noe.at

Durch heftige Hagelunwetter sind massive Schäden bei landwirtschaftlichen Kulturen entstanden. Entsprechende Entschädigungen werden für zerstörte Kulturen auf Grundlage von Sachverständigen-Gutachten an die Landwirte ausbezahlt. Bei Leistungen aus der Hagelversicherung handelt es sich im Allgemeinen um Entschädigungen, die als Ersatz für entgangene oder entgehende Einnahmen gewährt werden.

Diese sind bei Buchführung, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und Teilpauschalierung grundsätzlich steuerpflichtige Einnahmen.

Bei Teilpauschalierung sind jedoch verschiedene Fallvarianten zu unterscheiden.

Variante 1 Marktfruchtbetrieb

Durch die Entschädigungszahlung werden tatsächliche Mindereinnahmen abgegolten und die Entschädigungszahlung stellt in gleicher Weise, wie ein Verkauf der Ernte, eine steuerpflichtige Einnahme dar.

Variante 2 Veredelungsbetrieb

Bei tierhaltenden Betrieben wird die zerstörte Futtergrundlage entschädigt und der Landwirt muss mit dieser Entschädigung entsprechend Futter zukaufen (Ersatzbeschaffung). Fraglich war, ob eine derartige Versicherungsentschädigung bei Teilpauschalierung dennoch steuerlich normal zu erfassen ist.

Das Finanzministerium hat die Anfrage der Landwirtschaftskammer erfreulicherweise im Sinne einer wirtschaftlichen Betrachtung beantwortet:

„Bei pauschalisierten Landwirten müssen Versicherungsentschädigungen der Hagelversicherung für durch Unwetter zerstörte Futterpflanzen für den Eigenbedarf analog zu EStR 2000 Rz 4175 nicht gesondert als Einnahmen angesetzt werden, soweit ihnen entsprechende Aufwendungen (Ersatzbeschaffung von Futter) gegenüberstehen.“

Dies gilt unseres Erachtens in gleicher Weise, wenn Versicherungsentschädigungen von Winzern zur Ersatzbeschaffung von Trauben für die Weinproduktion verwendet werden.

MARKT

Geteiltes Umfeld für Kernobst

GETREIDE

Die in guter Menge und Qualität erwartete NÖ Kernobsternte trifft auf ein zweigeteiltes EU-Umfeld.

von unseren Mitarbeitern
DI Marianne Priplata-Hackl
DI Martin Schildböck



Durch die Niederschläge und die für die Aromabildung wichtigen warmen Tage und kalten Nächte wird bei NÖ-Kernobst heuer eine Ernte in Topqualität erwartet. Sowohl bei Äpfeln wie bei Birnen wird dabei mit einer Erntemenge über dem Vorjahr gerechnet, denn Frost und Hagel haben nur zu lokalen Ausfällen geführt. Entsprechend erfreut ist man in der Branche, dass die Vermarktung der Sommeräpfel durch den verstärkten Zuspruch der Konsumenten zu heimischem Obst in den letzten Wochen zügig verlief. Diese verstärkte Nachfrage nach österreichischem Obst ist von besonderer Bedeutung, da sich der Pro-Kopf-Verbrauch besonders bei Äpfeln durch die Verlagerung der Konsumvorlieben in den letzten Jahren spürbar rückläufig entwickelt hat. Die stark abge-

bauten Apfellagerbestände trugen ebenfalls zum guten Saisonstart bei. Als Folge besteht am Frischmarkt wie auch bei den Verarbeitungsbetrieben erhöhter Bedarf nach neuer Ware – in Österreich und in der ganzen EU.

Das europäische Marktumfeld unterscheidet sich für Äpfel und Birnen heuer stark. Bei Äpfeln wird europaweit mit einer durchschnittlichen, aber um 10 Prozent über 2020 liegenden Ernte von 11,7 Mio. t gerechnet. Dabei dürfte die Produktion in Polen, dem größten

EU-Apfelproduzenten, sogar um über 20 Prozent zum Vorjahr steigen. Die polnischen Exportmöglichkeiten nach Weißrussland und in die Ukraine werden daher spürbaren Einfluss auf die EU-Warenströme haben. In Italien dürfte die Apfelernte gegen den EU-Trend um vier Prozent kleiner als im Vorjahr ausfallen.

Wesentlich schwächer sind die Aussichten für die EU-Produktion von Birnen. Die EU-Ernte wird das Vorjahr, aber auch das Dreijahresmittel um mehr als ein Viertel unterschreiten und damit auf das kleinste Ergebnis seit 10 Jahren sinken. In Italien kommt es sogar zu einem Einbruch der Produktion um zwei Drittel, womit die Niederlande zum größten EU-Birnenproduzenten aufsteigen. Auch in Frankreich halbiert sich die Erzeugung. Für die Vermarktung von heimischen Birnen gibt heuer aus dem europäischen Umfeld also kaum Konkurrenz.

An den internationalen Börsen setzten die Getreidenotierungen ihren Aufwärtstrend fort. Für Auftrieb sorgten eine Reihe von nach unten revidierten Ernteschätzungen. So kürzte Kanada seine Weizenprognose auf 15,3 Mio. Tonnen. Gegenüber der Vorjahresernte entspricht das einem Minus von 41 Prozent. Das französische Analystenhaus Stratégie Grains hat die Schätzung der Weizenernte in der EU-27 um 2,4 Mio. Tonnen auf 129,1 Mio. Tonnen nach unten revidiert. Verschärfend kommt hinzu, dass heuer 40 Prozent der Weizenernte in der EU nicht mahlfähig sind. Bei der Ernte 2020 waren dies nur 27 Prozent. Auch die Prognose für die russische Ernte wurde um drei Mio. Tonnen auf 74 Mio. Tonnen gekürzt. Im Vorjahr erntete Russland noch 85,9 Mio. Tonnen. An der Euronext Paris verteuerte sich der Dezember-Mahlweizenkontrakt im letzten Monat um weitere 2,6 Prozent auf 253,25 €/t. Der November-Maiskontrakt stieg im Monatsvergleich um 1,8 Prozent auf 225,- €/t.

AIK-Zinssatz 1.7.-31.12.2021

Agrarinvestitionskredit	Bruttozinssatz	ergibt für Kreditnehmer einen Nettozinssatz	
		36 % Zinsenzuschuss	50 % Zinsenzuschuss
auf Basis EURIBOR	1,500 %	0,960 %	0,750 %
übrige AIK	0,500 %	0,320 %	0,250 %

Marktkommentar

Bioschlachtrinder sehr gefragt



Ing. Reinhold Schwingenschlögl
 Geschäftsführer der Biovermarktungs-
 Handels GmbH

Der Biorindermarkt ist in den letzten Monaten von hoher Nachfrage geprägt. Dies ergibt sich einerseits durch die positive Entwicklung der Vermarktungsprogramme des LEH und andererseits bietet auch die Gastronomie stetig wachsende Absatzmöglichkeiten. Speziell Bio-Ochsen und Bio-Kalbinnen zeigen in der Vermarktung großes Wachstumspotential. Aufgrund der Vorgaben der neuen EU-BioVO in Bezug auf die Weidehaltung wird hier aber mit sinkendem Angebot gerechnet. Durch eine konsequente Qualitätssicherung und unse-

re Gespräche mit den Marktpartnern können wir den Produzenten längerfristig stabile Preise bieten, welche wir erst vor kurzem deutlich erhöhen konnten. Interessante Vermarktungsmöglichkeiten gibt es jetzt auch für Schlachtkühe mit äußerst attraktiven Bio- und Projektzuschlägen.

Die Nachfrage nach Biomilchmastkälbern guter Qualitäten ist sehr hoch. Eine Vermarktung ist jederzeit möglich. Dafür gibt es neue attraktive Vermarktungsprogramme. Nähere Informationen unter www.biovermarktung.at



Foto: Fotolia

Märkte in NÖ

Zuchtrinder

Bergland	13.10.
Zwettl	6.10.

Kälber

Bergland	14.10., 28.10.
Zwettl	12.10.
Greinbach (Stmk.)	5.10./19.10.

Änderungen vorbehalten
www.noegenetik.at

8-Jahreshoch bei Roggen

Eine kleine Ernte sorgt für einen Preissprung bei heimischem Roggen, aber auch in Deutschland sind die Preise hoch.

Mahlgroger verzeichnete, wie die anderen Brotgetreide, in den letzten Monaten einen deutlichen Preisanstieg. Mitte August übersprang die Mahlgrogernotierung an der Wiener Produktenbörse nach über acht Jahren die 200-Euro-Linie. Mittlerweile ist die Notierung sogar mit der Unterkante auf 220 Euro/t Großhandelspreis gestiegen.

Dieses hohe Preisniveau ergibt sich aus dem aktuellen Verkäufermarkt. Das Angebot an österreichischem Roggen ist heuer begrenzt, denn mit gut 150.000 Tonnen wurde eine der kleinsten Ernten der letz-

ten 20 Jahre eingebracht. Die mäßige Preissituation der letzten Jahre und ungünstige Anbaubedingungen ließen die Roggenfläche in Österreich auf einen Tiefstwert von unter 33.000 ha sinken (- 20 Prozent zu 2020).

Des Weiteren liegen die heuer erreichten Hektarerträge zwar gut im Durchschnitt, aber doch um 9 Prozent unter dem hohen Ergebnis des Vorjahres. In Folge hört man von den Getreidehändlern von nur sehr begrenzt verfügbaren Mengen an Mahlgroger, diese wurden zuletzt noch mit Ware der Ernte 2020 ergänzt. Dabei wird auch in den Raum gestellt, dass als Folge der hohen Preise für Produkte ohne garantierte österreichische Herkunft auch auf Importware zurückgegriffen werden könnte. Allerdings lie-



Foto: Harald Schallj/UK.NÖ

gen auch in Deutschland, wo eine Ernte leicht über dem Vorjahr, aber deutlich unter dem mehrjährigen Durchschnitt eingefahren wurde, die Großhandelspreise aktuell bei rund 200 €/t und darüber, was ca. 50 €/t mehr als im Herbst 2020 ist. Auch in Polen dürfte die Ernte nur ein Durchschnittsergebnis erreichen und die Vorjahresmenge verfehlen.

Die heimischen Roggenqualitäten scheinen zweigeteilt, so erreichten die früh einge-

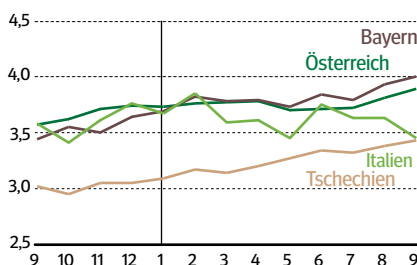
STIERE

Die Aufwärtsentwicklung bei den Schlachtstierpreisen setzte sich fort. Der NÖ-Durchschnittspreis der Klassen E-P verbesserte sich auf 4,12 Euro je kg SG. Damit liegen die Preise um rund 35 Cent über dem Schnitt der letzten Jahre. Das europaweit nur knapp bedarfsdeckende Angebot ist ein wichtiger Faktor für diese Marktentwicklung. Die reduzierten Lieferungen aus Südamerika helfen zusätzlich. Durch die knappe Verfügbarkeit wurden im September vom Lebensmitteleinzelhandel allerdings die Aktionsaktivitäten zurückgefahren. Die Exporte nach Deutschland laufen auf erfreulichem Niveau. Während im Oktober eine ruhigere Entwicklung erwartet wird, dürfte sich mit dem Beginn der Vorbereitungen auf Weihnachten der Aufwärtstrend weiter fortsetzen.

Stierpreise

Jungtiere R3, frei Schlachtstätte

Monatspreise in Euro pro kg SG, netto



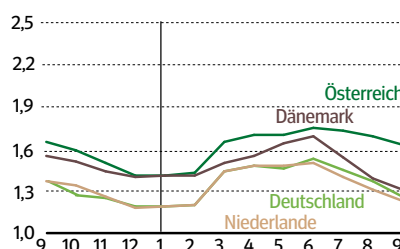
SCHWEINE

Die Situation am NÖ Schweinemarkt blieb im letzten Monat durchwegs angespannt. Obwohl das Angebot an schlachtreifen Tieren weiterhin unterdurchschnittlich ausfiel und die verfügbaren Stückzahlen entsprechend zeitnah vermarktet werden konnten, standen die Schweinepreise permanent unter Druck. Stockende EU-Schweinefleischexporte und eine damit einhergehende starke Konkurrenz auf dem europäischen Verarbeitungssektor drückten auf die Stimmung. Der NÖ Basispreis konnte sich im September, trotz rückläufiger internationaler Erzeugerpreise, mit 1,43 €/kg auf dem Vormonatsniveau behaupten. Der Ausblick auf den Oktober ist verhalten. Ausgehend von Deutschland dürfte uns der Mengen- und Preisdruck am EU-Schweinemarkt wohl noch längere Zeit begleiten.

Schweinepreise

Basis 84-103 kg SG, 57 % MFA

Monatspreise in Euro pro kg SG, netto



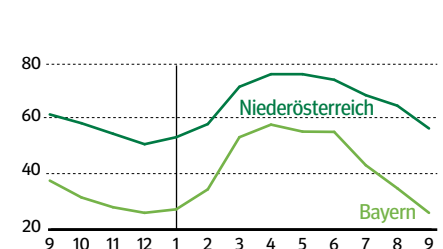
FERKEL

Die Situation am NÖ Ferkelmarkt hat sich im letzten Monat weiter zugespitzt. Dem saisonüblich steigenden Angebot stand eine äußerst zurückhaltende Nachfrage gegenüber. Viele heimische Mäster warten angesichts der angespannten Preissituation am Mastschweinesektor bei gleichzeitig steigenden Futtermittelpreisen lieber mit dem Einstellen zu. Auch die zur Marktentlastung dringend notwendigen Exporte waren aufgrund des vergleichsweise hohen heimischen Preisniveaus nicht möglich. Die NÖ Ferkelnotierung gab im letzten Monat entsprechend um weitere 30 Cent auf 1,85 €/kg nach. Der weitere Ausblick ist verhalten. Das Angebot dürfte bis in den November hinein unverändert hoch bleiben, während auf der Absatzseite keine neuen Impulse zu erwarten sind.

Ferkelpreise

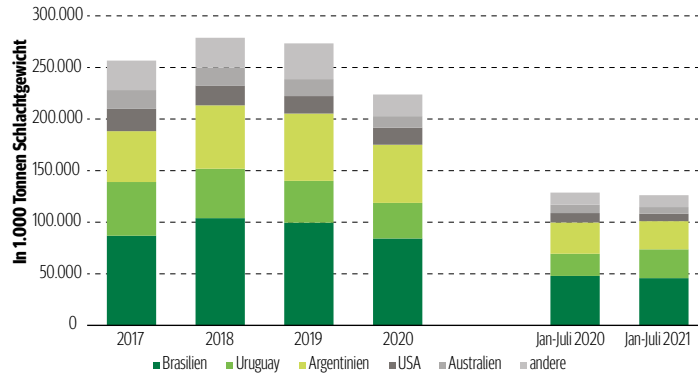
30 kg Ferkel

Monatspreise in Euro pro Stück, netto



brachten Roggen zwar nicht das sehr gute Qualitätsergebnis des Vorjahres, sind für die Verarbeitung aber noch gut geeignet. Besonders positiv hervorzuheben werden das geringere Mutterkornvorkommen und die geringen DON-Gehalte. Dagegen sind in den wichtigen Spätfruchtgebieten viele Partien verregnet.

Für den weiteren Saisonverlauf wird preislich keine gravierende Entwicklung nach unten erwartet. Bei den Marktteilnehmern besteht allerdings große Unklarheit über die in Erwartung steigender Preise eingelagerten Roggenmengen. Die Absatzmöglichkeiten werden sich heuer auf die Vermahlung in Österreich beschränken. Denn für den Export ist heimischer Roggen zu teuer und in den Futterwerken ist der Einsatz von Roggen ebenfalls stark vom Preisunterschied zu anderen Getreidearten abhängig.



Weniger Rindfleischimporte in die EU-27

Im Vergleich zu den Jahren davor reduzierten sich 2020 die aus Drittländern (ausgenommen Großbritannien) in die EU importierten Rindfleischmengen um fast 20 Prozent. Bis Juli 2021 gingen diese EU-Importe um weitere zwei Prozent auf 126,3 Mio. t zurück. 80 Prozent dieser Einfuhren kommen aus Ländern Südamerikas, aber mit zuletzt veränderten Gewichtungen. Auch wenn das meiste Rindfleisch weiterhin aus Brasilien kommt, war hier ein rückläufiger Trend zu verzeichnen, denn Brasilien profitierte von steigenden Rindfleischimporten Chinas. Die Einfuhren aus Argentinien gingen ebenfalls zurück, denn zur Sicherung der Inlandsversorgung bestehen in diesem Land zumindest bis Ende Oktober Exportbeschränkungen. Ausgeglichen werden diese Entwicklungen durch erhöhte Importe aus Uruguay, das bereits Platz 2 der Importländer einnimmt.

Quelle: EK

Milchpreise

Mit 1. September bezahlten die in NÖ tätigen Molkereigenossenschaften ihren Lieferanten folgende Milchzeugetpreise in Cent pro Kilogramm:

GVO-freie Qualitätsmilch

Berglandmilch, netto	37,20
Milchgenossenschaft NÖ, netto	37,00
Gmundner Milch, netto	36,75
Pinzgaumilch, netto	38,20

Biomilch

Berglandmilch, netto	48,00
Milchgenossenschaft NÖ, netto	47,50
Gmundner Milch, netto	47,55
Pinzgaumilch, netto	47,45

Änderungen beim Milchzeugetpreis werden jedem Milchlieferanten aufgrund des Milchvertrages im Milchgeldanlageblatt mitgeteilt. Allfällige Nachzahlungen für Vormonate sind in den Milchpreisen nicht berücksichtigt.

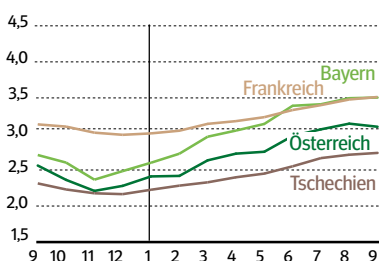
KÜHE

Wenn auch mit Auf und Abs entwickelten sich die Preise für Schlachtkühe über den Sommer tendenziell seitwärts. Dabei übertrifft der mittlere Durchschnittspreis der Klassen E-P mit 3,15 €/kg das Vorjahr um 50 Cent und auch den bisherigen Höchstwert aus dem Jahr 2017 um 20 Cent. Nach lange Zeit knappem Angebot haben sich die Stückzahlen in den letzten Wochen laufend erhöht. Mit dem Almbetrieb in Westösterreich sind zuletzt besonders viele „blaue“ Kühe auf den Markt gekommen. In der Schweiz hat sich mit Herbst das Kuhangebot ebenfalls vergrößert, womit der Importbedarf von österreichischen Tieren abgenommen hat. In Folge mussten die Preise leicht zurückgenommen werden. In den kommenden Wochen wird aber kein verstärkter Preisdruck erwartet.

Kuhpreise

Schlachtkühe O3, frei Schlachtstätte

Monatspreise in Euro pro kg SG, netto



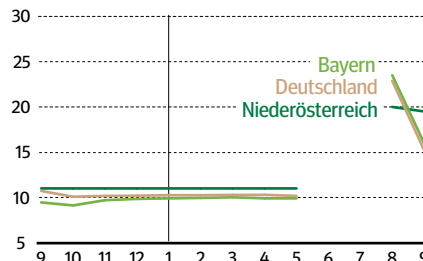
KARTOFFEL

Der NÖ Speisekartoffelmarkt wurde in den letzten Wochen von der Haupternte geprägt. Die Rodearbeiten kamen bei guten Witterungsbedingungen meist zügig voran. Das Ertragsniveau schwankt bei den Hauptsorten heuer überaus stark. Von überdurchschnittlichen Ergebnissen bis zu unter 30 t/ha im Marchfeld war alles dabei. Zudem bereiten Drahtwurmbefall, Fäulnis und Zwiewuchs gebietsweise erhebliche Probleme. Dem erntebedingt reichlichen Angebot stand eine saisonüblich ruhige Inlandsnachfrage gegenüber. Am Exportmarkt fehlte es ebenfalls noch an Schwung. Zuletzt wurde aber schon steigendes Interesse aus Südosteuropa registriert. Die Erzeugerpreise gaben im letzten Monat moderat nach und lagen zu Monatsende bei meist 18,- bis 20,- €/100kg.

Kartoffelpreise

vorwiegend festkochende Sorten, lose in Kisten

Monatspreise in Cent/kg, netto



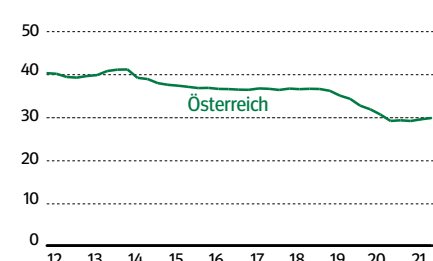
HOLZ

Die Standorte der österreichischen Sägeindustrie sind sehr gut mit Nadelsägerundholz bevorratet. In Tirol, NÖ und Kärnten wird meist noch von einer regen Nachfrage berichtet. In OÖ kommt es aufgrund der großzügigen Aufarbeitung der Sturmschäden und entsprechenden Mengen zu Verzögerungen beim Abtransport. Der Preisanstieg der letzten Monate ist zum Stillstand gekommen. Die Preise für Fichte A/C, 2b haben sich österreichweit zwischen € 105,- und € 120,- gefestigt. Unverändert ist auch die rege Nachfrage nach Lärche. Produktionsstillstände sowie ein hohes Angebot an Hackgut und Sägespäne führen zu vollen Lagern bei der Papier-, Zellstoff- und Plattenindustrie. Die Preise sind weiterhin auf unterdurchschnittlichem Niveau.

Holzpreise

Faser-/Schleifholz - Mischpreis

Monatspreise in Cent/kg, netto



INVEKOS

Welche Winzer haben Handlungsbedarf?

Hier erfahren Sie, welche Meldungen und Anträge im Weinbaukataster noch im Herbst verpflichtend zu erledigen sind.

DI Johann Graßl

Tel. 05 0259 22208

johann.grassl@lk-noe.at

Das NÖ Weinbaugesetz schreibt Winzern vor, jährlich einen Mehrfachantrag (MFA) einzureichen, da er die Basis der Informationsübermittlung im neuen Weinbaukataster ist. Zusätzlich sind alle Änderungen in der weinbaulichen Bewirtschaftung durch gesonderte Meldungen und Anträge im eAMA der katasterführenden Stelle (KFS) mitzuteilen. Diese zusätzlichen Anträge und Meldungen können in den meisten Fällen im Zuge der Vorbereitungsarbeiten für den MFA 2022 oder beim Einreichen des MFA 2022 erledigt werden.

Wer hat im Herbst Handlungsbedarf?

Unmittelbaren Handlungsbedarf im Herbst 2021 haben jene



Unmittelbaren Handlungsbedarf im Herbst 2021 haben jene Winzer, die einen Weingarten noch im Herbst 2021 roden und im Frühjahr 2022 an anderer Stelle oder in einem anderen Ausmaß wieder auspflanzen wollen.

Winzer, die einen Weingarten noch im Herbst 2021 roden und im Frühjahr 2022 an anderer Stelle oder in einem anderen Ausmaß wieder auspflanzen wollen. In diesen Fällen ist eine Pflanzgenehmigung durch die KFS mittels Bescheid erforderlich. Diese Pflanzgenehmigung muss zum Zeitpunkt der Pflanzung vorliegen. Der Winzer muss sie daher samt vorausgehender Rodungsmeldung zeitgerecht beantragen. Da in diesem Fall der Winzer nicht flächengleich bzw. lagegenau auspflanzt, kann das sogenannte „vereinfachte Verfahren“ nicht angewendet werden.

Wann vereinfachtes Verfahren anwenden?

Das „vereinfachte Verfahren“ kann nur dann angewendet werden, wenn ein Weingarten flächen- und lagegenau innerhalb eines Weinwirtschaftsjahres ausgepflanzt wird, also Rodung im Herbst und Auspflanzung im darauffolgenden Frühjahr.

In diesem Fall ist keine Beantragung oder Genehmigung einer Wiederbepflanzung durch Winzer und KFS erforderlich. Hier können im Zuge der Einreichung des MFA im Frühjahr die Rodungs- und Aus-

pflanzungsmeldung abgegeben werden. Auch Winzer, die zwar noch im Herbst 2021 roden, aber frühestens im Frühjahr 2023 wieder auspflanzen wollen, haben keinen akuten Handlungsbedarf. Hier kann der notwendige Antrag auf Wiederbepflanzung im Zuge der Einreichung des MFA 2022 für die beabsichtigte Pflanzung 2023 durchgeführt werden.

BBK unterstützt nach Voranmeldung

Jeder Antrag und jede Meldung kann selbsttätig über eAMA erfolgen oder der Winzer nimmt die Unterstützung der örtlich zuständigen BBK in Anspruch. Sollte für die Einreichung einer weinbaugesetzlichen Meldung oder eines erforderlichen Antrages die Bildung von neuen Schlägen vorausgehen oder notwendig sein, kann zur Schlagdigitalisierung die Unterstützung der zuständigen BBK nach Terminvereinbarung in Anspruch genommen werden. Natürlich kann aber auch die Schlagbildung sowie die weinbaugesetzliche Meldung selbsttätig durchgeführt werden.

Ökologische Vorrangflächen – Anforderungen an die Folgekultur beachten

„Greening-Betriebe“, also Betriebe, die nicht an den ÖPUL-Maßnahmen UBB oder BIO teilnehmen, müssen, um ihrer Greening Verpflichtung nachzukommen, ökologische Vorrangflächen (Code OVFPV) anlegen. Wird diese Verpflichtung mit stickstoffbindenden Kulturen wie Klee und Soja oder mit brachliegenden Flächen wie Grünbrache oder Bientrachtbrache erfüllt, gelten folgende Einschränkungen für die Folgekulturen.

Stickstoffbindende Kulturen

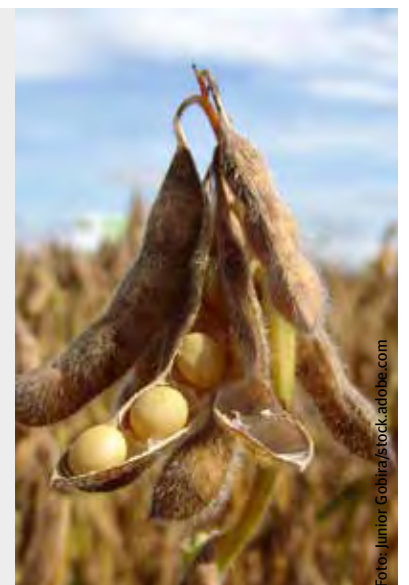
Um das Risiko von Stickstoff-Auswaschungen zu verringern, muss nach dem Anbau der stickstoffbindenden Pflanzen eine nichtlegume Winterung, zum Beispiel Winterweizen, folgen oder eine Zwischenfrucht ohne Leguminosenbestandteile über den Winter

angebaut werden. Dies gilt auch, wenn mehrjährige Kulturen wie Klee und Luzerne im Herbst umgebrochen werden. Alternativ kann man die mehrjährigen Kulturen erst im Frühjahr umbrechen.

Brachliegende Flächen

Sollen OVFPV-Brachen im Herbst umgebrochen werden – bei Bientrachtbrache OVFPV nach dem 31.8., bei Grünbrache OVFPV nach dem 31.7. erlaubt – muss eine Winterung oder eine Zwischenfrucht folgen. Ist dies unerwünscht, muss die Fläche über den Winter „grün“ bleiben und kann erst im Frühjahr umgebrochen werden.

Ing. Clemens Hofbauer, ABL



Falsche Feldstücksbildung kann Ausgleichszulage kürzen

So bilden Sie korrekte Feldstücke und sichern sich die volle Ausgleichszulage.



Ing. Robert Höllerer, ABL
Tel. 05 0259 25122
robert.hoellerer@lk-noe.at

Die Vorgaben zur Digitalisierung von Feldstücken im INVEKOS sehen eine korrekte Feldstücksbildung vor.

Dabei ist nicht zu unterscheiden ob Grundstücke im Eigenbesitz, gepachtet oder auch nur zur Nutzung überlassen sind. Nachfolgende Definition zu einer korrekten Feldstücksbildung soll beim Überprüfen der Feldstücke helfen und möglichen Handlungsbedarf aufzeigen.

Was ist ein Feldstück?

Ein Feldstück ist eine in der Natur zusammenhängende landwirtschaftliche Fläche

- mit gleicher Nutzungsart,
- auf der eine durchgehende Bewirtschaftung möglich ist und
- diese von ein und demselben Bewirtschafter durchgeführt wird,
- unabhängig davon, ob unterschiedliche Grundstücke oder Rechtsverhältnisse vorliegen.

Feldstücknutzungsarten sind Ackerland, Grünland, Spezialkulturen, Weingartenflächen, Almfutterflächen und Gemeinschaftsweideflächen.

Dabei kann ein Feldstück aus mehreren Schlägen bestehen und eine unterschiedliche Schlagnutzungsintensität aufweisen, wie zum Beispiel Feldstücknutzungsart „Grünland“ mit Schlagnutzung „Einmähdige Wiese“, „Mähwiese/-wei-



Hält man die Vorgaben zu einer korrekten Feldstücksbildung nicht ein und beantragt mehrere kleine Feldstücke, erfolgt eine Überbeantragung in der Ausgleichszulage. Das kann zu Rückzahlungen über mehrere Jahre führen.

de mit zwei Nutzungen“ oder „Dauerweide“.

Feldstücksgrenze

Die Feldstücksgrenze ist die tatsächliche Bewirtschaftungsgrenze in der Natur. Die im GIS sichtbaren Grundstücksgrenzen der digitalen Katastermappe sind nicht maßgeblich. Ein „zusammenhängendes Feldstück“ liegt auch dann vor, wenn:

- die bewirtschaftete Fläche aus Eigentums-, Pacht- oder

zur Nutzung überlassener Flächen besteht,

- die Intensität der Nutzung unterschiedlich ist, zum Beispiel Mähwiese, daneben Dauer- und Hutweide
- das Feldstück zum Beispiel durch einen Weidezaun geteilt wird,
- Gemeinde- oder Landesgrenzen überschritten werden,
- einzelne Grundstücke eines Feldstückes sich im benachteiligten Gebiet oder außerhalb befinden.



Beispiel einer falschen FS-Bildung

Die Auswirkungen einer falschen FS-Bildung bei Feldstücken bis maximal einem Hektar kann, je nach Anzahl der betroffenen Trennstücke, Betriebsgröße, Höhe der Erschwernispunkte und dem Verhältnis der Erschwernispunkte aus den Trennstücken zu den einzelbetrieblichen gesamten Erschwernispunkten, sehr unterschiedliche Auswirkungen haben.

Was ist zu tun

Haben Sie auf Ihrem Betrieb Feldstücke gebildet, die den Vorgaben nicht entsprechen, müssen Sie diese korrigieren. Nutzen Sie dazu auch Ihre Hofkarte. Daraus kann man schnell erkennen, wie die Feldstücke gebildet und beantragt sind.

Stellen Sie falsche Feldstücksbildung fest, korrigieren Sie umgehend. Im Rahmen des Herbstantrages oder später zum MFA 2022 sind die betroffenen Flächen zu digitalisieren und dabei zusammenzuführen.

Die BBK unterstützt Sie bei der Digitalisierung. Achten Sie im Sinne einer möglichst beanstandungsfreien Vor-Ort-Kontrolle auf eine korrekte Feldstücksbildung.

Feldstücke und Ausgleichszulage

Bei der Berechnung der Ausgleichszulage (AZ) fließen die einzelbetrieblichen Bewirtschaftungsschwernisse in Form der Erschwernispunkte (EP) ein. Die Bewirtschaftung von kleinen Feldstücken bis zu einem Hektar stellt eine Erschwernis dar und wird daher als Trennstück mit Erschwernispunkten bewertet. Die drei größten Feldstücke bleiben dabei unberücksichtigt.

Werden nun die Vorgaben zu einer korrekten Feldstücksbildung nicht eingehalten und mehrere kleine Feldstücke beantragt, erfolgt eine Überbeantragung in der Ausgleichszulage. Das kann zu einer Sanktion im Rahmen der AZ führen, bis zu einem Rückzahlungsbedarf über mehrere Jahre.

Streuobstwiesen sind Vielfaltsinseln

Am Betrieb der Familie Reikersdorfer in Neuhofen an der Ybbs wurde erhoben, wie viele Pflanzen- und Tierarten in Streuobstwiesen vorkommen. Das Ergebnis lässt staunen und Bewirtschafter von Streuobstwiesen zu Recht stolz auf ihre Leistung sein.



DI Elisabeth Kerschbaumer
Tel. 05 0259 22111
elisabeth.kerschbaumer@lk-noe.at

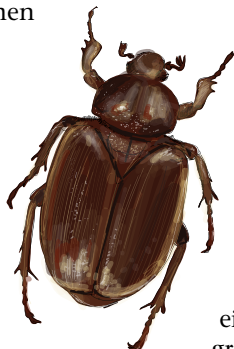
Die Vielfalt in Streuobstwiesen wurde im Rahmen eines von der Schutzgebietsbetreuung des Landes NÖ koordinierten Projekts erhoben.

Pflanzliche Vielfalt

Aufgrund der aufwendigeren Bewirtschaftung werden Streuobstwiesen häufig extensiver bewirtschaftet, zum Beispiel als Weide. Dies fördert die pflanzliche Vielfalt. Von bis zu 70 möglichen Arten wachsen 35 bis 40 verschiedene Gefäßpflanzenarten am Betrieb Reikersdorfer in Streuobstwiesen. Zur pflanzlichen Vielfalt zählen auch die Streuobstbäume selbst. Sie bilden aufgrund ihrer verschiedenen Sorten einen wichtigen Teil der genetischen Biodiversität.

Tierische Vielfalt ist immens

Streuobstbäume locken viele Insekten und Spinnen an, diese wiederum Vögel und Säugetiere. Streuobstwiesen sind für diese Tiere idealer Lebensraum – sie finden hier Nahrung, Schutz und Brutmöglichkeiten. Bis zu



2.000 verschiedene Tierarten können auf einer Streuobstwiese in der Größe eines Fußballfeldes leben. Über 30 verschiedene Vogelarten konnten am Erhebungsbetrieb nachgewiesen werden.

Besonders beeindruckend war, dass von 25 in Niederösterreich vorkommenden Fledermausarten 13 verschiedene in den Streuobstwiesen und am Hof entdeckt wurden. Das Highlight der Untersuchung war das Auffinden des Juchten-Käfers. Er ist eine europaweit hochgradig gefährdete Tierart. Er wird auch Eremit genannt, da er in Baumhöhlen lebt, die er meist sein ganzes Leben lang nicht verlässt. Die

Menge an Mulm – sich zersetzendes Totholz – in der Baumhöhle ist für sein Überleben besonders bedeutsam. Was verdeutlicht, welchen wichtigen Beitrag absterbende Streuobstbäume und Altbäume mit Höhlen für die Biodiversität leisten.

Viel Arbeit, die entlohnt werden muss

Streuobstwiesen sind vor allem in intensiv genutzten Grünlandregionen wichtige Biodiversitätsinseln. Ihre Bewirtschaftung macht viel Arbeit, die entlohnt werden muss. Jeder kann zur Erhaltung beitragen, zum Beispiel mit dem Kauf regionaler Streuobstprodukte. Auch öffentliche Mittel, wie das ÖPUL, unterstützen die Erhaltung dieser wertvollen Lebensräume.



Alte Streuobstbäume sind für die Biodiversität besonders wertvoll. Auf der Stammgabelung fand selbst ein Bunt-Holzahn einen Ort, um zu wachsen und zu blühen.

Foto: Anna Gindl/LK NÖ

Projektinfos

„Geburtsort“ der Idee, die Artenvielfalt in Streuobstwiesen zu erheben, war die Leaderregion Moststraße. Finanziert wurde das Projekt aus EU- und Landesmitteln und die Erhebungen haben Experten des Büros coopNATURA durchgeführt.

Gefäßpflanzen – Definition

- Zu den Gefäßpflanzen zählen Bärlapppflanzen, Farne und Samenpflanzen.
- Typisches Merkmal sind Leitbündel zum Transport von Wasser und Nährstoffen.
- Man nennt sie auch höhere Pflanzen.
- Nicht dazu zählen Bakterien, Algen, Moose, Pilze – also niedrige Pflanzen.

Illustration Juchtenkäfer: Eva Kail/LK NÖ



Wichtige Termine im Oktober

Datum	Bereich	Beschreibung	Hinweise
01. Okt	ÖPUL 2015 Begrünung – Zwischenfrucht	Ackerflächenstichtag: 10 Prozent der zu diesem Stichtag bewirtschafteten Ackerfläche müssen begrünt werden	Flächen mit den Codierungen WF, ENP, AG, OG, ZOG und K20 in dem auf die Begrünung folgenden MFA zählen nicht zur Berechnungsgrundlage, gelten aber auch nicht als Begrünung
01. Okt	ÖPUL 2015 Begrünung – Immergrün	Spätestmöglicher Anlagetermin für Zwischenfrüchte	Gilt für abfrostdende und winterharte Zwischenfrüchte
15. Okt	CC (Aktionsprogramm Nitrat)	Beginn des Ausbringungsverbot für N-haltige mineralische Dünger, Gülle, Biogasgülle, Gärrückstände, Jauche und flüssigen Klärschlamm auf Ackerflächen mit Anbau einer Kultur nach dem 15. Oktober	Maximal 60 Kilogramm Stickstoff feldfallend nach der Ernte der vorhergehenden Hauptkultur bis zum Sperrfristbeginn. Eine Düngung darf nur auf eine lebende Pflanzendecke oder unmittelbar vor dem Anbau erfolgen. Neben dem Verbot einer Düngung zur Maisstrohhotte ist auch eine Düngung zur Getreidestrohhotte verboten.
15. Okt	ÖPUL 2015: Begrünung – Zwischenfrucht	Spätestmöglicher Termin für die Beantragung der Begrünungsflächen und Verlängerung der Maßnahme im Herbstantrag 2021	Es gibt keine Nachreichfrist
15. Okt	ÖPUL 2015 Begrünung – Zwischenfrucht	Frühestmöglicher Umbruchtermin für die bis 31. Juli angelegten Begrünungen der Varianten 1 und 2	Verpflichtender Anbau von Wintergetreide im Herbst
15. Okt	ÖPUL 2015 Begrünung – Zwischenfrucht	Spätestmöglicher Anlagetermin für Begrünungen der Variante 6. Frühestmöglicher Umbruch am 21. März	Mögliche winterharte Kulturen: Grünschnittroggen laut Saatgutgesetz, Pannonische Wicke, Zottelwicke, Wintererbse laut Saatgutgesetz, Winterrüben inklusive Perko
15. Okt	ÖPUL 2015 Grundwasserschutz Acker	Beginn des Ausbringungsverbot von N-haltigen Düngern, Klärschlamm und Klärschlammkompost, ausgenommen Mist und Kompost, auf Ackerflächen laut Gebietskulisse bei Wintergerste, Kümmel, Raps, Ackerfutterkulturen	Gilt nur für Ackerflächen im Grundwasserschutz-Gebiet bei Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme "Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen"
15. Okt	ÖPUL 2015 Landschaftselemente	Werden Einzelbäume bis zum 15. Oktober entfernt und es wird keine Ersatzpflanzung durchgeführt, muss eine Korrektur der Beantragung im vorhergehenden MFA erfolgen	Für Einzelbäume, die nach dem 15. Oktober entfernt und nicht ersetzt werden, muss eine Korrektur mit dem nächsten MFA erfolgen. Wird eine Ersatzpflanzung vorgenommen, ist diese bis spätestens 15. Mai des Folgejahres durchzuführen

Niederösterreichische Versicherung

Stürmische Zeiten

Der Klimawandel ist wohl die größte Herausforderung unserer Zeit. Schwere Unwetter mit Sturm, Hagel und Überschwemmungen sind die Folge, und sie treten immer häufiger und mit erhöhter Intensität auf.

Die häufigsten Sturmschäden betreffen abgedeckte Dächer und kaputte Schornsteine, losgerissene Dachrinnen und Fensterläden, hervorgerufen durch herumwirbelnde Gegenstände oder Äste, eingedrückte Scheiben und beschädigte Fahrzeuge.

Jeder kann von so einer Katastrophe betroffen sein, ganz gleich, in welcher Region man zuhause ist.

Eine Sturmschadenversicherung bietet Versicherungsschutz für Sachschäden an den versicherten Gebäuden bei einer Vielzahl von Risiken wie Sturm (ab 60 km/h), Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinerschlag oder Erdbeben.

Neben den Gebäuden können unter anderem auch Photovoltaik- und Solaranlagen, Spielplatzeinrichtungen, Pergolen und Carports sowie Schwimmbecken versichert werden. Speziell bei landwirtschaftlichen Betrieben ist bei der Gestaltung des Versicherungsschutzes auf Fahrzeuge, Viehbestand, Silobehälter und Verkaufs- oder Markthütten Rücksicht zu nehmen.



Versicherungstipps

Generaldirektor Mag. Stefan Jauk
Niederösterreichische Versicherung AG

Auch Katastrophenschäden in Folge von Hochwasser, Überschwemmung, Erdbeben, Muren, Lawinen und witterungsbedingten Kanalarückstau können in Ihrem Ver-

sicherungsschutz berücksichtigt werden.

Bei Sturmschäden am Fahrzeug reicht eine Kfz-Haftpflichtversicherung nicht aus. Diese sind erst in der Teilkaskoversicherung unter „Naturereignisse“ gedeckt. Fällt also beispielsweise ein durch Sturm entwurzelter Baum oder Dachziegel auf Ihr parkendes Fahrzeug, wird der Schaden ersetzt.

Prüfen Sie gemeinsam mit Ihrem Versicherungsberater, ob Ihre landwirtschaftliche Bündelversicherung diese Risiken beinhaltet und Ihr Fahrzeug den entsprechenden Versicherungsschutz hat!

Anzeige

Ihre Frage

Aus unserer Kuhmilch stellen wir für uns selbst Erlauftaler Frischkäse und Naturjoghurt her. Normalerweise haben sowohl das Joghurt als auch der Käse eine schöne, feste Konsistenz und das Joghurt ist auch schön sämig. Neuerdings gelingt mir das aber nicht. Das Joghurt wird wässrig, beim Durchrühren wirkt es mehr bröckelig als cremig und der Frischkäse hält die Form nicht wirklich. Ich habe an meinem Rezept aber nichts geändert. Was ist da los?

Annemarie H.



Foto: jimages/Stock.adobe.com

Erlauftaler Frischkäse gerinnt durch Lab, Joghurt hingegen durch Säure. In beiden Fällen spielt ein Inhaltsstoff der Milch, das sogenannte Casein-Eiweiß, eine wichtige Rolle. Das Casein wird umgangssprachlich auch gerne „Käsestoff“ genannt. Es ist jener Anteil des Milcheiweißes, der sich zu festen Verbindungen zusammensetzen kann. Bei der Labgerinnung im Käse passiert das, indem zwischen den Casein-Molekülen Wasserstoffbrückenbindungen aufgebaut werden. Beim Joghurt wird durch die Milchsäure der Wassermantel rund um das Casein-Molekül abgespalten und die Casein-Moleküle lagern sich direkt aneinander. So entstehen über zwei verschiedene Wege aus der flüssigen Milch feste Nahrungsmittel. Der andere Teil des Milcheiweißes ist das Molken-Eiweiß. Das findet sich üblicherweise im Lattella wieder. Bei der Käseherstellung fließt ein Teil als Molke ab, im Joghurt bleibt es in der Struktur erhalten.

Dass die Milchinhaltstoffe je nach Jahreszeit, Laktationsstadium, Tierart, Rasse und Fütte-

rung variieren ist klar. Gerade im Sommer und bei Hitze kann man beobachten, dass der Gehalt an Inhaltsstoffen sinkt. Inhaltsstoffreiche Milch gerinnt dabei leichter und die Konsistenz ist üblicherweise fester. Das kann man beim Vergleich von Schaf- und Kuhmilchjoghurt sehen. Die reichhaltigere Schafmilch ergibt ein festeres Joghurt. Ein saisonales Absinken des Inhaltsstoffgehaltes könnte also dazu führen, dass der Frischkäse nicht so fest wie üblich wird.

Aber auch ein Blick auf die Qualitätsuntersuchungsergebnisse der Molkerei kann hilfreich sein. Zeigen diese eine erhöhte Zellzahl (viel höher als üblich), kann das ein Hinweis sein, warum die Milchverarbeitung aktuell erschwert ist. Eine erhöhte Zellzahl deutet auf ein Entzündungsgeschehen im Euter hin. Bei entzündeten Eutern kann es vorkommen, dass sich der Zellverband lockert und sich auch die Milchezusammensetzung ändert. In der Praxis bedeutet das, dass zellzahlhohe Milch einen höheren Salzgehalt hat als Milch aus gänzlich

gesunden Eutern und dass sich auch die Zusammensetzung des Milcheiweißes ändert. Es kommt dann vor, dass mehr Molken-Protein und weniger Casein-Protein gebildet wird. Bei der Qualitätsanalyse der Molkerei fällt das unter Umständen vielleicht nicht gleich auf, weil der Gesamteiweißanteil der Milch vielleicht sogar gleich bleibt. Da aber weniger Casein für die Gerinnung zur Verfügung steht, wird die Konsistenz vom Käse weicher oder das Joghurt scheidet Molke ab. Eine Leitfähigkeitsmessung der Milch beim Automatischen Melksystem kann hier zusätzlich bei

der Überwachung der Euter Gesundheit helfen.

Sind fütterungs- oder saisonbedingt weniger Inhaltsstoffe in der Milch, werden sich bei einem höheren Gehalt an Milchinhaltstoffen auch die Milchprodukte mit der Zeit wieder normalisieren. Wenn aber eine erhöhte Zellzahl der Grund sein könnte, sollten Sie natürlich dieses Problem zuerst in Angriff nehmen und die Ursache dafür finden.

**Johanna Mandl, BEd
LK Niederösterreich**



Chefredakteurin
Ulrike Raser

Schicken Sie uns Ihre Fragen. Die Kammerexperten antworten.
ulrike.raser@lk-noe.at oder per Fax: 05 0259 95 28103 oder
CR Ulrike Raser „Die Landwirtschaft“
Landwirtschaftskammer NÖ Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten

PRODUKTION



Foto: LK NÖ/Pöchlauer-Koziel

Maiswurzelbohrer bekämpfen

Fruchtfolge kappt am wirksamsten den Entwicklungszyklus.



Ing. Franz Schuster
Tel. 05 0259 22605
franz.schuster@lk-noe.at

Der Maiswurzelbohrer ist ein typischer Fruchtfolgeschädling. Der Käfer legt die meisten Eier in Maisfeldern ab. Daraus können sich im Folgejahr nur Larven entwickeln, wenn auf der Fläche wieder Mais angebaut wird.

Was ist der Grund für sinkende Fangzahlen?

Die Käferfangzahlen beim Monitoring sind heuer etwas geringer als in den letzten Jahren und es gibt kaum Schäden.

Grund dafür ist, dass Landwirte in stark befallenen Gebieten in den letzten Jahren zum Teil häufiger die Frucht wechselten. Auch die Larven wurden beim Anbau von Mais auf Mais mit Saatfurchengranulaten verstärkt bekämpft. Außerdem sind durch die feuchte Witterung im letzten Herbst vermutlich mehr Eier des Maiswurzelbohrers im Boden verpilzt und abgestorben.

Kaum Lager- und Befruchtungsschäden

Da es in den letzten Monaten ausreichend regnete, konnten die Maispflanzen genügend Wurzeln nachbilden, daher gibt es kaum Lagerschäden. Auch Befruchtungsschäden durch den Käferfraß an den Narbenfäden fehlen heuer, da

zum Blühzeitpunkt erst relativ wenige Käfer geschlüpft waren.

Warum weiter konsequent bekämpfen?

Trotzdem bleibt die Bekämpfungsempfehlung unverändert. Das heißt, wenn möglich nicht Mais auf Mais anbauen oder zumindest die Larven bekämpfen. Auch die heuer geringere Käferpopulation legt genügend Eier im Boden ab, sodass im nächsten Jahr bei entsprechend trockener Witterung bei mehrjährigen Maisflächen wieder starke Schäden auftreten können. Die aktuellen Käferfangzahlen sind unter warndienst.at abrufbar. Die gesetzliche Regelung, dass maximal drei Jahre hintereinander angebaut werden darf, bleibt aufrecht.

Landtechnik 2040: Wohin geht die Reise?

Das ÖKL Kolloquium 2021 findet am 23. November von 9.00 bis 17.00 Uhr im Francisco-Josephinum in Wieselburg unter dem Titel „Landtechnik 2040 – Wohin geht die Reise?“ statt. Im ersten Teil werden nach einem kurzen Rückblick auf die vergangenen 50 Jahre Landtechnik die aktuellen Themen der landtechnischen Forschung aufgezeigt, um dann im zweiten Teil mögliche Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft im Jahr 2040 abzustecken und zu erörtern, was das für die Landtechnik bedeuten könnte. Im dritten Teil kommen visionäre Firmenvertreter zu Wort, um ihre Einschätzungen mitzuteilen, was die Landtechnik in 20 Jahren beschäftigen und ihre Unternehmen im Jahr 2040 herausfordern könnte.

Weiter Informationen gibt es beim Österreichischen Kuratorium für Landtechnik (ÖKL) unter Tel. 01 505 1891 13 oder e.munduch-bader@oekl.at



**UNSERE RÜBEN. UNSER WISSEN.
ZUCKER AUS ÖSTERREICH.**

Darum bin ich Zuckerrübenbauer!

**UNSERE BAUERN.
VERLASS DI DRAUF.** 

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

Zuckerrübe im Aufwind

Der Ausblick für die Ernte 2021 ist gut und für den Anbau 2022 gibt es viel Rückenwind.



Manfred Weinhappel

Tel. 05 0259 22001

manfred.weinhappel@lk-noe.at

2021 hat dem Zuckerrübenanbau in Österreich eine Trendumkehr beschert: Der Druck durch den Derbrüssler hat deutlich nachgelassen und gute Bestände konnten sich entwickeln.

Die positiven Ertragsprognosen liegen im Bereich von rund 78 Tonnen je Hektar, die Zuckergehalte konnten in den letzten Wochen auch einiges zulegen, sodass aus heutiger Sicht die Zuckerrübe für viele Betriebe eine sehr wertschöpfende Kultur im Jahr 2021 dar-

stellt. Nun gilt es darauf aufbauend, viel Rückenwind auch in die neue Anbausaison mitzunehmen.

Entspannung bei Derbrüsslerbefall

Die aktuellen Monitoringdaten der Agrana Research und Information Center GmbH, kurz ARIC, zeigen auch für den Anbau 2022 eine weitere Entspannung der Befallslage beim Derbrüssler. Neonicotinoide in der Saatgutpille können weiters beitragen, die Schadsituation – auch mit Erregern wie Blattlaus und Erdflöhe nachhaltig zu kontrollieren. Neue herbizidtolerante Sorten haben sich bestens bewährt.

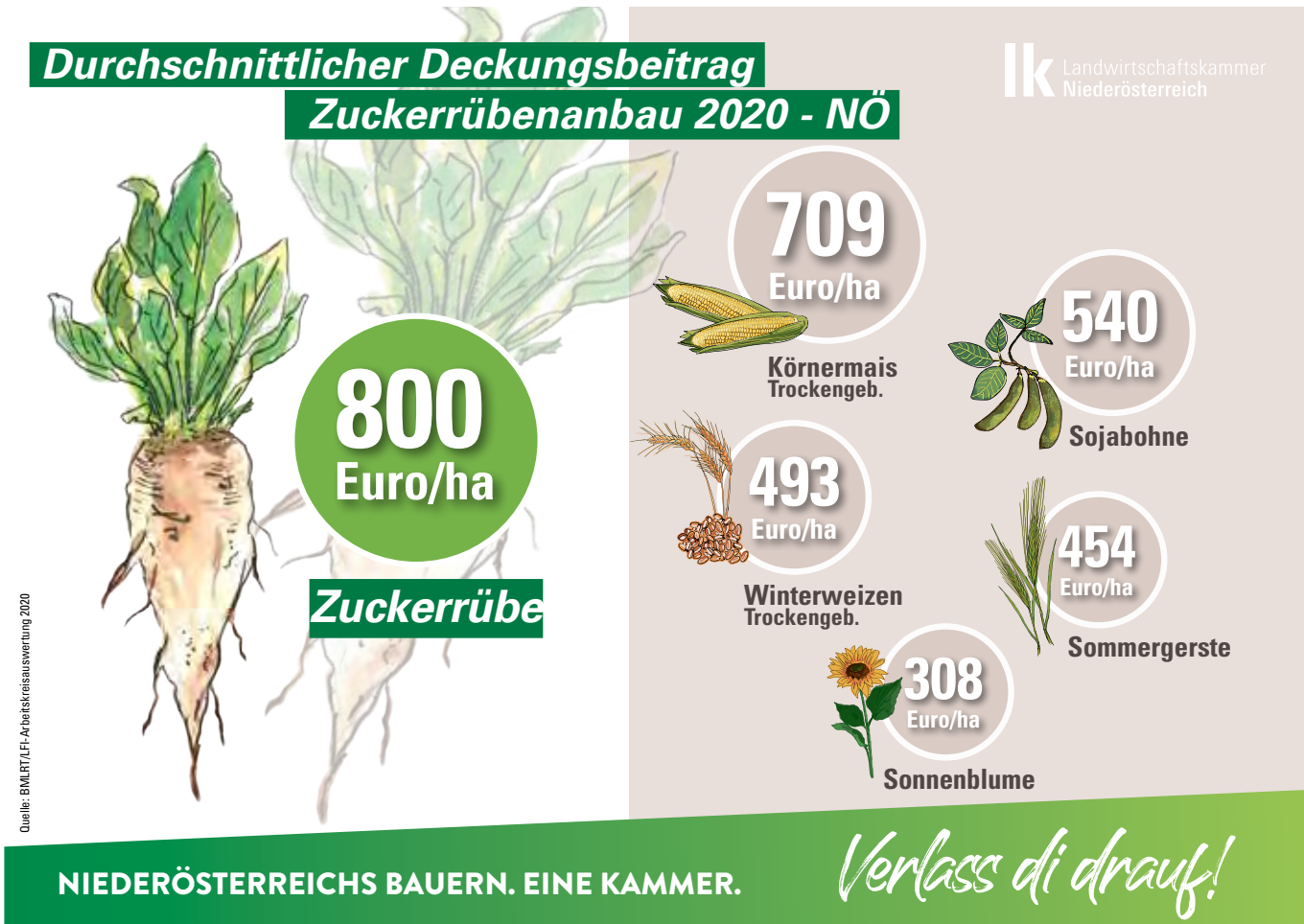
Wirkstofflücken, die durch Wirkstoffverbote auftraten konnten durch die Conviso® Smart Sorten geschlossen werden. 2022 wird der Anbau derartiger Sorten erweitert.

Mehr Zuckergehalt für bessere Preise

Durch sehr konsequente Behandlungsstrategien der Rübenanbauer und durch verstärkte Verwendung von Cercospora-toleranten Sorten weisen die Bestände heuer noch hohe Blattgesundheit auf – die Basis für Steigerung der Zuckergehalte im Herbst und somit bessere Rübenpreise 2021. Die Daten aus den Arbeitskreisen Ackerbau zeigen für

das Jahr 2020 bei Zuckerrübe im Vergleich zu den meisten Vergleichskulturen eine hohe Wettbewerbsfähigkeit, obwohl aufgrund der ungewöhnlich niedrigen Zuckergehalte 2020 das Basispreisniveau nicht ausgeschöpft wurde und nur bei 28,1 Euro je Tonne statt 32 Euro bei Basispolarisation von 15,5 Prozent BZG lag. Im Ausblick für 2021 und 2022 ist eine weitere Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit absehbar. Einerseits durch striktes Augenmerk auf gesteigerte Zuckergehalte (Cercospora-Strategie, gezielte Sortenwahl, ...) andererseits steht für all jene, die im zweiten und dritten Jahr der 3-Jahreskontrakte stehen, ein Mindestpreis von 34 Euro exklusive Umsatzsteuer auf Basis 15,5 Prozent BZG zur Abrechnung.





Sachkundeausweise jetzt verlängern

Mit Ende 2021 laufen in NÖ rund 15.000 Pflanzenschutz-Sachkundeausweise aus. Hier lesen Sie, wie man die Gültigkeit verlängern kann.

Julia Muck-Arthaber
Tel. 05 0259 22608
julia.muck-arthaber@lk-noe.at

Die Ausweise sind aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen sechs Jahre gültig. Auf der Rückseite des Ausweises ist das Gültigkeitsdatum angedruckt. Für die Verlängerung der Sachkundeausweise müssen anerkannte Weiterbildungen im Ausmaß von mindestens fünf Stunden absolviert werden. Ob und in welchem Ausmaß Veranstaltungen als Weiterbildung für den Sachkundeaus-

weis angerechnet werden, ist auf den Veranstaltungseinladungen ersichtlich. Wichtig ist darauf zu achten, dass die Weiterbildung auch für den NÖ Pflanzenschutz-Sachkundeausweis (PSA) angerechnet wird. Veranstaltungen anderer Bundesländer oder anderer Veranstalter werden nicht automatisch für den NÖ PSA anerkannt. Wer über den eigenen aktuellen Weiterbildungsstand Bescheid wissen möchte, wendet sich an die zuständige BBK.

Wo und wie verlängern lassen?

Die Verlängerungen der Sachkundeausweise wickelt die BBK ab. Sämtliche notwendige Formulare sind dort oder auf der Website der LK NÖ erhältlich. Die Verlängerung sollte im letzten Gültigkeitsjahr des derzeitigen Ausweises beantragt

werden. In diesem Fall beginnt die Gültigkeit des neuen Ausweises am nächsten Tag nach Auslaufen des alten Ausweises.

Ein Beispiel: Ihr Ausweis ist bis 31.12.2021 gültig und Sie beantragen die Verlängerung im Laufe des Jahres 2021. Dann gilt Ihr neuer Ausweis ab 01.01.2022.

Wenn Sie die Verlängerung erst nach dem Auslaufen Ihres Ausweises beantragen, gilt der neue PSA ab Antragsdatum. Das heißt, es könnte eine Lücke entstehen, in der Sie nicht im Besitz eines gültigen Ausweises sind. Diesen brauchen Sie jedoch neben Kauf und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auch für die Lagerung!

Was kostet das Verlängern?

Die Kosten für die Verlängerung betragen derzeit 51,10

Euro. Die Gültigkeitsdauer des neuen Ausweises ist mit sechs Jahren beschränkt.

Nach Auslaufen jederzeit verlängern

Sie können Ihren Ausweis auch jederzeit nach Verstreichen der Gültigkeitsdauer verlängern. Voraussetzung für die Verlängerung ist die Absolvierung der vorgeschriebenen Weiterbildungen im Ausmaß von fünf Stunden. Diese dürfen zur Zeit der Antragstellung nicht mehr als sechs Jahre zurückliegen.

Wenn gar kein Bedarf für eine Verlängerung Ihres PSA besteht, geben Sie das bitte auf Ihrer Bezirksbauernkammer bekannt. Beachten Sie, dass Sie dann Pflanzenschutzmittel nicht mehr kaufen, anwenden und auch nicht mehr lagern dürfen.

Wintergetreide: Unkräuter schon im Herbst erfassen

In früh gesäten Getreidebeständen kann der hohe Unkrautdruck im Herbst die Erträge verringern.



DI Christian Emsenhuber

Tel. 05 0259 22602

christian.emsenhuber@lk-noe.at

In früh gesäten Getreidebeständen herrscht schon im Herbst stärkerer Unkrautdruck, der auch ertragswirksam sein kann. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass sich die Unkräuter in milden Wintern üppig entwickeln können und das vor allem in früh gesäten Kulturen. Hauptbetroffen sind meist Wintergerste oder Winterroggen aber auch früh gesäeter Winterweizen. Es kann aber auch bei einer Aussaat im Oktober ein Herbizideinsatz vor dem Winter überlegt werden, wenn Unkräuter auflaufen und das Wetter mild bleibt. Bei Bedarf kann im Herbst mit Insektiziden kombiniert werden.

Jugendentwicklung ohne Unkraut optimal

Durch den Wegfall der Unkrautkonkurrenz wird eine optimale Jugendentwicklung des Getreides ermöglicht. Bei Feldern mit starkem Druck von Klettenlabkraut und Disteln können im Frühjahr noch Korrekturspritzungen notwendig werden, die oft mit anderen Maßnahmen gut kombinierbar sind.

Auf manchen Standorten reicht die Gräserbekämpfung im Frühjahr nicht mehr aus. Gerade bei starkem Gräserdruck sowie getreideintensiven Fruchtfolgen und häufigem Einsatz von ALS- und AC-



Case Hemmern im Frühjahr ist eine Herbstunkrautbekämpfung zur Resistenzvorbeugung ratsam. Dies betrifft vor allem Windhalm und Ackerfuchsschwanz, der im Herbst mit alternativen Wirkstoffgruppen gut ausgeschaltet werden kann.

In den letzten Jahren breiten sich in NÖ in den Wintergetreidebeständen regional das Ackerfuchsschwanzgras und der altbekannte Windhalm immer mehr aus. Im Anfangsstadium wird dieses Problem oft noch ignoriert oder übersehen. Erst bei größerem Leidensdruck denkt man oft erst spät über Gegenmaßnahmen nach. Die Ungräser sind am leichtesten im Mai merkbar, wenn die Ähren und Rispen von Ackerfuchsschwanz und Windhalm die Wintergetreidebestände überragen. Für eine Korrektur ist es dann schon zu spät, Maßnahmen für die kommenden Jahre sollten dann überlegt werden.

Wann ist im Herbst die Wirksamkeit hoch?

Der überwiegende Anteil der verfügbaren Herbizid-Produkte im Herbst hat eine ausgeprägte Bodenwirkung. Um diese voll auszuschöpfen, braucht es ein gut abgesetztes Saatbett mit möglichst wenig groben Kluten, da diese Spritzschatten verursachen können.

Eine ausreichende Bodenfeuchtigkeit zum Zeitpunkt der Anwendung ist von Vorteil, sodass die Produkte ihre Bodenwirkung gut entfalten können. Trocknet das Saatbett nicht völlig aus, so reichen oft

schon die stärkere Taubildung und die schwächere Sonneneinstrahlung im Herbst für eine ausreichende Wirksamkeit. Regenfeuchte ist immer von Vorteil. Der Erfolg des Einsatzes von bodenwirksamen Produkten steht und fällt mit dem Einsatzzeitpunkt genau zur Keimungs beziehungsweise in der ersten Entwicklungsphase kurz nach dem Auflaufen der Unkräuter.

Bei Wirkungslücken oder zu spätem Einsatz muss man entsprechend in Tankmischung mit blattaktiven Produkten für eine zufriedenstellende Wirkung nachbessern.

Die richtige Strategie je nach Verunkrautung

Die typische Verunkrautung mit Klettenlabkraut, Kamille, Ehrenpreis-Arten, Vogelmilch, Taubnessel-Arten, Ackerstiefmütterchen und Windhalm lassen sich ganz gut mit den meisten Produkten erfassen. Ist ein massiver Klettenlabkrautdruck oder das Auftreten von Kornblume, Ackerfuchsschwanz, Tresse oder Raygras zu erwarten, so muss man noch gezielter agieren. Gut bewährt hat sich der Einsatz von zwei Litern Trinity je Hektar. Ein starker Windhalm-Druck er-

Battle Delta®

Was du im Herbst schon kannst besorgen . . .

- Spezialist gegen Ackerfuchsschwanzgras, Windhalm und zweikeimblättrige Unkräuter**
- Schaltet die Nähstoff- und Wasserkonkurrenten bereits im Herbst aus**
- Flexibel im Vor- und Nachauflauf**

Optimaler Anwendungszeitpunkt:
Einblattstadium des Getreides
Praxisaufwandmenge: 0,4L/ha,
bei Ackerfuchsschwanzgras: 0,6L/ha
Gebinde: 3 L, Pfl.Reg.Nr.: Battle Delta®: 3703

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen! 08/2021



FMC Agro Austria GmbH
St. Peter Gürtel 8 | 8042 Graz www.fmcagro.at



fordert den Zusatz eines Produktes mit dem Wirkstoff Flufenacet, zum Beispiel 0,2 Liter Iconic je Hektar. Auch Stomp Perfekt (2 l/ha Stomp Aqua + 1 l/ha Carmina) wirkt ähnlich wie Trinity.

Carmina Perfekt (75 ml Saracen Delta + 1,5 l/ha Carmina 640) wirkt zusätzlich gut auf Kornblume. Aber Achtung – eine Anwendung auf drainierten Flächen oder leichten Böden ist verboten.

Auf Standorten mit Kornblume sollten Produkte oder Tankmischungen mit dem Wirkstoff Florasulam, zum Beispiel Carmina Perfekt, Flame Duo oder Saracen, verwendet werden. Auch Express SX wirkt bei Kornblume ganz gut.

Zum Zeitpunkt der Anwendung dieser Produkte muss die Kornblume vollständig aufge-
laufen sein.



Mit dem Produkt Mateno Duo gibt es eine weitere Möglichkeit einer Herbstanwendung. Für eine verbesserte Gräserwirkung wird die Zugabe von 0,25 Litern Cadou SC je Hektar und bei stärkerem Klettenlabkrautdruck 20 Gramm Express SX je Hektar oder 40 Gramm Flame Duo je Hektar empfohlen. Der Kwizda-Getreidepack-Herbst vereint die Produkte 0,33 Liter Nucleus und 20 Gramm Express SX je Hektar.

Zwei bis 2,5 Liter Boxer je Hektar in Kombination mit 25 Gramm Express SX je Hektar bei Kamille-
druck wäre eine weitere Möglichkeit. Mit dem Produkt Jura (3,5 bis 4 l/ha) steht eine weitere Möglichkeit mit dem Wirkstoff Prosulfocarb (Boxer) zur Verfügung. Bei starkem Klettenlabkrautdruck oder beim Auftreten von Wurzelunkräutern, wie Distel oder Ackerwinde, muss man unter Umständen eine Korrektur-



Foto: Christian Emsenhuber/LK NÖ

In den letzten Jahren breitet sich in NÖ in den Wintergetreidebeständen regional unter anderem der altbekannte Windhalm immer mehr aus.

maßnahme im Frühjahr einkalkulieren.

Mit dem Produkt Viper Compact steht für den Herbst ein überwiegend blattaktives Produkt mit guter Wirkung auch bei größeren Unkräutern zur Verfügung. Es kommt aufgrund seiner Blattwirkung auch mit trockener Witterung gut zurecht. Aufgrund der Re-

sistenzgefahr beim enthaltenen Gräserwirkstoff wird die Zugabe von 1,5 Liter Lentipur 500 je Hektar bei Windhalm oder 0,9 Liter Axial 50 je Hektar bei Ackerfuchsschwanz empfohlen.

Zu beachten sind die jeweiligen Beschränkungen, wie die Abstände zu Oberflächengewässern für die einzelnen Produkte. Beispielsweise für den

PONTOS®

Mit 3-facher Traktion gegen Ungräser & Unkräuter

1

BREITES SPEKTRUM

3

2

FLEXIBEL

ANWENDERFREUNDLICH

Das Herbizid im Herbst für Ihr Getreide

- Wirkstoffwechsel vermeidet Resistenzen
- Flexibel für Vor- u. Nachauflauf
- Das Herbizid für die Praxis mit höchster Anwenderfreundlichkeit

Zugelassen in Weizen inkl. Dinkel und Durum, Gerste, Roggen, Triticale

Zulassungs-Nr.: 3797 | Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen. Warnhinweise und -symbole beachten.

BASF

We create chemistry

www.agrar.basf.at

AURELIUS ^[7]

Gold wert!

- beliebtester Qualitätsweizen Österreichs
- frühreif, sehr stresstolerant
- gute Gesundheit, auswuchsfest
- hervorragende Standfestigkeit

www.saatbau.com

SAATBAU

Saat gut, Ernte gut.

Wirkstoff Flufenacet, enthalten in Artist, Aspect Pro und in vielen Getreideherbstherbiziden, besteht die Auflage, dass dieser nur in gewissen Abständen auf den jeweiligen Feldern eingesetzt werden darf.

Ackerfuchsschwanzgras gezielt behandeln

Ackerfuchsschwanzgras wird nach wie vor häufig unterschätzt und das, obwohl es sich in fast allen Teilen Niederösterreichs massiv ausbreitet. Durch die bis zu zehn Jahre andauernde Keimfähigkeit hat Ackerfuchsschwanzgras das Potential für einen langfristigen massiven Befall von Flächen. Verbreitet wird er meist durch überbetrieblichen Maschineneinsatz und den Zukauf von Stroh oder Wirtschaftsdüngern wie Mist. Eine wirksame Bekämpfung erfordert in jedem Fall höhere Kosten als gewohnt. Deshalb sollte man seine Ausbreitung unbedingt eindämmen. Hauptsächlich tritt er in Winterungen auf, kann sich aber auch in mancher Sommerung behaupten.

Bei starkem Befall zeigt die Erfahrung, dass eine Herbstbehandlung unbedingt notwendig ist, wobei man oft um eine Korrektur im Frühjahr nicht herumkommt. Im Herbst sollte man unbedingt auf die Behandlung mit 240 Gramm Flufenacet je Hektar setzen, was im Normalfall die oberen Aufwandmengen der Produk-

te darstellt, zum Beispiel Aufwandmenge je Hektar

- 0,6 Liter Battle Delta
- 0,5 Liter Cadou SC
- 0,6 Liter Carpatas SC
- 0,4 Liter Glosset SC
- 0,6 Liter Nucleus
- 1 Liter Pontos

In jedem Fall muss die Anwendung in der Auflaufphase oder beim Durchstoßen des Ackerfuchsschwanzes erfolgen. Bei Pontos darf aus Verträglichkeitsgründen die Anwendung mit einem Liter je Hektar nur vor dem Auflaufen des Getreides erfolgen. Sofern eine Behandlung mit den genannten Produkten nicht möglich war oder nicht ausreichend gewirkt hat, kann immer noch mit einem blattaktiven Produkt ab dem Drei-Blattstadium des Ackerfuchsschwanzgras korrigiert werden. Jetzt im Herbst ist dafür bei kühleren Temperaturen Axial 50 mit 0,9 Litern je Hektar gut geeignet.

Behandlungen im Frühjahr sollten, wenn möglich, vor dem Bestocken oder Ährenschieben der Fuchsschwanzpflanzen durchgeführt werden.

Getreideverzweigungsviren vorbeugen

Getreideverzweigungsviren werden durch Blattläuse oder durch Zikaden übertragen. Der bekannteste Vertreter ist das Gerstengelverzweigungsvirus, wobei Verzweigungsviren

bei allen Getreidearten auftreten können. Gerade bei Frühlingsaaten und milder Herbstwitterung muss man Blattläuse bei der Gerste als Überträger besonders im Auge behalten. Sie können hohe Ertragsverluste verursachen, was im Extremfall einen Umbruch notwendig machen kann. Auch heuer traten wieder vermehrt solche Fälle auf. Aufgrund fehlender Insektizidbeizungen beim Getreide muss man hier verstärkt vorbeugen oder bei Bedarf auf eine Blattlausbekämpfung im Nachauflauf zurückgreifen.

LK-Monitoring für besseres Abschätzen

Die Landwirtschaftskammern führten heuer erneut ein Monitoring für eine bessere Abschätzbarkeit der Infektionsgefahr mit Verzweigungsviren durch. Es wurde das Auftreten von Getreideverzweigungsviren im Ausfallgetreide erhoben, von wo aus die Viren in die Wintergetreidebestände übertragen werden. Mit Hilfe dieser Informationen soll die Entscheidung über Anbauzeitpunkt und eventuelle Insektizideinsätze erleichtert werden. Die Ergebnisse sind auf der Warndienstplattform unter warndienst.lko.at abrufbar. Auffällig war hier, dass die Virenlast heuer im Vergleich zu den letzten Jahren niedriger war.

Ein nach hinten verlegter Anbauzeitpunkt sowie eine Insek-

tizidbehandlung sind momentan die einzigen Möglichkeiten einer Infektion aus dem Weg zu gehen.

Schadschwelle für Insektizideinsatz

Eine prophylaktische Insektizidbehandlung ohne Schadschwellenprinzip ist nicht zulässig. Die Schadschwelle für eine Bekämpfung mit Insektiziden liegt bei zehn Prozent befallenen Pflanzen oder bei Bildung erster ungeflügelter Blattlauskolonien ab dem Zwei- bis Drei-Blattstadium. Bei anhaltend warmer Witterung kann eine Folgebehandlung notwendig werden.

Auch nach intensiveren Regenperioden sollte man die Felder kontrollieren, weil bei warmer und trockener Witterung noch Blattläuse zufliegen können. Ein routinemäßiger Insektizideinsatz ist nicht zu empfehlen, um die Nützlinge zu schonen und eine Resistenzbildung hinauszuhalten. Zur Blattlausbekämpfung zugelassen sind synthetische Pyrethroide (Decis forte, Kaiso Sorbie, Karate Zeon, Mavrik Vita oder Sumi Alpha/Sumicidin Top), Teppeki und Pirimor Granulat.

Im Zuge der Blattlausbekämpfung ist auch eine Zusatzwirkung gegen virusübertragende Zwergzikaden gegeben. Die Zwergzikaden, die das Weizenverzweigungsvirus übertragen, sind allerdings sehr schwer bekämpfbar.



Ackerfuchsschwanzgras wird nach wie vor häufig unterschätzt und das, obwohl es sich in fast ganz NÖ massiv ausbreitet. Foto: Christian Emsenhuber/LK NÖ



Die letzten Jahre haben gezeigt, dass sich Unkräuter in milden Wintern in früh gesäten Kulturen üppig entwickeln können. Foto: Harald Schally/LK NÖ

Arbeitskreis Milchproduktion lädt ein

Warum es sich für jeden Milchviehalter lohnen würde, Mitglied beim Arbeitskreis zu sein.

Dr. Marco Horn, BEd
Tel. 05 0259 23304
marco.horn@lk-noe.at

Die jährliche Betriebszweigauswertung ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeitskreisberatung. Nur auf Basis solider Kennzahlen können die Arbeitskreismitglieder solide Entscheidungen treffen. Deshalb werden die Kennzahlen jedes Jahr genau analysiert, verglichen und daraus Stärken und Potentiale abgeleitet. Dadurch wissen die Mitglieder genau, wo sie stehen und können sich und ihre Betriebe stetig weiterentwickeln

Plus 902 Kilogramm Lebensleistung

Die Lebensleistung ist eine der wichtigsten Kennzahlen der Betriebszweigauswertung. Sie vereint die für die Einnahmenseite wichtige Milchleistung mit der für die Ausgaben-seite wichtigen Langlebigkeit der Kühe. Den Arbeitskreisbetrieben gelang es in den letzten zehn Jahren, diese Kennzahl um 9.020 Kilogramm, also 902 Kilogramm pro Jahr, auf 35.683 Kilogramm zu steigern.



Arbeitskreistreffen zu den Themen Tiergesundheit, Herdenmanagement, Fütterung und Kuhkomfort trugen dazu bei, das Know-how der Arbeitskreismitglieder zu diesen komplexen Themen zu vertiefen. Das unterstützte, zusammen mit der konsequenten Umsetzung auf den Betrieben, diese herausragende Entwicklung.

Plus 65 Kilogramm Grundfutterleistung

Die Grundfutterleistung gibt an, wie viel Kilogramm Milch eine Kuh aus dem Grundfutter produziert. Sie ist ein wichtiger Indikator für die Effizienz der Fütterung und somit die Wirtschaftlichkeit der Milchproduktion. 2020 erreichten die Arbeitskreisbetriebe eine Grundfutterleistung von 5.629 Kilogramm. Das bedeutet eine Steigerung von 65 Kilogramm pro Jahr im Verlauf der letzten zehn Jahre. Diese Entwicklung wurde durch Weiterbildung und Beratung in den Arbeitskreisen unterstützt. Wiesenbegehungen und Grundfutteruntersuchungsaktionen sind Fixpunkte im Jahresprogramm der Arbeitskreise. Dieses Wis-



Foto: Gerald Pfabigan/LFI Ö

sen im Bereich der Grundfutterproduktion beeinflusst die Qualitäten von Weide, Heu, Gras- und Maissilagen positiv und verbessert auch Rationsgestaltung, Tiergesundheit und die Leistung.

Austauschen und voneinander lernen

Sich austauschen, sich vergleichen und voneinander lernen – diese Prinzipien wenden die Mitglieder der Arbeitskreise seit über 20 Jahren an, um sich zu motivieren, neue Denkanstöße zu erhalten und die eigenen Stärken und Potentiale zu finden und zu nutzen. Österreichweit sind 1.170 Betriebe in 71 Arbeitskreisen Milchproduktion organisiert. In NÖ sind 230 Milchviehbetriebe in 15 Arbeitskreisen aktiv.

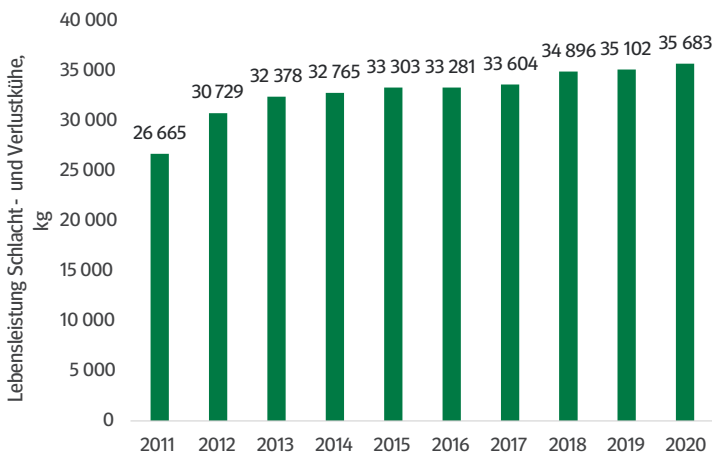


Foto: Scherz/ILK NÖ

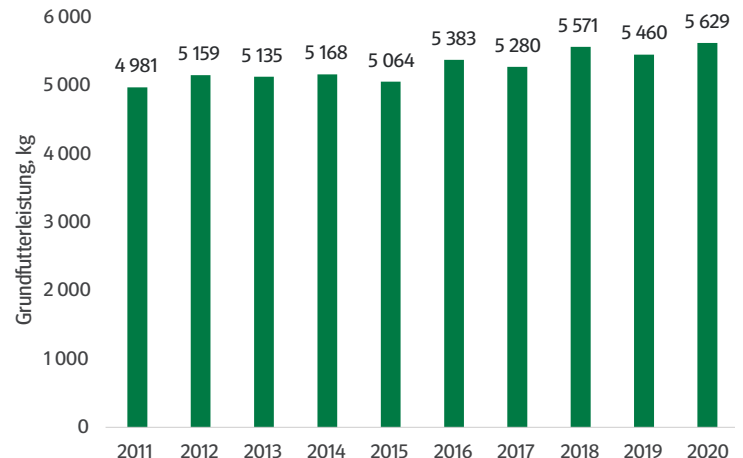
Arbeitskreis Milchproduktion

Dabei sein zahlt sich aus!

Wollen auch Sie von maßgeschneiderter Weiterbildung, Erfahrungsaustausch und Betriebszweigauswertung profitieren? Dann werden Sie Mitglied im Arbeitskreis Milchproduktion! Informationen erhalten Sie unter www.ak-milch.at



Entwicklung der Lebensleistung Schlacht- und Verlustkühe der Arbeitskreisbetriebe in den letzten zehn Jahren (BMLRT 2011-2021)



Entwicklung der Grundfutterleistung der Arbeitskreisbetriebe in den letzten zehn Jahren (BMLRT 2011-2021)

„Unsere Aufgabe ist es, uns nicht

Seit April leitet Christina Riedl als erste Frau die Abteilung „Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle“ im Land. Wir haben die Veterinärdirektorin gefragt, welche Herausforderungen sie im Amt und im Bereich der Landwirtschaft zu meistern hat und wie sie diese für die bäuerlichen Betriebe praxistauglich umsetzt – die Themen: Digitalisierung, Afrikanische Schweinepest, Umsetzung des EU-Tiergesundheitsrechtes und Neuaufstellung des Tiergesundheitsdienstes.

DI Paula Pöchlauer-Kozel

Gleich vorweg: Warum haben Sie sich für das Amt der Veterinärdirektorin in Niederösterreich beworben?

Ich habe in den Jahren davor als Stellvertreterin des Landesveterinärdirektors gesehen, dass man in dieser Funktion viel zum Guten bewegen kann. Jetzt setze ich mit meinem engagierten Team unter anderem laufende Projekte korrekt um, in die ich als Stellvertreterin bereits eingebunden war, wie zum Beispiel die Digitalisierung. Sie läuft unter der Kurzbezeichnung ELKE für „elektronische Kontrollerfassung“. Die Aufgabe ist sehr umfangreich, weil wir von 100 Prozent Papier auf 100 Prozent digital umstellen.

Wie funktioniert die elektronische Kontrollerfassung in der Praxis?

Direkt am Betrieb startet der Amtstierarzt die Kontrolle mit dem Tablet in der Hand, auf dem die Tierdaten vom VIS übernommen wurden und digital vorliegen. Der Amtstierarzt gibt die Ergebnisse ein und kann an Ort und Stelle die Kontrolle abschließen. Nachdem der Landwirt das Dokument auf dem Tablet unterschrieben hat, erhält



Foto: Alice Pireggi/Land NÖ

„Ich freue mich, wenn ich angerufen werde.“

Landesveterinärin
Christina Riedl

er den Kontrollbericht elektronisch per Mail. Landwirte, die noch nicht digital aktiv sind, bekommen ihn per Post.

Welche Vorteile bietet dieses Digitalisierungsprojekt den Landwirten?

Die elektronische Erfassung der Kontrolldaten und den Abschluss des Kontrollberichtes schon im Stall durchzuführen, sparen dem Landwirt und dem Tierarzt Zeit, die für Fragen und Beratungsgespräche genutzt werden kann. Das gilt auch in der Verwaltung. Der Sachbearbeiter im Büro muss die Daten nicht mehr von Hand in Datenbanken eintippen. So bleibt ihm mehr Zeit, Anfragen von Landwirten zu beantworten.

Warum ist NÖ bei der elektronischen Kontrollerfassung Vorreiter?

ELKE, also die elektronische Kontrollerfassung, ist modulartig aufgebaut. Eines der Module ist das Futtermittelmodul, das wir in Niederösterreich aufgebaut haben und das mittlerweile alle Bundesländer von uns übernommen haben. Wir nehmen hier eine Vorreiterrolle ein, nachdem wir bei der Digitalisierungsoffensive des Landes einen Preis gewonnen haben. Die elektronische Kontrollerfassung wird natür-



Veterinärdirektorin Christina Riedl schätzt die gute Zusammenarbeit mit der NÖ Landwirtschaftskammer zum Wohle der Landwirte und beispielgebend für ganz Österreich. Dabei ist die Veterinärabteilung unter ihrer Leitung für ganz Österreich Vorreiter bei der Digitalisierung und treibende Kraft bei der ASP-Bekämpfung, der Umsetzung des EU-Tiergesundheitsrechts und bei der Neupositionierung des Tiergesundheitsdienstes.

lich bei neuen Rechtsvorgaben berücksichtigt.

Ein brennendes Thema ist die Afrikanische Schweinepest. Hier bieten Sie den Landwirten an, sich freiwillig auf Biosicherheitskontrollen vorzubereiten. Was bringt diese Vorbereitung im Ernstfall?

Landwirte, die bei den freiwilligen Kontrollen die Biosicherheit ihrer Betriebe nachweisen, können im Seuchenfall beinahe nahtlos ihre Schweine verbringen und Wartezeiten stark reduzieren. Sie können jetzt ohne großen Zeitdruck notwendige bauliche Änderungen durchführen und organisatorische Abläufe anpassen, zum Beispiel Kadaversammelplätze so befestigen, dass Wildschweine nicht mit Kadavern in Kontakt kommen können.

Wer führt die Biosicherheitskontrollen durch?

Damit alle Schweinehaltenden Betriebe, die das Angebot nutzen möchten, zeitnah kontrolliert werden können, haben wir rund 50 Tierärzte aus der Schweinepraxis für diese Biosicherheitskontrollen gewonnen und sie zu amtlichen Veterinären benannt. Im Vorfeld waren die Landwirtschaftskammer, die Tierärztekammer und der TGD eingebunden. Mit dieser beispielgebenden positiven Zusammenarbeit ist NÖ Vorreiter für das gesamte Bundesgebiet.

Wie nehmen Schweinehalter dieses Angebot an?

Aktuell sind 82 Biosicherheitskontrollen positiv erledigt und im VIS registriert. Damit können wir im Ernstfall rasch reagieren: Wir sehen sofort, welcher Betrieb die Biosicherheitsanforderungen erfüllt.

Weitere rund 250 Betriebe haben um eine Kontrolle angesucht. Die Landwirte schau-

von der Praxis zu entfernen“



Foto: Paula Pöchlauer-Koza/IK NÖ

Die Verbringung von Schweinen aus einer Sperrzone zum eigens dafür zugelassenen Schlachthof muss amtlich überwacht werden. Der Landwirt muss einen fixen Schlachtermin vereinbaren und eine Transportroute vorlegen. Im Idealfall, wenn im Betrieb die Biosicherheit eingehalten wird, die Schweine 30 Tage vor dem Schlachtermin ohne Tierbewegung im Betrieb verbracht haben und verendete Schweine negativ auf den ASP-Erreger untersucht wurden, ist in der Folge das Fleisch uneingeschränkt verkehrsfähig und handelbar.

Seit April gibt es zum Thema Tierseuchen mit einer neuen EU-Vorgabe, dem „Animal Health Law“, kurz „AHL“, übersetzt „Tiergesundheitsrecht“, neue Regeln. Was bedeutet das für Landwirte?

Das AHL ist für uns eine fachliche Herausforderung. Die Landwirte werden zum Beispiel beim Verbringen von Zuchttieren damit jetzt schon konfrontiert. Hier sind laut AHL bestimmte Untersuchungen notwendig.

Wenn diese nicht eindeutige Ergebnisse bringen, wird es schwierig. Da brauchen wir noch weitere Lösungen, um die Tiere verbringen zu können. Unsere Rolle ist es, das AHL sinnvoll umzusetzen, sodass die heimische Tiergesundheit bestmöglich geschützt ist und Tierseuchen und Zoonosen hintan gehalten werden. Dabei wollen wir im Auge behalten: Wie wirkt sich die Umsetzung beim Landwirt aus?

Welche Aufgaben stehen beim Tiergesundheitsdienst in nächster Zukunft an?

Bei uns ist die Geschäftsstelle des NÖ TGD angesiedelt. Mit dem österreichweiten TGD sind mehr bundesweit einheitliche Programme geplant, die klar und einfach formuliert und in

der Praxis anwendbar sein müssen. Da gibt es Handlungsspielraum. Nicht angenommene Programme, wie zum Beispiel das Fruchtbarkeitsprogramm, müssen evaluiert werden. Hier werde ich mich als Vorstandsmitglied des NÖ TGD einbringen. Die lokalen TGD Programme in Niederösterreich sind schon jetzt mit der Branche abgestimmt und an die Bedürfnisse der Mitglieder angepasst.

Ein Beispiel: Im Rinderbereich wird das Eutergesundheitsprogramm seit Jahren sehr gut angenommen. Auf jeden Fall muss die Teilnahme am Tiergesundheitsdienst weiterhin freiwillig bleiben.

Darf der Amtstierarzt auch ohne Vorankündigung den Betrieb kontrollieren?

Ja, CC-, Rückstands- und Tierschutzkontrollen darf der Amtstierarzt unangemeldet durchführen. Bei Verdacht auf Tierquälerei und in Begleitung der Polizei bei Gefahr in Verzug darf er den Betrieb auch ohne Beisein von Betriebsangehörigen kontrollieren. Der Tierarzt ist verpflichtet, die Kontrollen ordentlich und rechtskonform durchzuführen. Er muss objektiv herangehen, darf aber dem Landwirt dabei, umgangssprachlich ausgedrückt, nicht die Luft abschneiden.

Was ist Ihnen beim Kontakt zwischen Tierarzt und Landwirt wichtig?

Landwirte haben ein enormes Fachwissen. Der Tierarzt sollte dem Landwirt zuhören, seinen Standpunkt und seine Sichtweise erfahren, um dann seinen tierärztlichen Standpunkt zu evaluieren.

Ich freue mich, wenn ich angerufen werde. Wir leben vom Feedback, das wir bekommen. Es sind nicht nur Beschwerden, es ist auch sehr viel Positives dabei. So ist garantiert, dass wir uns nicht von der Praxis entfernen.

Zur Person

Dr. Christina Riedl ist in Krems aufgewachsen und lebt mit ihrem Mann und ihren drei Kindern in Wien. Seit ihrer Volksschulzeit wollte sie nur Tierärztin werden. Nach Vertretungstätigkeiten in der tierärztlichen Klein- und Großtierpraxis hat sie 1996 den Dienst als Amtstierärztin im Amt der NÖ Landesregierung angetreten. Viele Vertretungstermine führten sie auch in die regionalen Bezirkshauptmannschaften.

Die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit liegen im Bereich der Lebensmittelsicherheit und der Schlachtier- und Fleischuntersuchung. Seit einiger Zeit verlagert sich der Schwerpunkt immer mehr zu den Tierseuchen. Riedl hat die Ausbildung zur ÖVQ-Qualitätsmanagerin absolviert. Sie war auch als interne Auditorin für das Ministerium in anderen Bundesländern tätig und vertritt die Länder in der Unterkommission und „Hygiene“ des Österreichischen Lebensmittelbuches.

Schweinepest: Kontrollangebot für Biosicherheit

Nach Schätzungen der AGES wird die Afrikanische Schweinepest im Herbst 2022 im österreichischen Wildschweinebestand angekommen sein. Die amtlich überprüfte Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen ist dann Voraussetzung, damit Schweinehalter ihre Tiere verbringen dürfen. Damit die Überprüfung im Ernstfall rasch durchgeführt werden kann, bietet die Veterinärabteilung freiwillige Biosicherheitskontrollen an. Tipps zum Start der Biosicherheitskontrollen mit Praxisbeispielen finden Sie in der September-Ausgabe auf Seite 12.

en sich schon vor dem Besuch der amtlichen Veterinäre die Checklisten an, die sie dann gemeinsam ausfüllen. Auf der Homepage unserer Abteilung finden Landwirte und Tierärzte alle Unterlagen.

Würden Sie im Notfall einen Zaun um die Sperrzone errichten?

Ja, zur Absicherung vom ersten ASP-Fall kann ein Zaun je nach geografischen Verhältnissen sinnvoll sein. Dies erfolgt immer nach Abstimmung mit dem Ministerium, der Jägerschaft und den eventuell angrenzenden Bundesländern. Bei der Errichtung arbeiten wir mit den Bezirksverwaltungsbehörden und Gemeinden zusammen. Das Material ist auf jeden Fall vorhanden.

Unter welchen Bedingungen darf ein Schlachthof Schweine aus einer Sperrzone übernehmen?



Fotos: Paula Pöchlauser-Kozel/LK NÖ

Betriebsspiegel

Betriebsführer

LW Facharbeiter Franz (49), Gemeindebediensteter und gelernter KFZ-Mechaniker sowie Anita (47), Konditorin und Lageristin

Familienmitglieder am Betrieb

Vater Johann (79), Sohn Jonas (2) und Tochter Sofia (2)

Bewirtschaftete Fläche

9,2 ha Grünland, davon 3,5 ha wertvolle Flächen (WF) mit einmaliger Mahd und einmaligem Beweiden; 4,97 ha Acker, davon 40 % Getreide: Triticale, Hafer; 60 % Luzerne- und Klee gras; 3,28 ha Wald

Tierhaltung

10 Mutterkühe mit Nachzucht, davon 2 Stück Waldviertler Blondvieh und 8 Stück Fleckvieh hornlos
Teilnahme am NÖ TGD, am AMA-Gütesiegel und Q^{PLUS} Rind
Mitglied bei Bio Austria, NÖ Genetik und LKV

Direktvermarktung

Brotverkauf ab Hof nach Bestellung

Erlös optimiert mit Weidejungrind und Q^{PLUS} Rind

Es sind zwar nur zehn Mutterkühe, aber wie sie, professionell gehalten und vermarktet, zum Betriebseinkommen beitragen, haben uns Franz und Anita Jaschke auf ihrem Biohof verraten, und auch, wie sie vom Programm Q^{PLUS} Rind profitieren.

DI Paula Pöchlauser-Kozel

„Wir halten seit jeher Mutterkühe und haben nie aufgehört, diesen Betriebszweig zu optimieren“, erklären Franz und Anita. „Seit 2017 vermarkten wir die Kälber im Alter zwi-

schen zehn und zwölf Monaten als Jungrinder mit dem AMA Gütesiegel an die Rinderbörse für ein Markenprogramm einer Handelskette. Das ist für uns die oberste Liga, hier bleibt für uns unterm Strich am meisten übrig.“ Die beiden wissen genau über die Rentabilität ihres Betriebes Bescheid, weil am Hof seit 1994 für den Grünen Bericht freiwillig Buch geführt wird.

Von Blondvieh zu Fleckvieh hornlos

Jaschkes haben 2004 von vier auf zehn Mutterkühe aufgestockt und dafür Kühe der gefährdeten Rasse Waldviertler Blondvieh zugekauft. „Für uns passt jetzt aufgrund der Wirtschaftlichkeit und des Arbeitsaufwandes die Rasse Fleckvieh

hornlos besser“, haben sich die beiden ausgerechnet. „Wir decken die Kühe jetzt mit Fleckvieh hornlos Vererbern der Milchlinie, denn Gewicht legen die Kälber nur über die Milch zu.“ Da die Vermarktung als Weidejungrind den höchsten Erlös bringt, rückt die Zucht von Fleckvieh hornlos an die zweite und die Fleischproduktion nun an die erste Stelle. „Wir konzentrieren uns jetzt darauf, den Erlös über das Weidejungrind mit Kreuzungstieren zu optimieren, zum Beispiel durch Einkreuzen mit Charolais – ein Tipp vom Berater der Rinderbörse“, berichten Franz und Anita. Sie schätzen es, dass die Rinderbörse das Angebot bündelt. „Das macht vor allem für kleine Betriebe, wie den unseren, Sinn und gibt Sicherheit“, sind die beiden über-

zeugt. „Außerdem erhalten wir über das Programm Q^{PLUS} Rind nicht nur Förderung, sondern auch Zahlen für unseren Betrieb.“ Der zusätzlich erforderliche Aufwand hält sich für Jaschkes in Grenzen.

Q^{PLUS} Rind bringt Zahlen und Förderung

„Wir zahlen in Summe 700 Euro für das Programm, erhalten aber insgesamt 1.100 Euro für unseren Aufwand, das heißt, uns bleiben unterm Strich für heuer 400 Euro“, rechnen Franz und Anita vor. Außerdem erhalten sie durch die Teilnahme an Q^{PLUS} Rind einen Leistungsbericht mit Auswertungen über Schlachtgewichte und Handelsklassen. „Wenn Tiere die Vorgaben nicht erfüllen, diskutieren wir

Voraussetzungen für die Q^{PLUS} Rind-Teilnahme

- AMA Gütesiegel oder Bio Betrieb mit einem AMA Gütesiegel-Vertrag
- Teilnahmevereinbarung mit einer Abwicklungsstelle
- AMA-Zusatzvereinbarung

Die Teilnahmegebühr setzt sich aus einem Sockelbetrag und einem Stückbeitrag je vermarktetem Tier zusammen. Die genauen Teilnahmegebühren können Interessierte bei ihrer Abwicklungsstelle erfragen. Die Abwicklungsstellen sind zu finden auf amainfo.at.

Neue De-minimis Staffelung bei Q^{PLUS} Rind Teilnahme

vermarktete Stück Rindermast	Anzahl Mutterkühe	De-minimis Beihilfe je Betrieb und Jahr
5 bis 20	5 bis 10	1.000 €
21 bis 50	11 bis 20	1.200 €
51 bis 80	21 bis 30	1.600 €
81 bis 120	31 bis 50	2.000 €
über 120	über 50	2.400 €

mit dem Berater, wo Verbesserungen möglich sind“, betonen die beiden.

Sie vergleichen die Auswertungen auch mit den Daten der Leistungsprüfung des Landeskontrollverbandes. „Für uns ist das Motivation, uns weiter zu verbessern, zum Beispiel die Abkalbequote zu steigern oder die Kälberzunahmen zu erhöhen“, nennen die beiden zwei Möglichkeiten. „Und da kommt wieder die Milchleistung der Mutterkuh ins Spiel, die für eine gute Kälberentwicklung Voraussetzung ist.“

Auch hier behalten sie den Überblick, denn zweimal im Jahr wiegt der Kontrollassistent des LKV die Jungtiere.

Keine Herdentrennung und kein Deckstier

Die Mutterkühe werden künstlich besamt, dadurch ist eine gezielte Anpaarung einfach durchführbar. „Ein Stier würde sich bei uns erst ab 20 Kühen rechnen“, begründen Franz und Anita. „Aufgrund der künstlichen Besamung können wir die Geburten und

Q^{PLUS} Rind: Vorteile für den Landwirt

- **Zentrale Auswertung** der betrieblichen Leistungsdaten
- **Direkte Wege der Unterlagen** über EDV-Schnittstellen
- **Vergleichsweise geringer Zeitaufwand** für den Betrieb, weil zum Beispiel Datenerfassung und Auswertung die Abwicklungsstelle übernimmt
- Betrieb ist **regional einem Qualitätsbeauftragten** (Betreuer) zugeteilt
- **Betriebsindividueller Leistungsbericht** als Basis zur Leistungsverbesserung, Betriebscheck und Verbesserungsvorschläge inklusive.
- **Finanzieller Vorteil**
Förderung der Teilnahmegebühr
De-minimis Beihilfe: siehe Tabelle
Kündigung halbjährlich per 30.06. und 31.12. möglich





Die männlichen Kälber kastriert der Tierarzt im Alter von fünf Monaten.

damit auch den Urlaub besser planen.“ Die männlichen Kälber kastriert der Tierarzt im Alter von fünf Monaten. Einen Teil des weiblichen Nachwuchses behalten sie zur Nachzucht. „Sobald bei einer Kuh die Wehen einsetzen, kommt sie in die Abkalbebox“, berichten die beiden. „Dort bleiben Kuh und Kalb für eine Woche, damit sie sich in Ruhe kennenlernen können.“ Rund 90 Prozent der Geburten verlaufen normal, nur bei zehn Prozent ist etwas Hilfe nötig. „Seit 2004 haben wir den Tierarzt nur einmal bei einer Geburt geholt“, so Franz und Anita.

Kuh und Kalb rasch wieder eingliedern

Nach einer Woche kommen Kuh und Kalb wieder zur Herde, damit sie nicht zu lange weg sind und sich die Kühe die Rangordnung nicht wieder neu erkämpfen müssen. „So sorgen wir für Ruhe in der Herde“, betonen die beiden.

Eine zentrale Rolle nimmt bei Jaschkes die Tierbeobachtung ein. „Wir warten zwei bis drei Brunstzyklen ab, bevor wir die Kühe belegen, damit das Kalb sicher zwölf Monate bei der Mutter saugen kann“, begründen Franz und Anita.

Sie sind überzeugt davon, dass die Kühe ausreichend Trockenstehzeit brauchen, damit sie für das nächste Kalb wieder genügend Milch haben. „Aber danach soll sie gleich wieder trächtig werden, damit die Zwischenkalbezeit nicht zu lange dauert“, so die beiden.

Weide von April bis Oktober

Von Mitte April bis Ende Oktober ist die Herde auf der Weide. „Wenn der Aufwuchs etwa zehn Zentimeter hoch ist, kommen alle Tiere raus“, so Franz und Anita. „Wir orientieren uns beim Weidewechsel an der Kurzrasenweide.“ Im Herbst wird das gesamte Grünland zur Weide.



Gemeinsam stark am Markt

Erzeugergemeinschaft Gut Streitdorf eGen | Unter den Linden 1 | 2004 Streitdorf, Telefon: 02269/2501 www.gutstreitdorf.at

Heu, Schrot und Wasser bieten sie den Tieren das ganze Jahr über im Stall an. „Die Herde kann jederzeit in den Stall gehen“, betonen die beiden. „In der Nacht haben wir die Tiere immer im Stall, einerseits können wir dadurch den Wirtschaftsdünger gezielter einsetzen, andererseits haben wir dadurch ständig Kontakt mit unseren Tieren, das ist uns sehr wichtig.“

Silo und Heu ab November

Von Anfang November bis Mitte April ist die Herde im Stall. Dort stellt Franz zweimal pro Woche einige Siloblöcke auf den Futtertisch. Gefüttert wird zweimal am Tag von Hand. Im Fahrsilo werden der erste und der dritte Gras- und Klee-grasschnitt konserviert. Ackerfütterflächen silieren sie in Rundballen, etwa 20 bis 25 Stück. Mineralstoffmischung und Triticaleschrot aus eigener Erzeugung ergänzen das

Grundfutter. „Wir mischen seit heuer Hafer dazu, um die Tiere besser mit Spurenelementen zu versorgen“, erklären Jaschkes.

Stallumbau bringt mehr Platz und Geld

Bei der Stallarbeit sind den beiden Arbeitserleichterung und Flexibilität wichtig. Sie besichtigten viele Stallungen, bevor sie das bestehende Altgebäude von 2004 auf 2005 umgebaut und einen Zubau mit Liegeboxen und Kälberschlupf errichtet haben.

„Mit dem Laufstall ist der Arbeitsaufwand um 50 Prozent gesunken und der Erlös um 20 Prozent gestiegen“, freuen sich Franz und Anita. „Jetzt läuft alles rund, deshalb werden wir auch in Zukunft nur unseren Eigengrund und 1,8 Hektar Pachtgrund bewirtschaften und nicht mehr“, betonen Jaschkes. „Kreislaufwirtschaft und Freude an der Arbeit sind uns wichtig, dafür passen Betriebsgröße und Viehbestand.“



Das Altgebäude im hinteren Bildteil wurde umgebaut, der Zubau im Vordergrund beherbergt Liegeboxen und Kälberschlupf.

Q^{PLUS} RIND neu – Zielwerte für Mutterkuhbetriebe

	Jungrind	Einsteller	Mutterkuh
Handelsklasse	E, U, R mind. 80%	1, 2 mind. 60% (m) mind. 50% (w)	
Fettklasse	2 – 3 mind. 80%	-	
Alter	8 – 12 Monate	jünger 9 Monate	älter als 24 Monate
Tageszunahme	-	mind. 1.000g (m) mind. 800g (männl. kastr. & w)	
Tageszunahme netto	mind. 550g (m) mind. 500g (w)	-	
Abkalbungsquote	mind. 80%	mind. 80%	
Absetzerquote	mind. 70%	mind. 70%	



Eine pflegliche Holzernte ist ein MUSS um erfolgreich Forstwirtschaft betreiben zu können.

Foto: Forstabteilung/LK NÖ

Bestandes- und bodenschonende Holzernte

Warum Ernteschäden am Bestand und Bodenverdichtungen den Erlös langfristig verringern.



DI BEd Harald Hebenstreit

Tel. 05 0259 24205

harald.hebenstreit@lk-noe.at

Einzelne Schäden sind bei der Holzernte nicht zu verhindern, aber Ernteschäden im größeren Ausmaß am verbleibenden Bestand und tiefe Fahrspuren im Waldboden sollte man soweit als möglich bei den Holzernteeinsätzen vermeiden. Ernteschäden schmälern direkt die Erträge der Bestände. Schäden am Waldboden sind meist unumkehrbar und mindern deshalb die Ertragsfähigkeit des Standorts langfristig. Beides wirkt sich negativ auf die betrieblichen Einkommensmöglichkeiten aus.

Laut Auswertung der Waldinventur weisen rund acht Prozent der Stämme des in Österreich stockenden Waldes Ernteschäden auf. Diese können als Fällungsschäden durch Abstreifen der Rinde beim Fallen oder durch Abschlagen des Wurzelanlaufes beim Aufprall entstehen. Weiters zählen Rückeschäden dazu, die durch Rinden- und Wurzelverletzungen beim Vorbeiziehen der Erntesortimente am verbleibenden Bestand verursacht werden.

Holz zerstörende Pilze dringen ein

Diese Verletzungen sind Eintrittspforten für holzerstörende Pilze, die Fäuleprozesse im Stammbereich in Gang setzen. Da die meisten Ernteschäden im untersten Teil des Stam-

mes passieren, entwerten sie zwangsweise den wertvollsten Stammabschnitt des Baumes. Qualitativ hochwertige Sortimente, wie Wertholzstämme oder Sägerundholz, können dadurch im Extremfall nur mehr als Brennholz mit dementsprechenden Mindererlösen verwertet werden.

Waldboden haben viele Funktionen

Der Waldboden ist das Fundament unserer Wälder. Er ist nicht nur für das Bestandswachstum von Bedeutung, sondern hat viele weitere wichtige Funktionen. Filter- und Pufferwirkung für hohe Wasserqualität, Hochwasserrückhaltevermögen und viele weitere ökologische Funktionen erfüllen unsere Waldböden. Im Gegensatz zu anderen Land-

nutzungsformen kann bei Waldböden aufgrund der langen forstlichen Produktionsräume in der Forstwirtschaft ein ungestörter Bodenprofil-aufbau entstehen. Dies bietet vielen Bodenorganismen einen optimalen Lebensraum und bindet Kohlenstoff über sehr lange Zeiträume. Um all diese wichtigen Funktionen zu erhalten und auch die Leistungsfähigkeit unserer Waldböden langfristig zu sichern, ist ein pflegliches bodenschonendes Arbeiten im Wald unerlässlich.

Boden nicht verdichten & verformen

Besonders bei der Holzernte mit modernen Forstmaschinen wird der Waldboden durch Verdichtungen und Verformungen beansprucht. Vor

allem das Grobporensystem, das für die Wasserversickerung und die Belüftung des Wurzelraums entscheidend ist, kann dadurch stark in Mitleidenenschaft gezogen werden.

Folglich können Wurzeln die Bestandsbereiche, die von der Bodenverdichtung betroffen sind, nicht mehr optimal erschließen und nutzen. Dies mindert die Leistungsfähigkeit des Bestandes in der Holzproduktion.

Dauerhaft befahrbare Rückegassen

Um das Ausmaß der Bodenverdichtung und der Bestandschäden so gering wie möglich zu halten, sollte man bei der Planung der Holzernnte besonderes Augenmerk auf die Feinerschließung legen. Das Rückegassennetz soll dabei bis zur Endnutzung erhalten bleiben, damit ein flächiges Befahren der Bestandsfläche vermieden wird. Dadurch werden auftretende Bodenverdichtungen und Bestandsschäden auf den Gassen konzentriert.

Rückegassen sollte man, soweit möglich, in Falllinie anlegen, um ein sicheres und pflegliches Arbeiten zu ermöglichen. Bei der aktuellen Holzernte-Technologie beträgt die Kranreichweite rund zehn Meter. Daher sollte der Mindestabstand zwischen zwei Rückegassen in

etwa 20 Meter betragen, um ein flächendeckendes Bearbeiten zu ermöglichen.

Bei der Anlage der Rückegassen ist es ratsam, entlang der Gasse einzelne Stöcke der Erntestämme etwas länger zu belassen, damit diese Stöcke beim nötigen seitlichen Zuzug zur Gasse zum Abscheren der Erntesortimente genutzt werden können.

Die Rückegassenbreite ist nach den verwendeten Erntegeräten zu wählen. In der Praxis hat sich folgende Faustformel als hilfreich für die Breitenermittlung erwiesen: Fahrzeugbreite von Traktor mit Kranwagen- oder Forwarder plus zwei Meter ergibt die Rückegassenbreite.

Eine Reisigauflage auf der Rückegasse kann helfen, die Kräfte im Boden gleichmäßiger zu verteilen. Die Auflage kann auch wichtig für die Erhaltung der Befahrbarkeit von Rückegassen sein und die Bodenverdichtung durch Schlupf verhindern.

Die Ernteeinsätze zum richtigen Zeitpunkt

Die Empfindlichkeit der Böden gegenüber Verdichtung und Verformung hängt neben den Witterungsverhältnissen vor allem von der Bodenart und dem Bodentyp des Waldstandortes ab. Grobkörnige sandige Böden mit geringem Humus-

gehalt im Oberboden sind weniger empfindlich als feinkörnige lehmig-tonige, steinarme Böden mit hohem Humusgehalt.

Grundsätzlich ist Holz auf Böden mit hoher Empfindlichkeit nur dann zu ernten, wenn die Bedingungen günstig sind, also zum Beispiel während Frostperioden oder trockener Witterung.

Je höher der Wassergehalt im Boden, desto niedriger ist seine Tragfähigkeit. Weitere Faktoren, die die Bodenempfindlichkeit beeinflussen, sind zunehmende Hangneigungen und die Art der verwendeten Maschinen hinsichtlich Gewicht und Bereifung.

Die Beanspruchung einer Rückegasse steigt mit zunehmender Bodenfeuchte, Anzahl der Überfahrten und stärkerer Neigung des Geländes. Diese Faktoren wirken sich unterschiedlich stark in Abhängigkeit von Bodenart und Bodentyp aus.

Technische Maßnahmen setzen

Neben der richtigen Erschließung können auch technische Maßnahmen zum Bodenschutz beitragen. Hierzu zählen Antriebs- und Gewichtsverteilung der Erntemaschinen auf mehrere Achsen, Reifendruck und Reifenprofile, Last-



Je höher der Wassergehalt im Boden, desto niedriger ist seine Tragfähigkeit. Foto: Susanna Teufel/LK NÖ

schaltgetriebe und Traktionsmittel, wie Ketten oder Buggybänder. Um Schlupf zu vermeiden, sollten Lastfahrten möglichst in Falllinie erfolgen.

Mit neuer App direkten Einblick verschaffen

Waldgeschichten: Einladung an Waldbäuerinnen und Waldbauern

Landwirtschaftskammern, Waldverbände und Land- und Forstbetriebe haben im Rahmen der neuen Initiative „Waldgeschichten“ eine App entwickelt.

Die App Waldgeschichten ist kostenlos im App-Store und im Google-Play-Store zum Download verfügbar. Mit der App haben Waldbauern und Waldbäuerinnen die Möglichkeit, Menschen einen direkten, per-

sönlichen und authentischen Einblick in ihren Arbeitsplatz zu geben: „Wie pflegst du deinen Wald? Wie machst du deinen Wald klimafit? Wie schützt du Lebensräume und Waldbewohner? Wie schaffst du neue Lebensräume?“

Die Geschichten sollen erzählen, wie Herausforderungen angenommen und Lösungen für Probleme gefunden werden; frei nach dem Motto: „Geschichten regen unsere Gefüh-

le an, die wiederum das Antriebssystem für unsere Motivation sind. Probleme werden zu Wachstumsmotoren.“ Daher der Auf-



ruf an die Waldbauern und Waldbäuerinnen: „Sei selbst eine Stimme für den Wald und mach die österreichischen Wälder in ihrer Vielfalt und Bedeutung erlebbar. Deshalb gibt es nun eine App für deine Geschichten.“ Mehr Infos unter waldgeschichten.com

LEBEN



Foto: Konstanze Gruber/stock.adobe.com

Hopfenbuche

Ein unterschätzter Gartenbaum für sonnige Plätze.

DI **Christian Kornherr**

Die Hopfenbuche (*Ostrya carpinifolia*) gehört wie ihre Verwandte die Hainbuche (*Carpinus betulus*) trotz ihres deutschen Namens nicht zu den Buchengewächsen sondern zu den Birkengewächsen. Besonders augenscheinlich wird dies bei den männlichen Blüten-

ständen, die wie bei anderen Birkengewächsen als Kätzchen ausgebildet sind. Ihr deutscher Name verrät uns aber, dass ihre Fruchtstände große Ähnlichkeit mit denen des Hopfens haben. Besonders interessierte Biertrinker werden die Hopfenbuche daran erkennen.

Die am Rand gesägten Blätter erinnern an jene der Hainbu-

che, was auch ihr botanischer Name besagt.

Sie kommt im Mittelmeerraum und in Kleinasien bis zum Kaukasus vor. Ihr natürliches Verbreitungsgebiet endet in den Südalpen, wo sie bis zu einer Seehöhe von 1.300 Metern vorkommt. Die Hopfenbuche liebt sonnige, warme und windgeschützte Standorte. Sie

braucht sandig-lehmige und kalkhaltige Böden mit mäßiger Nährstoffversorgung.

Dieser bei uns etwa 10 Meter hoch und 8 Meter breit werdende Baum eignet sich aufgrund seiner Anpassungsfähigkeit gut als Schattenspender für Gärten und Parks, wo er auch mit Hitze und Trockenheit gut zurechtkommt.

Gartentipp

Im Oktober



von **Johannes Käfer**
Obmann der Gärtnervereinigung NÖ

Das anfallende Laub macht im Garten immer wieder Probleme. Vor allem ist es der Platz, der vielerorts nicht zur Verfügung steht. Dabei wäre es so wichtig, diese organische Substanz dem Boden wieder zuzuführen. Wenn Sie das Laub mit dem Rasenmäher einsammeln, wird es bereits stark zerkleinert. Das löst Ihr Platzproblem zumindest schon teilweise. Durch dieses Zerkleinern setzt der Verrottungsprozess auch wesent-

lich rascher ein und die Blätter fallen in sich zusammen, was das Volumen nochmals reduziert. Bei der Kompostierung von Laub empfehle ich Ihnen Kalk und Gesteinsmehl dazu zu geben. Laubkompost ist meist leicht sauer und mit dem Kalk heben Sie den pH-Wert. Sie können auch Nusslaub kompostieren und danach verwenden, nur sparen Sie dabei nicht mit dem Kalk. Nusslaub braucht bei der Verrottung etwas mehr Zeit.

Im Kalender



Foto: pixabay

Oktober 2021

- DI, 12. „Stell dich deinen Ängsten“-Tag
 FR, 15. Tag der Frau in ländlichen Regionen
 SA, 16. Welternährungstag
 DI, 26. Nationalfeiertag
 SO, 31. Weltspartag



Schöne Aussicht

Bergwelten in NÖ und Wien gemütlich genießen. Bergluft, Ruhe und der Blick bis zum Horizont – ist der Aufstieg erst einmal geschafft, steht der Entspannung auf dem Rücken der Berge nichts mehr im Weg. Wilhelm Burger präsentiert 40 Panoramahöhenwege und Kammwanderungen, die mit spektakulären Weitblicken überzeugen. Dabei gilt: Es geht auch ohne anstrengendes Auf und Ab. Und es geht auch ohne Auto, denn alle Einstiegs- und Endpunkte sind öffentlich erreichbar. Die Vorschläge für die Tages-touren reichen von den Ybbstaler Alpen über die Wachau und den Dunkelsteiner Wald bis hin zu den Wiener Alpen.
 ISBN 978-3-222-13671-9
 23 Euro, Styria Verlag, 176 Seiten.

Panikattacken gezielt in den Griff bekommen

Sich den eigenen Ängsten zu stellen und die Mechanismen dahinter zu verstehen hilft dabei, die aufkommende Panik zu besiegen. Denn eines ist gut zu wissen: Angst kocht auch nur mit Wasser.



DI Victoria Loimer
 Psychotherapeutin
 Tel. 0664/60 259 25804
victoria.loimer@lk-noe.at

Angst an sich ist nicht gefährlich, sondern sogar sehr nützlich. Denn bei realen Gefahren, wie zum Beispiel einem heranziehenden Auto, verhilft sie uns zu raschen Reaktionen und rettet so unser Überleben. In Momenten großer Gefahr ist Angst daher überaus erfreulich. Angst oder gar Panik können aber auch zum Problem werden, wenn sie unerwartet und zum falschen Zeitpunkt auftreten. Laut einer Studie haben 20 Prozent der Menschen in ihrem Leben irgendwann einmal eine Panikattacke.

Symptome einer Panikattacke

Bei Panikattacken erzählen viele, dass sie Angst haben, ohnmächtig zu werden, keine Luft zu bekommen oder aber komplett die Kontrolle zu verlieren. Hinzu kommt, dass die Person

das Gefühl hat, einen Herzanfall oder Schlaganfall zu erleiden. Bei einer Panikattacke werden körperliche stressbezogene Empfindungen als gefährlich wahrgenommen, wie zum Beispiel Schwindel, Schmerzen in der Brust oder Atemnot. Da diese Wahrnehmungen besorgniserregend sind, verstärken sich die Stressreaktionen noch weiter. Passiert eine Panikattacke mehrmals, wird diese Reaktion im Hirn aufgenommen und gespeichert. Da man eine Panikattacke aber nicht unbedingt öfter erleben möchte, beginnt man dann sogar bestimmte Situationen zu vermeiden. Man geht nicht mehr aus dem Haus, oder meidet den Lift. Die Angst vor der Angst wächst.

Warum reagieren wir in scheinbar harmlosen Situationen mit Angst? Die Sensoren dafür sitzen in unserem Gehirn, in der Amygdala, auch Reptiliengehirn genannt. Dieses Reptiliengehirn ist sozusagen der Frosch in unserem Gehirn und ist nicht unbedingt der schlaueste Teil in unserem Kopf. Dieser Frosch ist dafür da, uns so schnell wie möglich in Sicherheit zu bringen. Was aber bei echten Gefahren und in der Steinzeit überaus wichtig war, erweist sich als so gar nicht



Foto: pixabay

nützlich im Stall, bei der Arbeit im Freien oder gar beim Arbeiten mit großen Maschinen, wenn eigentlich gar keine große erkennbare Gefahr droht.

Angstzustände verstehen lernen

Was kann man nun dagegen tun? Um diesem Gehirnteil zu zeigen, dass diese Situationen doch gar nicht so bedrohlich sind, muss der Frosch nun umlernen. Der oder die Betroffene übernimmt aktiv die Kontrolle über sein Handeln, da er ja nun weiß, dass all diese Symptome nicht lebensbedrohlich sind. Denn der Frosch im Gehirn hat nun einmal im 21. Jahrhundert nicht immer recht, was Gefahren in seinem Umfeld betrifft. In der Therapie und in der Beratung hilft man den betroffenen Personen, die Symptome besser zu verstehen. Situationen, die aus Angst vor einer Attacke vermieden wurden, können wieder erfolgreich gemeistert werden. Bald merken diejenigen, die sich mutig ihrer Angst stellen, dass sie gar nicht so schlecht mit den Symptomen umgehen können. Die Angst vor der Angst geht mehr und mehr verloren. Denn Atemnot bedeutet noch lange nicht, dass



man erstickt oder ein Schwindelgefühl nicht, dass man umfällt. Natürlich ist dieses „sich der Angst stellen“ unangenehm und es ist verständlich, dass wir uns mit unangenehmen Dingen nicht gerne konfrontieren, das liegt in unserer Natur. Dennoch: Angst kocht auch nur mit Wasser.

Es gibt also Hoffnung für alle, die dies schon einmal erlebt haben oder regelmäßig erleben. Wichtig ist nur zu erkennen,

dass man damit nicht alleine ist und zu wissen, dass nicht die Angst an sich das Problem ist, das uns an einem erfolgreichen Leben hindert, sondern nur unser unbewusster Umgang mit diesem Gefühl.

Und grundsätzlich ist es ja gut, dass Angst so unangenehm ist, sonst würden wir Dinge, wie zum Beispiel rechtzeitig die Hausübungen machen oder die Steuern vorzubereiten, nie fertig bringen.

Innehalten



von unserem Mitarbeiter

DI Josef Stangl, MA

Mediator und Dipl. Lebensberater

Tel. 0664/60 259 25802

Wenn die Arbeit „Junge kriegt“!

Der Herbst bringt kürzere Tage, eine hoffentlich reiche Ernte und jede Menge Arbeitsspitzen mit sich. „Im Herbst kriegt die Arbeit Junge!“ besagt ein Sprichwort. Mit der Arbeit vermehren sich oft auch Belastungen und Spannungen. Was hilft, diese Zeit gut zu bewältigen? Der jahreszeitliche Biorhythmus würde im Herbst gerne wieder auf „ruhiger“ umstellen. Bei steigender Belastung brauchen wir daher umso notwendiger ausreichend Schlaf, gesunde Ernährung und Pausen. Letztere lassen sich ganz schnell in den Arbeitsalltag einbauen: Setzen oder stellen Sie sich ruhig hin, wenn möglich in die Sonne, und atmen Sie zehnmal bewusst ein und aus. In kürzester Zeit entspannen dabei Körper und Geist.

Wenn einem aus jedem Eck die Arbeit anspringt und wir nicht mehr wissen, wo zuerst anfangen, dann nicht einfach drauflosstürmen. Warum hier Planung und Fokussieren wichtig sind, erklärt der Konfliktforscher Gerhard Schwarz anhand der Sportart „Orientierungslauf“. Dabei bekommt jeder Teilnehmer einen Kompass und eine Landkarte in die Hand, auf der Punkte eingezeichnet sind, die man möglichst als erster erreichen soll. Wenn man allerdings sehr schnell läuft, verliert man die Fähigkeit zu „vernünftigem Denken“. Bei Stress werden die in der Evolution viel später dazugekommen Gehirnregionen weggeschaltet und es bleiben die ursprünglichen Flucht- oder Angriffsimpulse. Verliert man beim Laufen die Orientierung, neigt man dazu, einfach gerade weiterzulaufen – das dafür schneller. Mark Twain formuliert es so: „Als wir das Ziel aus den Augen verloren hatten, verdoppelten wir unsere Anstrengungen.“ Darum ist es wichtig, die Saison, die Woche und den Tag gut zu überlegen und die einzelnen Schritte zu planen. „Was tu ich heute nicht?“ ist dabei eine hilfreiche Frage. Damit auch im Herbst Wohlbefinden und Zufriedenheit „Junge kriegen“ können.

Krisenprävention und -beratung: Ihre Ansprechpartner in der LK NÖ

Schneller als es einem lieb ist, kann es passieren, dass man sich in einer persönlichen oder betrieblichen Ausnahmesituation befindet. Da ist es gut zu wissen, wo man sich Hilfe und Unterstützung holen kann. Die ausgebildeten Krisenberater der Landwirtschaftskammer Niederösterreich unterstützen Sie verlässlich in schwierigen Situationen.

DI Josef Stangl MA

Mediator, Dipl. Lebensberater, Tel. 0664/60 259 25802

Elisabeth Rennhofer

Dipl. Lebens- und Sozialberaterin, Tel. 0664/60 259 25803

DI Victoria Loimer

Psychotherapeutin, Tel. 0664/60 259 25804



Foto: auremar Fotolia

Mit bljls zum Erfolg

Individuelle Wege für komplexe Herausforderungen – das benötigen zukunftsorientierte Unternehmerinnen und Unternehmer heute. Und genau dabei unterstützt Sie das bäuerliche Unternehmerseminar bljls.

Individualität, Struktur und Weitblick – auf diesen Säulen ruht der Unternehmenserfolg, und in diese Blöcke gliedern sich die neun Module, die auch Führungsthemen, Veränderungsmanagement und landwirtschaftliche Imagearbeit umfassen. bljls ist eine systematisch aufgebaute und nach neuesten Erkenntnissen entwickelte Trainingsreihe für Landwirtinnen und Landwirte, die sich und ihren Betrieb weiterentwickeln wollen. In kompakten 9 x 2 Trainingstagen werden die zentralen unternehmerischen Kompetenzen vermittelt. Der Lehrgang startet am 23.11. in der Bildungswerkstatt Mold, eine Anmeldung ist noch bis 31.10. möglich. Nähere Infos unter der Tel. 05 0259 26104 oder auf noe.lfi.at

Brotbacken mit Sauerteig

In diesem Cookinar lernen Sie, was Sie fürs Brotbacken benötigen und wie die Herstellung von Sauerteig funktioniert. On-line statt A-llein, bequem von zuhause aus. Ein Cookinar findet bei Ihnen daheim statt, mit Laptop oder Handy (inkl. Kamera und Mikrofon) sind Sie live dabei. Seminarbäuerin Jenny Gruber gibt hilfreiche Tipps und Tricks und beantwortet direkt alle Fragen. Termin: 28.10., 17.30 bis 19 Uhr Anmeldung bis 25.10. unter der Tel. 05 0259 28200.

Weitere Bildungsangebote & Informationen auf noe.lfi.at



Mit der Hofübergabe gut leben

Neben den rechtlichen und finanziellen Fragen darf man bei der Hofübergabe auch die persönlichen und zwischenmenschlichen Aspekte nicht aus den Augen verlieren. Die Landwirtschaftskammer NÖ bietet unter dem Schwerpunkt „Lebensqualität Bauernhof“ Unterstützung für bäuerliche Familien in Zeiten der Übergabe/Übernahme an. Das Seminar „Gut übergeben – Gut zusammen leben“ gibt dafür wertvolle Tipps.

Veränderungen, Anpassungen und Loslassen prägen die Phase der Übergabe, die sich so oft über mehrere Jahre erstrecken kann. Um alle Beteiligten gut durch diese schwierigen Zeiten gehen zu lassen, braucht es rechtzeitige, offene und ehrliche Kommunikation sowie ein gewisses Verständnis für die Sorgen, Ängste und Wünsche der anderen Generation und manchmal auch ein bisschen Gelassenheit.

Das Seminar „Gut übergeben – Gut zusammenleben“ hilft, die Standpunkte der anderen Generation besser zu verstehen



Foto: doriserben.at

Die Hofübergabe stellt für alle Beteiligten eine Herausforderung dar.

und die neue Rolle zu finden. Auch die Kommunikations- und Konfliktkultur in der Familie wird behandelt. Das ein-tägige Seminar ist für Übergabe- und Übernehmer gedacht und bietet wertvolle Inputs für viele persönliche und zwischenmenschliche Aspekte.

Die Termine

- 25.11., BBK Melk
- 07.12., BBK Korneuburg
- 01.02., LK St. Pölten
- 28.02., BBK Zwettl
- 07.03., BBK Baden

Dauer: jeweils von 9–17 Uhr

Anmeldung und Info in Ihrer BBK oder unter 0259 26114 oder julia.neuwirth@lk-noe.at.

Unabhängig vom Seminar bietet die LK NÖ auch Mediationen an. Ihre Ansprechpartner:

- DI Josef Stangl MA, Mediator, Dipl. Lebens- und Sozialberater, Tel. 0664 60259 25802

- Elisabeth Rennhofer, Dipl. Lebens- und Sozialberaterin, Tel. 0664 60259 25803
- DI Victoria Loimer, Psychotherapeutin, Tel. 0664 60259 25804

Kurstipp aus der Bildungswerkstatt Mold



Foto: Dirk Hoanes/Pixabay

Schmieden Grundkurs

Schmieden ist ein jahrtausendealtes Handwerk, das weltweit in fast allen Kulturen in unterschiedlicher Form zu finden ist. Dieser Einsteigerkurs vermittelt die grundlegenden Techniken. Die Teilnehmer sollen danach einfache Werkstücke mit dekorativem und praktischem Nutzen, alleine, ohne fremde Hilfe, fertigen können. Die Zielgruppe sind Personen, die mit der Technik des Schmiedens kreative Ideen umsetzen wollen.

Mitzubringen: Arbeitskleidung, festes Schuhwerk, evt. Lederhandschuhe
Kosten: 200 Euro pro Person, 180 Euro für Landwirtinnen und Landwirte (inkl. Kursunterlagen, Materialbeitrag und Pausenverpflegung)

Referent: Ing. Robert Diem

Termin: Do 07. 10. bis Fr 08. 10. 9.00–16.30 Uhr

Anmeldung unter der Tel. 05 0259 29500.
Infos im Web unter bildungswerkstatt-mold.at.



Projektmarathon

Mehr als 100.000 Stunden für den ländlichen Raum.

Bereits zum 18. Mal ging heuer der Projektmarathon der Landjugend Niederösterreich über die Bühne. Bei der größten Jugendorganisation im ländlichen Raum freut man sich auch heuer wieder über einen großen Ansturm: Mehr als 120 Gruppen aus allen vier Vierteln Niederösterreichs waren heuer mit dabei.

Im September haben mehr als 2.700 junge Männer und Frauen gebohrt, gesägt und gehämmert, was das Zeug hält. Jeweils ein ganzes Wochenende – ins-

gesamt über 100.000 Stunden – haben sie sich in den Dienst der Öffentlichkeit gestellt und gemeinnützige Arbeit geleistet. Beim Projektmarathon erhält jede Gruppe eine Aufgabenstellung, die binnen 42,195 Stunden erledigt werden muss. Diese Aufgabe wird von einem Projektbetreuer der Landjugend und der zuständigen Gemeinde beschlossen und bis zum Aktionswochenende geheim gehalten. Nach Bekanntgabe des Projekts starten die Teams sofort mit der Planung und Um-



Die Landjugendlichen setzen beim Projektmarathon gemeinnützige Ideen um und helfen dadurch mit, den ländlichen Raum lebenswerter zu gestalten.

setzung. Die vielfältigen Aufgaben reichten in den letzten Jahren etwa vom Gestalten von Rastplätzen und Wanderwe-

gen, über den Bau von Bienenhotels, bis hin zur Errichtung von Beachvolleyballplätzen oder gar Vereinshäusern.

Die Besten an der Säge

Mit Axt und Motorsäge kämpften die Besten Niederösterreichs um den Landessieg im Forstbewerb. Nur wenige Hundertstelsekunden und einige Millimeter entschieden beim 40. Landesentscheid in Bergland über Sieg und Niederlage. In den einzelnen Disziplinen, wie zum Beispiel Kombinationschnitt, Präzisionschnitt, Kettenwechseln oder Entasten

wurde den Landjugendlichen so einiges abverlangt. Wir gratulieren den Siegern:

Burschen über 18:

- 1. Platz: Michael Gritsch (Bezirk Triestingtal)

Burschen unter 18:

- 1. Platz: Andreas Herzog (Bezirk Gutenstein)

Damen:

- 1. Platz: Natalie Üblacker (Bezirk Amstetten)



Die Teilnehmer zeigten, was sie mit der Motorsäge draufhaben.

Bewirb dich für Europapraktikum

Du willst ein neues Land kennenlernen, eine Fremdsprache verbessern oder Berufserfahrungen im Ausland sammeln? Dann macht ein internationales Praktikum und profitiere von Erasmus+. Die Landjugend hilft dir dabei. Sie unterstützt alle über 16-jährigen Schüler Landwirtschaftlicher Fachschulen sowie Höherer land- und forstwirtschaftlicher Schulen, die an einem mindestens vierwöchigen Praktikum in Europa im Jahr 2022 interessiert sind. Vermittelt werden Praxisplätze in den unterschiedlichsten Betriebsparten in Irland, Dänemark, Deutschland, Italien und Frankreich sowie in der Schweiz. Auch bei eigenen Betriebsvorschlägen in anderen europäischen Ländern hilft die Landjugend weiter und unterstützt außerdem bei der Organisation eines Visums, einer passenden Versicherung und der Erasmus+ Förderung. Wer die Fördermittel aus dem EU-Programm Erasmus+ erhalten will, muss sich bis 15. Jänner bewerben. Infos und Anmeldung unter landjugend.at/praktikum. Auch danach ist eine Registrierung für ein internationales Praktikum möglich, allerdings ohne finanziellen Zuschuss.



200 Landjugendliche bei Wallfahrt nach Mariazell

Ungefähr 200 Mitglieder der Landjugend Niederösterreich machten sich am 18. September gemeinsam mit LK NÖ-Präsident Johannes Schmuckenschlager auf den Weg, um an der schon traditionellen Bauernbund-Wallfahrt nach Mariazell teilzunehmen. Auf vier Routen mit den Startpunkten Gscheid, Lackenhof am Ötscher, Trübenbach und Wienerbruck wanderten die Jugendlichen sternförmig zur steirischen Basilika. Die musikalische Gestaltung der Messe hat heuer der Landjugendchor Windhag übernommen.

Fotos: Lj NÖ

Anzeigen Tel. 05 0259 28105, manuela.schilcher@lk-noe.at


ETIVERA®

Ihr österreichischer Etikettenproduzent

ONLINE BESTELLEN

VITA Löffelgläser

nassfest

ONLINE BESTELLEN

Nassfeste Taschen

Viva Flaschen

www.etivera.com
+43 (0) 3115 / 21999

Fässer zu verkaufen!

Fässer ab 2 l, Barriquefässer, Lagerfässer, Krautbottiche, Fleischbottiche, Reparaturen, Geschenke, Holz- und Korbwaren günstig!
Fassbinderei EILETZ,
8720 Knittelfeld Bahnstraße 3,
Tel. 03512/82497,
E-mail: fassbinderei.eiletz@aon.at

TRAPEZBLECH TP35.207

(Ral 7024,3009) Lagerware ab €/m²
0,50 mm € 7,50 | 0,63 mm € 8,50
Sandwichpaneel Dach: 40 mm
€ 18,90 | Wand: 40 mm € 17,90
Alle Preise inkl. MwSt.

Maßfertigung auf Lagerware möglich.

DWG Metallhandel
077 32/39 007
www.dwg-metall.at



Laufschielen für Schubstore

Formrohr, U-Profil, ...
07277/2598

Ihr Spezialist

www.bauernfeind.at**CCM in Rundballen**

zu verkaufen. Beste Qualität. 100 % Futter – 0 % Verlust. Lkw-Zustellung möglich und Ab Hof Verkauf.
Steinwendner Agrar-Service GmbH
Tel. 07242/51295,
E-Mail: office@steinwendner.at

[em]tec

mobile u. stationäre tankanlagen

tel 072 43/51 683, mail office@emtec-tankanlagen.at



www.emtec-tankanlagen.at

Suche alte Mopeds und Motorräder (PUCH, KTM, JAWA usw.) auch defekt und Teile.
Tel. 0664/1446073

www.woelfleder.at

Rinderställe, Entmistungen, Tore,
Tel. 0676/845859228

SPINDLER
Lüftungen
www.heubeluftung.at

Biete **Betonschneiden** und **Kernbohrungen**. 0664/4819902

**Maissilage in Rundballen**

zu verkaufen. Beste Qualität. 100 % Futter – 0 % Verlust. Lkw-Zustellung möglich und Ab Hof Verkauf.
Steinwendner Agrar-Service GmbH,
Tel. 07242/51295,
E-Mail: office@steinwendner.at

TANKS NEU und GEBRAUCHT

Weintanks aus VA + GFK, Pufferspeicher, Lösch-/Regenwasserbehälter, Flüssigdüngertankanlagen, Diesel-, Heizöl- u. Pflanzenölbehälter von 1.000 – 300.000 Ltr. Inhalt, Pumpen und Rührwerke zu verkaufen.
Tel. 0049 7251/9151-0, Fax: 9151-75, E-Mail: info@barth-tank.de

**Talex Profikehrmaschine**

Breite 1,20 m-1,50 m-1,80-2,30 m-
Seitenbesen-Wassersprüheinrichtung. Jede Aufnahme verfügbar.
Angebot anfordern unter
office@sat-agrar.at,
0676/821252506, Sensenberger

Kaufe ALTHOLZ - zahle Höchstpreise
Stadlbretter, Böden, Balken
0664/8598176 oder 07246/7781,
fichtner@holz-furnier.at

F FICHTNER
DER ALTHOLZ-SPEZIALIST

TRAPEZPROFILE UND SANDWICHPANEELE
für Dach & Wand – Verschiedene Farben und Längen, Maßanfertigung möglich.
Preis auf Anfrage unter 07755/20120 oder tdw1@aon.at - www.dachpaneele.at

BICHLER
METALLHANDEL
& ROHSTOFFE GmbH

WAGNER KARL

melken ~ kühlen ~ füttern



07472/64529 ~ 0664/2823671

www.melktechnik-wagner.at

Kontakte



Susi fesches Mädl 54 J., vom Land, leidenschaftliche Köchin will Dich mit ihren Können verführen – ein Leben lang. **Agentur Liebe&Glück 0664/88262264**, www.liebeundglueck.at

Rosa Witwe 63 J., sehr fesch u. verschmüsst mag nicht mehr alleine bleiben. Bin mobil u. umzugsbereit. **Agentur Liebe&Glück 0664/88262264**

Nelli unkomplizierter Sonnenschein 49 J., mit Dirndlfigur will mit Dir (gerne älter) die Liebe wieder erleben. **Agentur Liebe&Glück 0664/88262264**, www.liebeundglueck.at

Helga 58 J., weibliche Figur u. sehr gute Hausfrau sucht einen liebevollen Partner der die Natur genau so liebt wie sie. **Agentur Liebe&Glück 0664/88262264**

Marie 67 J., einfache Frau vom Land und gute Köchin, natürlich und herzlich sucht einen liebevollen Partner, für den sie sorgen kann und der mit ihr die Pension genießt. Alter egal. Gerne auch Landwirt. **Agentur Liebe&Glück 0664/88262264**

EHRlich – DISKRET – KOSTENLOS:
www.landwirtschaftliche-partnervermittlung.at

Kaufe Lamas und Alpakas
Tel. 067684640033.

DUROC SCHWEINE
Tel. 0676/5420484

Winterreifen zu verkaufen
Vier fast neue NOKION Winterreifen - 195x65x15 - mit Felgen und Zierkappen, sehr günstig abzugeben.
Tel: 0664/5170208

Kaufe Geländefahrzeuge aller Art für Export, Abholung vor Ort, 0664/99128885.



AGRAR-SCHNEEBERGER
Verkauf Maissilageballen von der Ernte 2020 und 2021, sowie Musmaisballen von der heurigen Ernte!
Tel. 0664/88500614 od. E-Mail agrar.schneeberger@gmail.com.



Beratungen für dauerhafte Tiergesundheit, sowie Angebote von **Tageskursen** für dauerhafte **Tiergesundheit.**
Mayr Josef, praktizierender Landwirt und Energetiker,
Tel. 0664/5449925



MAISPRESSEN mit AGRAR-SCHNEEBERGER
Wir pressen Ihren Mais in Rundballen mit Mantelfolie, pünktlich und zuverlässig. Tel. 0664/88500614

ABO Korrosionsschutz zum Einwintern aller Landmaschinen und Metalle, Winterdienstbetriebe, verleiht Metalle Glanz, leichte Reinigung möglich
Tel: 0664/4316849

Herbstaktion
Neueste Motoröle 10W40 E9 E7, Getriebe Hydraulik, Fette und Filter, Aktion AD Blue, jedes Gebinde vorhanden. Chromöl Kroon, ab 2 Ölfässer geschenkt, Tel: 0664/4316849

LEHNER **Alles wie geplant...**
Rund um Haus und Hof

BAUWEISER
Lehner Bau

www.lehnerbau.at T: 027 64 25 50

.PLANEN .FERTIGEN .AUSFÜHREN

HÖRMANN

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG (D/M/W) FÜR UNSER TEAM!
AUSSENDIENST FÜR DEN RAUM STEIERMARK/KÄRNTEN

Hörmann GmbH & Co. KG | Bahnhofstr. 17, 3352 St. Peter / Au | www.hoermann-info.com
Alois Duller | Tel. +43 7477-42118-50 | Mail: alois.duller@hoermann-info.com

Das größte Beregnungscenter Mitteleuropas. Schön für uns, aber was haben Sie davon?

Auf knapp einem Hektar Gesamtfläche entstand in den letzten beiden Jahren der neue RT Weber Betriebsstandort. Deutlich vergrößerte Lagerkapazitäten, verknüpft mit topmoderner Lagertechnik, Lagerlogistik und Versandzentrum.

Die landwirtschaftliche Bewässerung muss perfekt funktionieren - genau dann, wann sie benötigt wird. Durch den neuen Betriebsstandort können wir Ihnen dies gewährleisten. **Egal wo in Österreich Sie Bewässerung benötigen.**

So kurz mussten Sie noch nie auf Regen warten!

Wir haben alle gängigen Topmarken für Sie auf Lager und jederzeit versandbereit. Neue Beregnungsanlagen, Erweiterungen oder Ersatzteile. Höchste Qualität zu besten Preisen.

Auf irripart24.eu finden Sie über 7.000 Artikel, dies macht uns zum absoluten Spezialisten für landwirtschaftliche Bewässerung. Online bestellt und innerhalb kürzester Zeit bei Ihnen. Bei Fragen unterstützen wir Sie gerne auch persönlich.

RT Weber und irripart24, wir lassen Sie im Regen stehen.
Nähere Infos: www.rt-weber.at, Tel. 02176/3304-30

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer
sucht ab sofort eine/-n



MITARBEITER/-IN IM SEKRETARIAT

Es erwartet Sie ein vielfältiges und abwechslungsreiches Aufgabengebiet im Bereich der Agrarkommunikation. Dabei stehen die Gewährleistung einer ausgezeichneten Servicequalität, die Bewältigung organisatorischer Herausforderungen, Selbstständigkeit sowie die Unterstützung der Abteilungsleiterin im Vordergrund.

Für eine erfolgreiche Tätigkeit an diesem Arbeitsplatz setzen wir **folgende Kompetenzen und Fähigkeiten** voraus:

- Maturaniveau
- Organisationstalent mit strukturierter Arbeitsweise und Prioritätensetzung, Kommunikationsfähigkeit
- hohe soziale Kompetenz verbunden mit professionellem Auftreten
- überdurchschnittliches Engagement
- hohe Lernbereitschaft
- Flexibilität
- ausgeprägter Bezug zur Land- und Forstwirtschaft

Eine einschlägige Berufserfahrung im Assistenzbereich ist wünschenswert.

Für ein Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden beträgt der Monatsbezug mindestens 2.345 € (brutto); eine Überzahlung ist abhängig von Berufspraxis und Qualifikation möglich.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung: personal@lk-noe.at oder NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Personalreferat, 3100 St. Pölten, Wiener Straße 64

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer
sucht ab sofort eine/-n



MITARBEITER/-IN FINANZEN, CONTROLLING RECHNUNGSWESEN (VOLLZEIT)

Nach einer angemessenen Einschulungsphase übernehmen Sie im Rahmen eines befristeten Dienstverhältnisses (Karenzvertretung) möglichst **selbstständig folgende Aufgaben:**

- Belegfreigabe und Kontrolle
- Erstellung von Budgetvoranschlägen, Rechnungsabschlüssen
- Teilweise Controllingarbeiten
- Personalkostenplanung
- Monatliche Steuererklärungen, Jahreserklärungen, UVA...
- Buchhaltung

Ihre Qualifikationen:

- Kaufmännische Ausbildung (jedenfalls Maturaniveau, eventuell Bilanzbuchhalterprüfung oder Studium)
- Berufserfahrung ist nicht Voraussetzung, aber von Vorteil, ebenso BMD Erfahrung
- Kommunikationstalent, Teamfähigkeit, Ergebnisorientierung
- Lösungs- und Serviceorientierung

Wir bieten einen sehr interessanten, abwechslungsreichen und sicheren Arbeitsplatz, die Integration in ein dynamisches Team, moderne Büroinfrastruktur sowie die Möglichkeit, sich im Unternehmen durch laufende Aus- und Weiterbildung weiterzuentwickeln. Ergänzend dazu kann auch ein Teil der Arbeitszeit im Home-Office erledigt werden.

Monatsbruttobezug für 40 Wochenstunden mindestens 3.265 €, Überzahlung abhängig von Qualifikation und Berufserfahrung möglich.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte schriftlich an die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Personalreferat, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten oder mittels E-Mail an personal@lk-noe.at

LEHRE ALS KOCH/KÖCHIN (W/M/D) VOLLZEIT



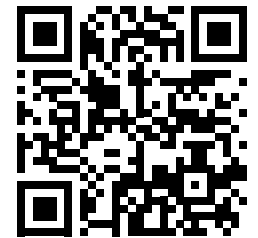
Du hast Freude am Umgang mit Lebensmitteln und einen positiven Pflichtschulabschluss? Du bist selbstständiges Arbeiten gewohnt, bist belastbar und teamfähig? Dann bieten wir eine spannende Lehre als Koch/Köchin. Echtes Handwerk statt Fertiggerichte, frische Produkte aus der Region und ein nachhaltiger Umgang mit Lebensmitteln sind bei uns selbstverständlich.

Die Mitarbeit in einem gut eingespielten Team gibt Dir Sicherheit. Neben typisch österreichischer Küche gibt es in unserem Betriebsrestaurant auch Gerichte, die wir modern und neu interpretieren. Unsere Öffnungszeiten (Montag bis Freitag) ermöglichen arbeitsfreie Wochenenden und Feiertage.

Für etwaige Rückfragen steht Dir Küchenchef Andreas Maurer unter der Tel. 05 0259 26210 gerne zur Verfügung. Vollständige Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf und Foto bitte per E-Mail an personal@lk-noe.at.

Job gesucht?

Bewerben Sie sich jetzt in der Landwirtschaftskammer Niederösterreich.
Alle Jobs finden Sie unter: noe.lko.at



Scanne mich

Die Landwirtschaft

Die monatliche Zeitschrift der
NÖ Landes-Landwirtschaftskammer

Herausgeber, Medieninhaber und Verleger:
NÖ Landes-Landwirtschaftskammer,
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Tel. 05 0259 28000
Herstellung: Herold Druck und Verlag AG
Faradaygasse 6, 1030 Wien

Herstellungsort: Wien
Verlagsort: 3100 St. Pölten
Zulassungsnummer: 112039072M
Redaktion: Chefredakteurin DI Ulrike Raser, BE;

DI Paula Pöchlauer-Kozel
Satz, Layout: Anna Gindl, Eva Kail
Fotoredaktion: LK NÖ
Redaktionssekretariat: Katharina Zeillinger
E-Mail: agrarkommunikation@lk-noe.at,
Tel. 05 0259 28000
Anzeigen: Manuela Schilcher,
Tel. 05 0259 28105, manuela.schilcher@lk-noe.at

Die Landwirtschaft erscheint monatlich; Jahresbezugspreise einschl. Postgebühr im Inland € 28, im Ausland € 40. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des Verlages, veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über.

Es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden.

Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

Satz- und Druckfehler vorbehalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Unterlagen besteht keine Gewähr auf Veröffentlichung und Rücksendung. Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung von Inseraten, welcher Art auch immer, besteht nicht.

Adressänderungen bitte an:

Landwirtschaftskammer Niederösterreich
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Tel. 05 0259 28000, agrarkommunikation@lk-noe.at

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:

Medieninhaber:
NÖ Landes-Landwirtschaftskammer
(Körperschaft öffentlichen Rechts)
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Kammerdirektor: DI Franz Raab
Grundlegende Richtung: Förderung der Gesamtinteressen der Land- und Forstwirtschaft.
Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: noe.lko.at/datenschutz

Raiffeisen
Meine Bank



€ 75,-
PRÄMIE
KASSIEREN.

JETZT UMSTEIGEN.

SPARBUCH- EINTAUSCHPRÄMIE* SICHERN.

Nur bis 31.01.2022: Steigen Sie um und sichern Sie sich Ihre Sparbucheintauschprämie* in Höhe von € 75,-. Nähere Infos bei Ihrem Raiffeisenberater, in einer unserer Filialen oder unter raiffeisenbank.at/eintauschpraemie

WIR MACHT'S MÖGLICH.

*Die Eintauschprämie wird für die Umschichtung bestehender Mittel (z. B. Spareinlagen) in Veranlagungsprodukte ausbezahlt.

Pflege flexibel ausbauen



Eva Weigl
Bezirksbäuerin Mistelbach

Während der Pandemie haben wir miterlebt, dass die Pflegekräfte im Krankenhaus und in der mobilen Pflege oft an ihre persönlichen Grenzen gestoßen sind. Aber wie lässt sich dem entgegenwirken? Die Landwirtschaftlichen Fachschulen Poysdorf-Mistelbach, Warth und Zwettl-Edelhof bieten die vierjährige Ausbildung „Sozialbetreuungsberufe im ländlichen Raum“ an. Diese umfasst auch die Schwerpunkte Alten- und Behindertenarbeit sowie Pflegeassistenten. In der Ausbildung erfolgt eine enge Verschränkung zwischen Theorie und Praxis. Die Ausbildung schließt mit dem Facharbeiterbrief und der Mittleren Reife ab. Fachsozialbetreuerinnen und Pflegeassistentinnen unterstützen das medizinische Personal und führen pflegerische Tätigkeiten durch. Zudem können in der Ausbildung weitere Zusatzqualifikationen, wie Kinderbetreuerin, Heimhelferin oder die Basisausbildung für medizinische Assistenzberufe, erworben werden. Danach stehen einem die Türen für die Diplombildung oder die Berufsreifeprüfung und ein Studium offen. Die Nachfrage nach qualifiziertem Pflegepersonal ist groß, vor allem im ländlichen Raum. Es ist ein sehr verantwortungsvoller und herausfordernder Beruf, der aber auch eine persönliche Bereicherung sein kann. Diese Schulen bieten ein Sprungbett mit hervorragenden Berufsaussichten im Bereich der sozialen Dienste.



Foto: Die Bäuerinnen NÖ/PortaB1

Mit Elan beim NÖ Frauenlauf 2021 mit dabei

Rund 45 Läuferinnen liefen heuer im Bäuerinnenteam für den guten Zweck. Die Energie und die tolle Stimmung, die beim Niederösterreichischen Frauenlauf herrschten, zeigten, wie wichtig soziale Kontakte und ein „Miteinander“ – trotz strenger Covid-Schutzmaßnahmen – sind. „Mit voller Energie in die Zukunft und in die Bäuerinnen-Arbeit, das ist derzeit das Motto unserer Bäuerinnenvereine“, so Landesbäuerin Irene Neumann-Hartberger dazu. „Nur so können wir es schaffen, dass wir nicht in der Passivität, die die Pandemie teilweise verursacht hat, stecken bleiben. Das großartige Engagement unserer Läuferinnen zeigt diese Einstellung eindrucksvoll auf“, freute sich Neumann-Hartberger. Sie bedankte sich auch bei den Sponsorpartnern „Niederösterreichische Versicherung“ und „Raiffeisen-Holding NÖ-Wien“ für deren Unterstützung.

Rezept des Monats

Verführerisch süße Sauerrahmtascherl



Mehl mit kleingeschnitten Butterstücken und den restlichen Zutaten zu einem geschmeidigen Teig verkneten. Mit Frischhaltefolie abdecken und im Kühlschrank über Nacht rasten lassen.

Den Teig ausrollen, Quadrate schneiden oder Kreise ausstechen und mit Marmelade fül-

len. Den Teig zusammenklappen, gut andrücken und auf ein mit Backtrennpapier belegtes Blech legen. Mit zerklopftem Ei bestreichen.

Im vorgeheizten Backrohr bei 180 °C zirka 12-15 Minuten backen und noch heiß mit Staubzucker und Vanillezucker bestreuen oder darin wälzen.



Foto: LK NÖ/Franz Gleiß

Zutaten

250 g kalte Butter
300 g glattes Weizenmehl
1/8 l Sauerrahm, 1/2 EL Essig oder Wein
1 Prise Salz, 1 Pkg. Vanillezucker

Zum Füllen: Marmelade

Zum Bestreichen: 1 Ei

Gesundheitstipp des Monats

Jährlicher Gesundheits-Check

Besser vor- als nachsorgen – das gilt insbesondere für unsere Gesundheit! Wie es um die eigene Gesundheit steht, lässt sich am verlässlichsten mit einer Vorsorgeuntersuchung herausfinden. Risikofaktoren und Krankheiten können so frühzeitig erkannt werden. Alle SVS-Versicherten und anspruchsberechtigte Angehörige ab 18 Jahren können diese Untersuchung 1 x jährlich kostenlos in Anspruch nehmen, und zwar bei allen SVS-Vertragsärzten, bei Wahlärzten mit einem Vertrag für die Vorsorgeuntersuchung oder im Gesundheitszentrum für Selbständige in Wien. Für Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, die bei der SVS versichert sind, gibt es den Gesundheits-Check Junior. Schieben Sie Ihre Gesundheit nicht auf die lange Bank, vereinbaren Sie jetzt einen Termin!





Familienbetriebe im Würgegriff des LEH

Josef Moosbrugger



Präsident der LK Österreich

Eine kürzlich veröffentlichte WIFO-Studie zeigt, dass der Anteil der Landwirtschaft an der Wertschöpfungskette bei Agrargütern, Lebensmitteln und Getränken sinkt. Es ist ein Faktum, dass sich unsere Bauernhöfe in einem massiven Würgegriff des Handels befinden. Es besteht dringender Handlungsbedarf, damit nicht noch mehr Familienbetriebe die Luft zum Atmen ausgeht und diese ihre Tore für immer schließen müssen. Der Lebensmitteleinzelhandel (LEH) ist ein klarer Gewinner der Corona-Krise und hat massiv von den regionalen Versorgungsstrukturen und Produkten profitiert. Umso mehr wäre er gefordert, sich nun zu den vorgelagerten Bereichen zu bekennen, statt diese überverhältnismäßig auszunützen und immer weiter in die Enge zu treiben. Das, was sich in den letzten Jahren entwickelt hat, hat mit verlässlichen Partnerschaften auf Augenhöhe nichts zu tun. Wir unterstützen daher voll und ganz die Initiativen von Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger, die sich – in enger Abstimmung mit uns – seit Jahren für mehr Fairness in der Wertschöpfungskette stark macht.



Foto: adobestock/maxbelchenko

Hofnachfolge ungerregelt: Suche nach Alternativen

Verein vermittelt bei außerfamiliären Hofübergaben.

SEITE II

Green Deal führt zu Verwerfungen

Deutsche Studie bestätigt die Kritik an den Plänen der EU-Kommission.

Wenn die für die Landwirtschaft vorgesehenen Green-Deal-Maßnahmen im Rahmen der Farm-to-Fork-Strategie in vollem Ausmaß umgesetzt werden, würde das zu schweren Verwerfungen auf den Agrarmärkten führen, aber für den Klimaschutz nichts bringen. Zu diesem Ergebnis kommt der Kieler Agrarökonom Christian Henning in einer Studie im Auftrag des deutschen „Grain Club“. Vor allem die vorgese-

hene Reduktion des Stickstoffbilanz-Überschusses um 50 Prozent würde einen Rückgang der Produktion von Rindfleisch (-20 %), Milch (-6,3 %), Getreide (-21,4 %) und Ölsaaten (-20 %) bewirken. Diese Entwicklung würde die EU, die derzeit Nettoexporteur bei Getreide und Rindfleisch ist, zu einem Nettoimporteur machen. Die Folge wäre, dass die CO₂-Einsparung innerhalb der EU durch einen Mehrausstoß in Ländern

außerhalb der EU kompensiert würde. Gleichzeitig würden die Preise für Rind- und Schweinefleisch sowie für Milch steigen, für pflanzliche Produkte aber sinken. Dies könnte für manche Gruppen sogar eine Einkommenssteigerung bewirken. Die Anpassungskosten seien jedenfalls „sehr asymmetrisch zwischen den Verbrauchern und den Landwirten sowie innerhalb der Landwirte aufgeteilt“, so Henning.

Mehr als ein Viertel der Betriebe ohne gesicherte Nachfolge

Fehlende Hofnachfolge ist ein Thema, das mehr Aufmerksamkeit und Bewusstsein braucht. Um die Vielfalt der Landwirtschaft in Österreich zu erhalten, versucht der Verein „Perspektive Landwirtschaft“ auch außerfamiliäre Hofübergaben zu vermitteln.



Seit 2013 setzt sich der Verein Perspektive Landwirtschaft gemeinsam mit vielen aktiven Mitgliedern für den Erhalt einer vielfältigen und kleinstrukturierten Landwirtschaft ein. Damit verbunden sind die Weitergabe von bäuerlichem Wissen und traditioneller Kulturlandschaft sowie regionale Lebensmittelversorgung mit mehr Wertschätzung für das Berufsbild der Landwirtin/des Landwirts. Als konkrete Aufgabe hat sich der Verein dem Thema fehlende Hofnachfolge, Einstieg und Kooperationen in der Landwirtschaft verschrieben. Auf der seit 2017 aktiven Hofbörse konnten bereits Hunderte Mitglieder ihren Steckbrief erstellen und die passenden Hofübergebenden, Hofsuchenden oder Kooperationspartner finden, um gemeinsam landwirtschaftliche Vorhaben zu verwirklichen.

Aufgrund des regen Interesses und der großen Anzahl an Steckbriefen wurde die Online-Plattform des Vereins Perspektive Landwirtschaft im Frühjahr 2021 gänzlich neu aufgebaut und mit zusätzlichen Funktionen ausgestattet wie Selbstcheck zur Reflexion, Filterfunktion auf der Hofbörse und einfachere Registrierung. Finanziert wurde die Neugestaltung der Plattform durch eine erfolgreiche Crowdfun-

ding-Kampagne sowie durch Mitgliedsbeiträge und Spenden. Durch Betreuung, Moderation und Wartung der Website ermöglicht das Team von Perspektive Landwirtschaft eine regional verankerte Plattform von und für Menschen, die der Landwirtschaft eine Perspektive geben.

Fehlende Hofnachfolge

Von Beginn an wurde Wert auf enge Zusammenarbeit mit bestehenden Institutionen gelegt. So wurde die Broschüre „Außerfamiliäre Hofnachfolge“ gemeinsam mit den Landwirtschaftskammern und der Landjugend realisiert; bereits 2015 wurde eine Bedarfsstudie initiiert. Eine von vielen vielleicht überraschenden Erkenntnissen daraus ist, dass in puncto fehlender Hofnachfolge großer Handlungsbedarf besteht: 28 % der Betriebsleiterinnen und -leiter über 50 Jahren haben keine gesicherte Nachfolge. Verbunden damit ist meist die Aufgabe des Betriebes – eine Entwicklung, die sich seit Jahrzehnten in der Agrarstruktur widerspiegelt. Oft kann oder will niemand im erweiterten Familienkreis den Betrieb übernehmen. Hier gilt es, Alternativen zur Aufgabe des Betriebes zu bieten, denn viele Bäuerinnen und Bauern wünschen sich, ihr Lebens-

werk in gute Hände zu übergeben. Viele junge Menschen wollen den Beruf der Landwirtin/des Landwirt sehr gerne ergreifen, trotz großer Herausforderungen und viel Arbeit – darunter Neueinsteiger ebenso wie weichende Erben, deren Geschwisterteil den elterlichen Betrieb übernimmt. Die Berg- und Kleinbäuerinnenvereinigung hat das Thema früh aufgegriffen und ist ebenso ein wichtiger Kooperationspartner wie die LK Bäuerinnen, die Initiative Lebensqualität Bauernhof und das Ländliche Fortbildungsinstitut im Bereich Bildung und Beratung.

Kooperation mit LQB

Ein weiteres Werkzeug sind die österreichweiten Veranstaltungen, die seit 2020 auch in Kooperation mit Lebensqualität Bauernhof organisiert und durch den Fonds Ländliche Entwicklung gefördert werden. Sie bieten einen vertrauensvollen Rahmen für Reflexion, Kennenlernen und Austausch über den Generationswechsel außerhalb der Familie. Ein zunehmend wichtiges Thema sind Kooperationen in der Landwirtschaft: Viele junge und junggebliebene Landwirtinnen und Landwirte sind auf der Suche nach Personen für eine inner- oder überbetriebliche Zusammenarbeit, um sich

in Produktion, Verarbeitung oder Vermarktung gegenseitig zu unterstützen. Auch Personen, die ihre Streuobstwiese für Weidetiere zur Verfügung stellen, die für ihren Betrieb eine Betriebsleitung oder einen Pächter suchen, wurden auf der Plattform schon fündig. Alle Interessierten können bei Perspektive Landwirtschaft eine Mitgliedschaft in Anspruch nehmen. Mitglieder erhalten Zugang zur Website mit vielen Informationen und können miteinander in Kontakt treten. Um die Kosten für den Betrieb der Website, die Mitgliederbetreuung und Veranstaltungen zu decken, ist besonders die Unterstützung der Mitglieder eine wichtige Säule: Die Mitgliedschaft kostet 60 € regulär und 120 € fördernd und gilt flexibel für ein ganzes Jahr.

Ausblick auf vielfältige Landwirtschaft

Fehlende Hofnachfolge ist ein Thema, das mehr Aufmerksamkeit und Bewusstsein braucht, um die Vielfalt der Landwirtschaft in Österreich zu erhalten. Das Potenzial ist mit vielen motivierten zukünftigen Landwirtinnen und Landwirten jedenfalls vorhanden! Es gilt, die Bedingungen für die außerfamiliäre Hofübergabe zu verbessern und zu unterstützen. Spätestens seit der Covid-19-Krise wurde



Geht es mit dem Hof weiter? Eine Frage, die mehr als ein Viertel der über 50-jährigen Bäuerinnen und Bauern nicht beantworten kann.

adobestock/
Budimir Jevtic

offensichtlich, wie wichtig eine möglichst unabhängige und regionale Lebensmittelversorgung ist. Umso mehr braucht es für die Aufrechterhaltung eines lebendigen ländlichen Raumes mehr Bäuerinnen und Bauern. Zwei Werkzeuge dafür sind die Bildungsangebote und die On-

line-Plattform von Perspektive Landwirtschaft. Der Generationswechsel außerhalb der Familie bietet Perspektiven für den Erhalt von Lebenswerken sowie für Menschen, die Landwirtschaft betreiben wollen.

www.perspektive-landwirtschaft.at

LKÖ: Neue Leitung der Kommunikation

Markus Habermann folgt Josef Siffert nach.

Die Landwirtschaftskammer Österreich steht vor einer Neuaufstellung im Kommunikationsbereich. Der langjährige Kommunikationsleiter Josef Siffert tritt in den Ruhestand. Markus Habermann



Markus Habermann

als auch in inhaltlichen Kampagnen“, so LKÖ-Präsident Josef Moosbrugger.

Habermann studierte Politikwissenschaft. Sein Karriereweg startete in Österreichs größter Kommunikationsagentur. Claudia Jung-Leithner wird

übernimmt die strategische Neuausrichtung in der Kommunikation, digitalen Strategien und den Kampagnen. „Mit Markus Habermann konnten wir einen Experten gewinnen, der das Beste aus beiden Welten vereint: eine breite Expertise sowohl in neuen digitalen Strategien

die Presseagenden übernehmen. Sie unterstützt das Präsidium und die Kommunikationsabteilung bereits seit drei Jahren. Jung-Leithner war nach ihrem Studium an der Boku Redakteurin beim AIZ-Pressedienst und Pressesprecherin im Landwirtschaftsministerium.

bmlrt.gv.at

Informationen aus erster Hand!

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG DES BMLRT

BILD: © BMLRT/ALEXANDER HAIDEN

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Top-Informationen für jeden Betrieb aus erster Hand – direkt aus dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT). Das bieten wir, wenn Sie sich auf unserer Plattform www.landwirtschaft.at eintragen. Einmal pro Woche, verlässlich und objektiv.
Melden Sie sich jetzt an: www.landwirtschaft.at

SVS-Unfallschutz: Sicher ist sicher

Die Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) bietet allen Selbständigen soziale Sicherheit aus einer Hand. Als Allspartenträger kümmert sich die SVS auch um die Unfallversicherung.

In manchen Situationen braucht es bei Arbeiten in der Landwirtschaft Unterstützung. Hier ist es wertvoll, wenn man auf die Mithilfe von Familienangehörigen zählen kann. Dabei ist es auch wichtig, auf einen entsprechenden Unfallversicherungsschutz zu achten.

Umfassender Versicherungsschutz

Die Unfallversicherung für einen land(forst-)wirtschaftlichen Betrieb ist im Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) als Betriebsversicherung konzipiert. Somit umfasst der Schutz nicht nur den Betriebsführer selbst, sondern es sind auch bestimmte im Betrieb mithelfende Familienangehörige eingebunden wie der Ehepartner, die Kinder, Schwieger- und Enkelkinder sowie die Eltern und Geschwister des Betriebsfüh-

lers – und dies auch bei nur gelegentlicher Mitarbeit. Mit dem vom Betriebsführer zu bezahlenden Betriebsbeitrag in Höhe von monatlich 1,9 Prozent der Beitragsgrundlage ist auch die Unfallversicherung von den genannten mittätigen Angehörigen gedeckt.

Tipp: Damit auch Lebensgefährten von Betriebsführern oder deren Kinder bei Mithilfe am Betrieb einen Versicherungsschutz haben, kann der Betriebsführer für sie eine freiwillige Selbstversicherung in der Unfallversicherung bei der SVS abschließen.

Was ist bei einem Arbeitsunfall zu tun?

Ist bei der beruflichen Tätigkeit ein Unfall passiert, muss die SVS – möglichst rasch – davon erfahren, damit sie zustehende Leistungen schnellstmöglich bereitstellen kann.



Ein entsprechender Unfallschutz ist gerade in der Landwirtschaft besonders wichtig. Das betrifft auch Familienangehörige. adobestock/halfpoint

Daher ist jeder Arbeitsunfall, durch den eine unfallversicherte Person getötet oder mehr als drei Tage ganz oder teilweise arbeitsunfähig geworden ist, binnen fünf Tagen bei der SVS zu melden. Gleiches gilt auch bei einer Berufskrankheit, wobei eine solche auch der behandelnde Arzt bei der SVS melden muss.

Welche Leistungen gibt es?

Die Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung sind umfassend. Je nach Schwere der Verletzungs- oder Krankheitsfolgen erhalten Verletzte neben der medizinischen Versorgung auch Betriebshilfe, spezifische Rehabilitationsleistungen und Geldleistungen, wie z. B. eine Unfallrente.

An erster Stelle steht in der Unfallversicherung die Präven-

tion. Daher bietet die SVS für Selbständige zahlreiche Services zur Unfallprävention und Gesundheitsvorsorge. So können etwa die kostenlose FSME-Impfaktion der SVS genutzt (svs.at/zeckenschutzimpfung) oder eine sicherheitstechnische Beratung vor Ort im Betrieb in Anspruch genommen werden (svs.at/sicherheitsberatung). Oder machen Sie einen ersten Sicherheitscheck Ihres Betriebes digital: svs.at/sicherheitscheck.

Tipp: Holen Sie sich den SVS-Sicherheitshunderter. Diesen können bei der SVS unfallversicherte Betriebsführer beantragen, wenn sie an ausgewählten Kursen oder Praxis trainings teilnehmen, die der Förderung der Arbeitssicherheit und Unfallprävention dienen. Alle Infos dazu unter: svs.at/sicherheitshunderter

Diese Seite entstand in Kooperation mit der SVS

Für alle Jagdpächter: Die Jagdunfallversicherung der SVS

Jetzt, im Herbst, ist Hauptsaison für die Jagd. Sie ist gelebte Tradition, erfüllt wichtige Aufgaben, birgt aber auch Gefahren. Wenn trotz aller Vorsicht ein Unfall passiert oder bestimmte Krankheiten im Zusammenhang mit der Jagd ausüben entstanden sind, dann schützt die gesetzliche Jagdunfallversicherung. Dieser unterliegen alle Jagdpächter, die



allein oder gemeinsam mit anderen eine Gemeindejagd oder Eigenjagd gepachtet haben, wobei der Versicherungsschutz auch allfällig im Jagdbetrieb mithelfende Familienangehörige erfasst. Der Beitrag für die Jagdunfallversicherung wird von einer Beitragsgrundlage, die in der Satzung der SVS festgelegt ist, berechnet und einmal im Jahr, nun im Oktober, vorgeschrieben.

Klimakrise: Ist es nicht schon zu spät?

Einhelliger Tenor: „Der Klimawandel ist eine größere Gefahr als die Pandemie!“

„Die Erderwärmung ist längst auch in Österreich angekommen und besonders an den zunehmenden Wetterextremen spürbar, die die Landwirtschaft mit der Werkstatt unter freiem Himmel unmittelbar treffen. Alleine im heurigen Jahr 220 Millionen Euro, in den letzten fünf Jahren eine Milliarde Gesamtschaden in der Landwirtschaft! Wir haben in Österreich aber im internationalen Vergleich ein breites Private-Public-Partnership-System mit der umfassendsten Produktpalette und modernsten Schadenserhebung Europas. So ist aus der Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand, Versicherungswirtschaft und Landwirtschaft das zunehmende Wetterisiko bislang kalkulierbar. Es beruht aber auch auf einem breiten Netz an Rückversicherung, um so schwankende, große Schadensereignisse versicherbar zu machen. Unerslässlich ist aber auch die Wissenschaft, die mit ihren Klimaprognosen die Grundlagen für versicherungstechnische Kalkulationen schafft“, so der Vorstandsvorsitzende der ÖHV, Dr. Kurt Weinberger, bei einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Dr. Doris Höpke, Vorstandsmitglied von Munich Re, sowie mit



Dr. Doris Höpke, Vorstandsmitglied von Munich Re; Dr. Kurt Weinberger, Vorstandsvorsitzender der Österreichischen Hagelversicherung und Boku-Uniratsvorsitzender; Univ.-Prof. Dr. Helga Kromp-Kolb, Klimaforscherin und Meteorologin an der Universität für Bodenkultur Wien Foto: Hagelversicherung

Univ.-Prof. Dr. Helga Kromp-Kolb, Klimaforscherin und Meteorologin an der Universität für Bodenkultur Wien.

„Jeder Schritt gegen die Erwärmung zählt.“

Doris Höpke

„Wir müssen endlich entschlossen handeln, damit das Klimarisiko nicht systemisch wird. Es braucht ein vorausschauendes Risikomanage-

ment statt wiederkehrender, staatlicher Adhoc-Hilfen im Katastrophenfall.

Es braucht auch eine Zusammenarbeit mit der Wissenschaft, um Risiken in Zukunft abschätzen zu können. In dieser Hinsicht ist Österreich bereits weit fortgeschritten: Die Hagelversicherung bietet eine umfassende Produktpalette, kombiniert mit moderner und rascher Schadenserhebung. Dieses vorausschauende Modell der Risikovorsorge ist im europäischen Umfeld beispielhaft“, so Höpke.

„Katastrophe vermeiden und Chance nutzen.“

Helga Kromp-Kolb

„Besonders im Klimabereich haben sich Szenarien zukünftiger Entwicklungen als extrem verlässlich erwiesen: Die Extremereignisse der letzten Monate waren aus wissenschaftlicher Sicht daher keineswegs überraschend. Sie haben nur auf dramatische Weise veranschaulicht, was in den Berichten steht. Es ist nicht verantwortbar, die Klimaentwicklung zu ignorieren. Es ist Aufgabe der Politik, durch konkrete Maßnahmen klimafreundliches Handeln attraktiver zu machen als klimaschädliches. Dazu gehört der weitere Ausbau erneuerbarer Energieträger und eine rasche Umsetzung einer ökosozialen Steuerreform. Klimaschutz kostet Geld, aber kein Klimaschutz kommt noch viel teurer – in Form von Klimaschäden und Strafzahlungen für verfehlte Klimaziele“, so die Wissenschaftlerin zu der Notwendigkeit eines raschen Handelns.

Diese Seite entstand in Kooperation mit der Österreichischen Hagelversicherung



Wegbegleiter geehrt

Das beratende Gremium der ÖHV, bedankt sich bei Spitzenvertretern für die langjährige Zusammenarbeit: v. l. Dipl.-Ing. Josef Pröll, Generaldirektor der Leypnik-Lundenburger Invest Beteiligungs AG und Beirats-Vorsitzender, Dipl.-Ing. Ernst Karpfinger, Präsident der Vereinigung der österreichischen Rübenbauernorganisationen und ÖHV-Aufsichtsratsvorsitzender, Johann Marihart, Generaldirektor a. D. der Agrana Beteiligungs-AG, Jakob Auer, Aufsichtsratspräsident a. D. der Raiffeisenlandesbank OÖ, Ing. Hermann Schultes, Präsident a. D. der Landwirtschaftskammer Niederösterreich, Dr. Kurt Weinberger, Vorstandsvorsitzender der ÖHV

Foto: Hagelversicherung

Aufzeichnungen für ÖPUL und CC aktuell führen

Im Rahmen von ÖPUL 2015 bzw. Cross Compliance (CC) gibt es zahlreiche Dokumentations- und Aufzeichnungsverpflichtungen, die auch in den Übergangsjahren 2021 und 2022 teilweise tagaktuell zu führen sind, am Betrieb aufliegen müssen und im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen überprüft werden.



Thomas Maximilian Weber
LK Österreich

1. Verpflichtend zu führende Aufzeichnungen für ÖPUL-Teilnehmer

Phosphormindeststandard – gilt für zentrale ÖPUL-Maßnahmen wie UBB, Bio oder Begrünung von Ackerflächen

- Berücksichtigung der Empfehlungen für die sachgerechte Düngung. Zusätzliche Phosphordünger aus Mineraldüngern (Summe aus Wirtschaftsdüngern, Mineraldüngern und Sekundärrohstoffen) über 100 kg je Hektar sind zu dokumentieren und zu begründen und nur mit Bedarfsnachweis durch eine Bodenuntersuchung (maximal fünf Jahre alt) zulässig.

Biologische Wirtschaftsweise

- Ursprung, Art, Menge und Verwendung aller Betriebsmittel
- Art, Menge und Abnehmer der verkauften Erzeugnisse
- Arzneimiteleinsetzung, Tierarztbestätigungen

Anbau seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen

- Sorte/Saatgutmenge (Ankaufbestätigungen, Saatgutetiketten, Rechnungen, Aufzeichnungen über Nachbau...)

Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün

- Schlagbezogene Aufzeichnungen für die gesamten Ackerflächen über das gesamte Jahr (Anbau und Ernte der Hauptfrucht, Anlage und Umbruch der Zwischenfrucht, Anlage der Nachfolge-Hauptfrucht)

Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Biogasgülle

- Art, Menge und Zeitpunkt der Ausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger und Biogasgülle (schlagbezogen)

Erosionsschutz Obst, Wein, Hopfen

- Betrieb, Feldstücknummer und -bezeichnung, Schlaggröße, Datum der Rodung bzw. Neuauspflanzung der Dauerkultur
- Datum der Anlage und des Umbruchs der Begrünung/der Bodengesundung

Einsatz von Nützlingen im geschützten Anbau

- Art und Menge der eingesetzten Nützlinge, Grund, Ziel und Datum des Einsatzes sowie die Entwicklung der Nützlinge (schlagbezogen)

Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen

- Schlagbezogene und betriebliche Aufzeichnungen über die Stickstoff-Düngung (inkl. Planung) (bis 28. Februar) und Bilanzierung (bis 31. Dezember) für alle Ackerflächen innerhalb der Gebietskulisse (z. B. www.ödüplan.at, www.bwsb.at).

Vorbeugender Grundwasserschutz auf Grünlandflächen in Salzburg

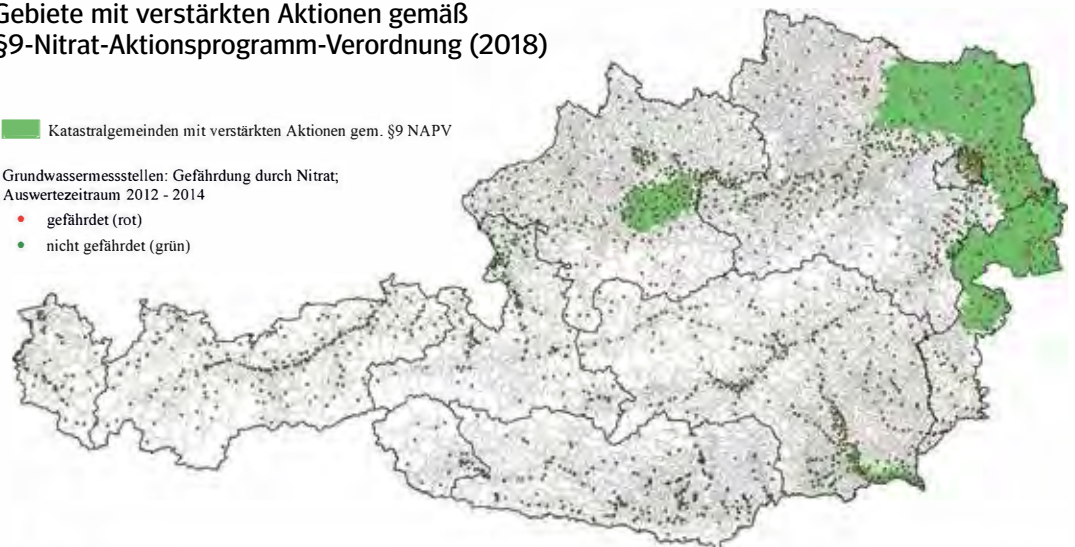
- Stickstoff-Düngung (Stickstoff-Bedarf und Stickstoff-Einsatz) für alle Grünlandflächen

Gebiete mit verstärkten Aktionen gemäß §9-Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (2018)

■ Katastralgemeinden mit verstärkten Aktionen gem. §9 NAPV

Grundwassermessstellen: Gefährdung durch Nitrat; Auswerteperiode 2012 - 2014

- gefährdet (rot)
- nicht gefährdet (grün)



Betriebe innerhalb der NAPV-Gebietskulisse müssen zusätzlich kulturartenbezogene Aufzeichnungen führen, wenn mehr als zwei Hektar Gemüse oder mehr als fünf Hektar Ackerfläche angebaut werden.



CC-Dokumentationsverpflichtung: Im Bereich der Pflanzenschutzmittel müssen die Bezeichnung, der Zeitpunkt und die Menge bei der Anwendung sowie die behandelte Fläche und Kulturpflanze aufgezeichnet werden.

Foto: LK ÖÖ

Freiwillige Aufzeichnung und Nachschlagewerk

Auch freiwillig geführte Aufzeichnungen können hilfreich sein, z. B. Aufzeichnungen über Anlage- und Umbruchstermine bei Teilnahme an der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“.

Weitere Infos und Detailanforderungen zu den ÖPUL- und CC-Aufzeichnungsverpflichtungen können in den ÖPUL-Maßnahmenerläuterungsblättern oder im Merkblatt Cross Compliance nachgelesen werden.

innerhalb der Gebietskulisse in Salzburg

Naturschutz

- Weidetagebuch bei verpflichtender Beweidung (Dauer der Beweidung, Anzahl der Tiere, Angabe der Tierart)

Ergebnisorientierter Naturschutzplan

- Schlagbezogene Aufzeichnungen im Fahrtenbuch

Tierschutz – Weide

- Dokumentation der Weidewirtschaft (Zeiträume, Unterbrechungsgründe) auf einem Weideblatt

Tierschutz – Stallhaltung

- Vorliegen einer Stallskizze und eines Belegungsplanes für die teilnehmende Tierkategorie und die jeweiligen Stallabteile
- Dokumentation über Einzelhaltung bei Krankheit oder Verletzung

Die tagaktuelle Führung dieser ÖPUL-Dokumentationsverpflichtungen kann mittels diverser EDV-Programme oder mit den von der AMA zur Verfügung gestellten Aufzeichnungsvorlagen, zu finden unter www.ama.at/Formulare-Merkblaetter, erfolgen.

Alle Aufzeichnungen müssen am Betrieb aufbewahrt

werden und jederzeit verfügbar sein.

2. Gesamtbetriebliche Düngedokumentation gemäß NAPV (CC)

Gemäß Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV) sind folgende Betriebe zum Führen von betriebsbezogenen Aufzeichnungen verpflichtet:

- Betriebe, die auf mehr als zwei Hektar Gemüse anbauen oder deren gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche mehr als 15 Hektar beträgt
- Betriebe, bei denen weniger als 90 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche als Dauergrünland oder Ackerfutterfläche genutzt werden

Die Aufzeichnungen sind bis spätestens 31. März für das jeweils vorangegangene Kalenderjahr zu führen und sieben Jahre ab Ablauf des Kalenderjahres aufzubewahren.

Für Almflächen und Gemeinschaftsweiden sind keine Aufzeichnungen zu führen. Die Dokumentationspflicht umfasst:

- die Größe der landwirtschaftlichen Nutzfläche
- den Stickstoffanfall aus Wirtschaftsdünger am Betrieb
- die ausgebrachte Menge an Stickstoffdünger (feldfallend und jahreswirksam)

- den Stickstoffbedarf der angebauten Kulturen

Die Führung dieser Aufzeichnungen kann mit EDV-Programmen, z. B. dem LK-Düngeerrechner (www.ooe.lko.at und www.bwsb.at), dem ÖDÜ-Plan (www.bwsb.at und www.ödüplan.at) oder handschriftlich mit Formularen – erhältlich bei der Bezirksbauernkammer/Außenstelle – vorgenommen werden.

Aufzeichnungen für Betriebe innerhalb der NAPV-Gebietskulisse (Nitrat-Risikogebiete)

Betriebe mit Betriebssitz innerhalb der Gebietskulisse (gemäß Anlage 5 der NAPV) haben zusätzlich zu den betriebsbezogenen Aufzeichnungen auch kulturartenbezogene (schlagbezogene) Aufzeichnungen über Bezeichnung, Größe und Ertragslage des Schlages, Art und Menge der ausgebrachten Düngemittel, Datum der Ausbringung sowie Datum von Anbau und Ernte der Kultur zu führen, wenn mehr als zwei Hektar Gemüse angebaut oder mehr als fünf Hektar Ackerflächen bewirtschaftet werden.

Weiters haben Betriebe mit Betriebssitz innerhalb der NAPV-Gebietskulisse für Zwischenlagerungen von Stallmist in Form von Feldmieten

- den Zeitpunkt der Errichtung,
- die Bezeichnung des Schlages bzw. des Feldstückes sowie
- den Zeitpunkt der Räumung aufzuzeichnen.

Aufzeichnungen sind innerhalb von 14 Tagen durchzuführen, sieben Jahre ab Ablauf des Kalenderjahres aufzubewahren und auf Verlangen der Behörde zu übermitteln.

Auch die Führung dieser Aufzeichnungen kann mit EDV-Programmen, z. B. dem ÖDÜ-Plan (www.bwsb.at und www.ödüplan.at), oder handschriftlich mit Formularen – erhältlich bei der Bezirksbauernkammer/Außenstelle – vorgenommen werden.

3. Weitere Cross-Compliance-Dokumentationsverpflichtungen

Pflanzenschutzmittel

- Bezeichnung des Pflanzenschutzmittels, Zeitpunkt der Verwendung und Menge, behandelte Fläche und Kulturpflanze (was – wann – wo – wieviel)

Anwendung von Bioziden bei pflanzlichen Erzeugnissen (Schädlingsbekämpfungsmittel)

- Bezeichnung des verwendeten Biozidproduktes, Anwendungsbereich sowie Datum bzw. Häufigkeit der Anwendung (z. B. wöchentlich)

Anwendung von Tierarzneimitteln

- Zeitpunkt und Art der Behandlung, Art und Menge des Tierarzneimittels, Abgabedatum, Name und Anschrift des Tierarztes, Identität der behandelten Tiere sowie jeweilige Wartezeiten im Behandlungsregister (entspricht Arzneimittelabgabebeleg)

Futtermittelsicherheit

- Verfütterung von Fischmehl, Meldung bei Bezirksverwaltungsbehörde
- Ein- und Ausgänge aller Futtermittel (Rechnung bzw. Lieferschein)



Foto: AMA

Kontrolle im AMA-Gütesiegel

TV-Spots und Anzeigen in Zeitungen erklären, wie und was im AMA-Gütesiegel kontrolliert wird.

Derzeit läuft die aktuelle Kampagne der AMA. Hier eine kurze Zusammenfassung, was im AMA-Gütesiegel kontrolliert wird. Um den Konsumenten größtmögliche Sicherheit zu bieten, ist jede Stufe der Lebensmittelkette – vom Landwirt bis zum Lebensmittelhandel – eingebunden. Sogar die vorgelagerte Futtermittelherstellung ist im Gütesiegel-Kontrollsystem erfasst. Das AMA-Gütesiegel hat Alleinstellung: Sämtliche Kontrollen werden von unabhängigen Kontrollstellen durchgeführt.

Alle Ebenen kontrolliert

Das Kontrollsystem in den AMA-Gütesiegel-Programmen ist dreistufig. Auf der ersten Stufe muss der Landwirt, der Lebensmittelproduzent bzw. Handelsbetrieb mittels Checklisten selbst regelmäßig Eigenkontrollen durchführen und

dokumentieren. Diese Dokumente werden auf der zweiten Stufe, der externen Kontrolle, überprüft. Hier werden die Betriebe durch unabhängige Kontrollstellen kontrolliert, die von der AMA dafür zugelassen und geschult wurden. Die Kontrolle läuft anhand einer standardisierten Checkliste für den jeweiligen Produktionszweig. Sie enthält genaue Vorgaben, wie und was ange-

sehen wird. Die dritte Stufe ist die „Überkontrolle“ und dient zur Überprüfung der externen Kontrolle und zur Evaluierung der Richtlinien. Sie wird von Mitarbeitern der AMA-Marketing oder von unabhängigen Experten durchgeführt.

Rund 15.000 Vor-Ort-Kontrollen werden jedes Jahr durchgeführt, davon alleine rund 3.000 bei Schlacht- und Zerlegebetrieben und im Lebens-

mittelhandel. Das sind rund 65 Kontrollen pro Arbeitstag.

Zusätzliche Tests im Labor

Zusätzlich werden regelmäßig Harn- und Kotproben gezogen und auf eventuelle Rückstände untersucht, ebenso Frucht- und Blattproben in der Obst- und Gemüseproduktion. Auch die Lebensmittel selbst unterliegen strengen Analysen. 10.000 Produktanalysen geben Sicherheit, dass AMA-Qualität drinnen ist, wenn das AMA-Gütesiegel drauf ist.

Werden bei Kontrollen Abweichungen festgestellt, werden diese je nach Schwere des Verstoßes sanktioniert. Das reicht von der Auflage, den Mangel umgehend zu beheben, bis zum Ausschluss aus dem AMA-Gütesiegel-Programm.

